

Deutscher Bundestag
17. Wahlperiode
Verteidigungsausschuss als
1. Untersuchungsausschuss
gem. Art. 45 a Abs. 2 GG

Protokoll Nr. 18
- **endgültige Fassung** -
(Sitzungsteil Zeugen-
vernehmungen, I:
Öffentlich)
27. April 2010

Stenografisches Protokoll

der 18. Sitzung
des Verteidigungsausschusses
als 1. Untersuchungsausschuss gem. Art. 45 a Abs. 2 GG
- zugleich 31. Sitzung des Verteidigungsausschusses -
am Donnerstag, dem 22.04.2010, 14.00 Uhr
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus, Berlin

Vorsitz: Dr. h. c. Susanne Kastner, MdB (SPD)

Tagesordnung

Zeugenvernehmung:

Bundesminister der Verteidigung Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg,
MdB

Seiten

1 - 88

[Seiten II - VII: Platzhalter für Teilnehmerliste]

(Beginn: 14.09 Uhr)

Vorsitzende Dr. h. c. Susanne Kastner:
Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie sehr herzlich zur 18. Sitzung des Untersuchungsausschusses, die zugleich die 31. Sitzung des Verteidigungsausschusses ist.

Ich komme zu dem **einzigsten Punkt der Tagesordnung:**

Zeugenvernehmung gemäß Beweisbeschluss 17-59

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie Sie der Tagesordnung entnehmen können, steht heute eine Zeugenvernehmung in öffentlicher Sitzung an.

Die zahlreichen Vertreter der Medien weise ich darauf hin, dass keine Film-, Ton-, Bild- und Fernsehaufnahmen gemacht werden dürfen. Gleiches gilt für die auf der Tribüne befindlichen Besucher. Ich darf Sie daher bitten, sämtliche Film-, Ton- und Bildaufnahmegeräte aus dem Sitzungssaal zu entfernen. Die Benutzung von Handys ist nicht gestattet. Die Handys müssen während der gesamten Sitzung ausgeschaltet bleiben.

In seiner 9. Sitzung am 4. März 2010 hat der Ausschuss die Vernehmung des Bundesministers der Verteidigung, Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg, MdB, als Zeugen beschlossen.

**Vernehmung des Zeugen
Dr. Karl-Theodor Freiherr
zu Guttenberg**

Ich darf Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, im Namen des Untersuchungsausschusses herzlich begrüßen.

Aus den Erfahrungen der ersten Anhörungen wäre es möglich, dass Teile der Vernehmung als VS-Vertraulich oder VS-Geheim eingestuft werden. Ich möchte daher bereits an dieser Stelle ausdrücklich auf die Geheimchutzordnung des Deutschen Bundestages hinweisen. Nach § 7 der Geheimchutzordnung des Deutschen Bundestages muss eine entsprechende Beschlussfassung herbeigeführt werden, wenn über Verschlussachen der Geheimhaltungsgrade VS-Vertraulich und höher beraten wird.

Ich möchte in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass im Falle einer Einstufung der Vernehmung mit einem Geheimhaltungsgrad VS-Vertraulich oder höher ein

Wechsel des Sitzungssaales erforderlich ist. Wie in der 13. Sitzung am 18. März beschlossen, sollten daher Vernehmungsteile, die einer entsprechenden Einstufung bedürfen, gesammelt am Ende der Vernehmung im Reichstagsgebäude zur Sprache gebracht werden.

Ich weise ferner darauf hin, dass Vorhalte aus eingestuften Akten nur in einer ebenso eingestuften Sitzung zulässig sind. Dies gilt auch für Vorhalte aus Akten, die mit VS-Nur für den Dienstgebrauch, also VS-NfD, eingestuft sind. Falls dem Zeugen in öffentlicher Sitzung VS-Nur für den Dienstgebrauch eingestufte Unterlagen zur stillen Lektüre vorgelegt werden sollen, muss sichergestellt sein, dass der Inhalt der klassifizierten Unterlage nicht von Unbefugten eingesehen werden kann. Ich bitte daher darum, die Unterlage hier an meinem Platz vorzulegen.

Im Falle eines Vorhalts möchte ich daran erinnern, dass die beigezogene Unterlage, sofern sie nicht wörtlich verlesen wird, dem Zeugen durch den Fragesteller vorzulegen ist. Das Sekretariat ist hier in bewährter Übung gerne zu Hilfestellungen bereit. Ich bitte aber um klare Benennung der Fundstelle mitsamt der MAT-Nummer.

Im Falle der Einstufung der Sitzung wird die Wortprotokollierung grundsätzlich weitergeführt. Bestehen hiergegen Einwände? - Das ist nicht der Fall. Damit ist eine durchgehende Wortprotokollierung beschlossen.

Herr Bundesminister, ich weise Sie darauf hin, dass wir eine Tonbandaufnahme der Sitzung fertigen, die ausschließlich dem Zweck dient, die stenografische Aufzeichnung der Sitzung zu erleichtern. Die Aufnahme wird später gelöscht.

Das Protokoll dieser Vernehmung wird Ihnen nach Fertigstellung zugestellt. Sie haben die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen Korrekturen und Ergänzungen vorzunehmen.

Herr Bundesminister, Sie sind mit Schreiben vom 5. März 2010 geladen worden. Das Beweisthema ist Ihnen mit dem Untersuchungsauftrag und dem Beweisbeschluss zugegangen. Der Beweisbeschluss ist Ihnen und den Mitgliedern bekannt.

Die Aussagegenehmigung der Bundesregierung liegt vor. Diese wurde an die Mitglieder vorab verteilt. Auf eine Verlesung kann daher verzichtet werden. Ebenfalls liegt die gemäß § 44 d Abgeordnetengesetz vom Bundestagspräsidenten erteilte Aussagegenehmigung vor.

Nach den Vorschriften der Strafprozessordnung, die im Untersuchungsverfahren sinngemäß Anwendung finden, und den Vorschriften des Gesetzes zur Regelung des Rechts der Untersuchungsausschüsse des Deutschen Bundestages - im Folgenden verwende ich die Abkürzung PUAG - muss ich Sie zunächst belehren.

Sie sind als Zeuge verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht.

Ich habe Sie außerdem auf die möglichen strafrechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen die Wahrheitspflicht hinzuweisen. Danach kann derjenige, der vor dem Untersuchungsausschuss uneidlich falsch aussagt, gemäß § 153 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft werden.

Nach § 22 PUAG können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Personen, die im Sinne des § 52 Abs. 1 Strafprozessordnung Ihre Angehörigen sind, in die Gefahr bringen würde, einer Untersuchung nach gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden.

Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nach der Geheimschutzordnung des Bundestages eingestuften Sitzung möglich sein, bitte ich Sie um einen Hinweis, damit eine entsprechende Einstufung erfolgt.

Nachdem ich Ihnen den Gegenstand der Vernehmung erläutert, Sie zur Wahrheit ermahnt habe und belehrt habe, komme ich nun zur Vernehmung zur Person. Herr Bundesminister, bitte nennen Sie uns Ihren vollständigen Namen, -

(Heiterkeit - Zuruf: Vielleicht reichen ein oder zwei Vornamen!)

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Geht das unter Verzicht auf Vornamen, Frau Vorsitzende?

Vorsitzende Dr. h. c. Susanne Kastner: Ihren Familienstand und Ihre dienstliche Anschrift.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Mein Name ist Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg, ich bin verheiratet,

und die dienstliche Anschrift ist das Bundesministerium der Verteidigung in Berlin.

Vorsitzende Dr. h. c. Susanne Kastner: Danke schön. - Ich komme nun zur Vernehmung zur Sache.

Herr Bundesminister, zunächst gebe ich Ihnen die Gelegenheit, dem Ausschuss das im Zusammenhang darzulegen, was Ihnen von dem Gegenstand der Vernehmung bekannt ist. Danach werde ich Ihnen einige Fragen stellen. Anschließend erhalten die Mitglieder des Ausschusses in einer festgelegten Reihenfolge das Wort.

Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienstgeheimnissen nur in einer eingestuften Sitzung möglich sein, bitte ich Sie erneut um einen Hinweis, damit eine entsprechende Einstufung erfolgen kann. Der Ausschuss hat beschlossen, die einstuftungspflichtigen Vernehmungsteile zu sammeln und diesbezügliche Fragen am Ende der Sitzung zu stellen.

Herr Bundesminister, wünschen Sie das Wort?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Gerne. Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wir alle stehen noch unter dem Eindruck der jüngsten Angriffe der Taliban bei Baghlan auf eine Patrouille, die vier unserer Soldaten das Leben gekostet haben. Ich danke dem Deutschen Bundestag an dieser Stelle nochmals für die Schweigeminute von heute Morgen; das war ein wichtiges und ein sehr klares Zeichen. Es waren junge Männer, die ihr Leben noch vor sich hatten. Damit sind es 43 Angehörige der Bundeswehr, die in Afghanistan seit Anfang 2002 ihr Leben verloren haben.

Wir spüren die Last die Verantwortung. Doch können wir richtig ermessen, welchen Situationen unsere Soldaten dort ausgesetzt sind? Wissen wir, was es heißt, in Extremsituationen handeln zu müssen? Kennen wir die Gewissensnöte des Einzelnen? Können wir die Abwägung zwischen der eigenen Sicherheit und dem Schutz Unbeteiligter nachvollziehen? Sind wir uns bewusst, dass das Unterlassen eines militärischen Vorgehens, also das Nichthandeln, schwerwiegendere Folgen haben kann als militärisches Handeln?

Es bleibt richtig, dass wir dieses wichtige Untersuchungsverfahren auf eine Art und Weise wahrnehmen, dass es nicht zur Ver-

unsicherung der Soldaten in ihren Einsätzen beiträgt.

Wir haben als Mitglieder des Deutschen Bundestages in der überragenden Mehrheit der verantwortungsbereiten Kräfte diesen Auslandseinsatz der Bundeswehr genauso wie die 40 anderen gemeinsam beschlossen. Ich erinnere: Zuletzt haben wir am 26. Februar dieses Jahres gemeinsam das ISAF-Mandat für Afghanistan angepasst. Wir haben dies immer im großen Ernst und im Bewusstsein unserer Verantwortung getan.

Meine Damen und Herren, ich habe von Anfang an die Idee eines Untersuchungsausschusses unterstützt. Dies entspricht auch der von mir immer wieder eingeforderten Transparenz und Aufklärung, die ich bereits in meiner ersten Unterrichtung der Vertreter der Fraktionsvorsitzenden am 6. November als Anspruch formuliert habe.

Ich bin dankbar für die Gelegenheit, hier vor dem Ausschuss zunächst meine Sicht zu den einzelnen Punkten des Untersuchungsauftrages darstellen zu können. Dadurch bin ich auch in der Lage, manches Bizarre, was ich in den letzten Wochen und Monaten lesen musste, zurechtzurücken und aber eben auch zur Aufklärung beizutragen.

Wir schicken gemeinsam junge Männer und Frauen, deutsche Staatsbürger, in diesen schwierigen und in diesen gefährlichen, oftmals sehr gefährlichen Einsatz, und wir tragen dafür die Verantwortung. Es ist gut so, dass der Einsatz militärischer Gewalt an die Autorisierung durch einen Beschluss des Deutschen Bundestages gebunden ist. Deshalb schulden wir es unseren Soldaten genauso wie der deutschen Öffentlichkeit, dass wir aufklären, dass wir informieren, dass wir Ungereimtheiten auflösen und dass wir erklären.

Aber es gehört auch zur Wahrheit und zur Klarheit, dass wir in unseren Bemühungen um Aufklärung nicht die Grundgegebenheiten des Einsatzes aus dem Blick verlieren dürfen. Wir leisten in Afghanistan unseren Dienst als eine Aufgabe der gesamten internationalen Staatengemeinschaft. Wir leisten ihn, weil wir vom afghanischen Volk gebeten wurden, zu einer Befriedung und weiteren Demokratisierung dieses geschundenen Volkes beizutragen.

Es sind die Taliban, die immer wieder zur Waffe greifen, die grausame Anschläge, sinnloses Morden und Gemetzel zu verantworten haben, mit dem Ziel, die Afghanen von diesem Weg abzubringen. Ich bin mir si-

cher, dass sie ihr Ziel nicht erreichen. Wir dürfen nicht den Zielen der Taliban entgegenarbeiten, indem wir die Maßstäbe verlieren: die Maßstäbe in der Beurteilung, nämlich wer in diesem Konflikt der Angreifer und wer der Verteidiger ist, die Maßstäbe, wer in seinem Handeln nach den Prinzipien des Rechts und wer nach den Gesetzen des Dschungels operiert.

Meine Damen und Herren, generell ist Aufklärung die vorrangigste Aufgabe dieses Ausschusses. Ich werde mich im Folgenden auf drei Themenfelder konzentrieren. Zunächst will ich auf meine erste Befassung mit dem Luftschlag in Kunduz unmittelbar nach meiner Amtsübernahme eingehen und darstellen, wie ich zu meiner ersten öffentlichen Bewertung kam. Daran schließt sich konsequenterweise an, warum ich in der Zwischenzeit die Ihnen bekannte Neubewertung vornehmen musste. Abschließend werde ich auf die von mir eingeleiteten Maßnahmen nach der Militäroperation in Kunduz eingehen, wie es ja auch der Untersuchungsauftrag unter Nr. 7 vorsieht.

Gestatten Sie mir aber noch eine allgemeine Vorbemerkung. Wie nach einer intensiven Untersuchung ein Luftangriff unter militärischen wie politischen Gesichtspunkten abschließend zu bewerten ist, zählt sicherlich zu den entscheidenden Fragen, mit denen sich dieser Ausschuss zu befassen hat. Es muss aber auch eine andere Fragestellung im Blick behalten werden: Wie ist das Verhalten der beteiligten Soldaten zum Zeitpunkt der Operation zu bewerten?

Auch wenn wir heute feststellen, dass ein bestimmtes militärisches Vorgehen im Ergebnis hätte unterbleiben müssen, ist damit nicht notwendigerweise ein Vorwurf an alle beteiligten Soldaten verbunden. Ihr Verhalten muss unter militärischen wie auch juristischen Aspekten immer aus der konkreten Situation heraus zum Zeitpunkt der jeweiligen Entscheidungen beurteilt werden: Wie stellte sich die Bedrohungslage dar? Welche Informationen zur Lage waren vorhanden und zu erhalten? Was war die konkrete Absicht beim eigenen Vorgehen? Gab es Entscheidungs-, gab es Zeitdruck?

Die Antworten auf diese und weitere vergleichbare Fragen können sehr wohl unterschiedlich ausfallen und mögen im Einzelfall schwerer zu geben sein als eine allgemeine Beurteilung der Gesamtoperation, in die Kenntnisse einfließen, die den Soldaten im

Zeitpunkt ihrer Entscheidung nicht zugänglich waren.

Meine Damen und Herren, ich verhehle nicht meine Zufriedenheit darüber, dass diese Sichtweise, die ich von Anfang an vertreten und auch im Deutschen Bundestag deutlich gemacht habe, nun auch von der Generalbundesanwaltschaft in dem Ermittlungsbeschluss vom Anfang dieser Woche deutlich zum Ausdruck gebracht wurde. Damit wird nicht nur die Entscheidungssituation, in der sich Oberst Klein befand, angemessen berücksichtigt. Vielmehr bedeutet dies auch über den konkreten Fall hinaus für unsere Soldatinnen und Soldaten im Einsatz die Anerkennung ihrer besonderen Lage aus juristischer Sicht.

Ich kann trotz Einstufung an dieser Stelle aus der Einstellungsverfügung der Generalbundesanwaltschaft zitieren, da es sich hier nur um eine abstrakte Rechtsausführung handelt; ich glaube, das kann und darf man. Ich zitiere:

Keine Verhältnismäßigkeit ist nicht gleichzusetzen mit dem engeren Maßstab fehlender Angemessenheit.

Ich glaube, das ist ein Schlüsselsatz, der in vielerlei Hinsicht bemerkenswert ist. Wenn wir als Politiker das Verhalten von Oberst Klein und die Vorgänge am 4. September des letzten Jahres beurteilen, müssen wir uns ebenso dieser Besonderheiten bewusst sein.

Vergessen wir darüber hinaus nicht: Die Entscheidungssituation, in die Oberst Klein gestellt war, hängt ursächlich damit zusammen, dass wir zuvor den Beschluss gefasst haben, deutsche Streitkräfte im Norden Afghanistans einzusetzen. Wir können Oberst Klein nicht mit der gesamten Verantwortung für seine Entscheidung alleinlassen, einer Entscheidung, zu der er sich bekannt hat, zuletzt hier im Untersuchungsausschuss am 10. Februar 2010, einer Entscheidung, die er sich ganz offensichtlich nicht leicht gemacht hat und deren vielfältige Konsequenzen auch für sein ganz persönliches Leben er zu tragen hat. Das reicht von individuellen Schuldgefühlen bis hin zu völlig indiskutablen Vorurteilen.

Die Art und Weise, wie wir bei der dringend gebotenen Aufklärung eines solchen Falles vorgehen, wirkt sich auch auf das Vertrauen unserer Soldaten in die Politik aus. Sie hat damit einen nicht zu unterschätzen-

den Einfluss auf die Einsatzfähigkeit und vor allem auch auf die Einsatzbereitschaft unserer Streitkräfte in der Zukunft.

Meine Damen und Herren, rückblickend stellen wir fest: Es wäre richtig gewesen, wenn der Luftangriff in Kunduz unterblieben wäre. Wir trauern um jeden Unbeteiligten, der aufgrund des Luftschlags sein Leben verloren hat. Unser Mitgefühl gilt ihren Hinterbliebenen, aber auch denen, die dabei verletzt und verwundet wurden.

Richtig ist freilich auch: Der Luftangriff in Kunduz stellt die Notwendigkeit und Legitimität unseres Engagements in Afghanistan nicht infrage. Die Bundesrepublik unterstützt Afghanistan im Rahmen der internationalen Gemeinschaft auf der Grundlage eines Mandates der Vereinten Nationen beim Wiederaufbau, um so zu einer friedlicheren Zukunft der Region beizutragen, von deren Stabilität auch die Sicherheit unserer Heimat abhängt.

Auch wenn der eine oder andere in Deutschland das nicht gerne hört: Es entspricht dieser Strategie und in meinen Augen der Realität des Krieges oder des nichtinternationalen bewaffneten Konflikts, aber insbesondere auch unserer Mandatslage, gegen Feinde der afghanischen Regierung und des Wiederaufbaus nötigenfalls auch mit Waffengewalt vorzugehen, wenn es keine andere Möglichkeit gibt.

Vielleicht war die Entrüstung über die Ereignisse des 4. September auch deshalb so groß, weil erst damals manchem bewusst geworden ist, wie gefährlich der Einsatz in Afghanistan ist und mit welchen unangenehmen Entscheidungssituationen er verbunden sein kann.

Doch der Reihe nach: Am 26. Oktober 2009, zwei Tage vor meinem Amtsantritt, hatte ich ein kurzes Übergabegespräch mit meinem Amtsvorgänger Franz Josef Jung. Bis dahin waren mir der Luftschlag in Kunduz vom 4. September 2009 und die darauf folgenden Ermittlungen der NATO praktisch nur aus den Medien und der Debatte zur Regierungserklärung der Bundeskanzlerin bekannt.

Im Rahmen des Übergabegesprächs unterrichtete mich Dr. Jung über wichtige Themenstellungen im Verteidigungsministerium, darunter die einschlägigen Vorgaben des Koalitionsvertrages, die laufenden Einsätze, aber auch wichtige Rüstungsprojekte wie A400M. Der Luft-Boden-Einsatz bei Kunduz spielte dabei nur insoweit eine Rolle, als mich Dr. Jung darauf hinwies, dass der Un-

tersuchungsbericht der NATO in den nächsten Tagen erwartet werde.

Am 28. Oktober 2009 habe ich dann mein Amt als Bundesminister der Verteidigung angetreten. Sie wissen, dass ich erstmals in einer Pressekonferenz am 6. November 2009 öffentlich zu dem Luftschlag in Kunduz Stellung genommen habe. Unmittelbar vor der Pressekonferenz hatten die militärische Führung des Hauses und ich Vertreter aller Fraktionen aus dem Verteidigungsausschuss unterrichtet. Einige der hier Anwesenden werden sich gewiss daran erinnern.

Ich bin bei meiner Erstbewertung, dieser Erstbewertung am 6. November, von drei entscheidenden Punkten ausgegangen, die ich auch zu Kernaussagen meiner damaligen Stellungnahme gemacht habe:

Erstens. Es gab Opfer unter Unbeteiligten.

Zweitens. Bei dem Luftschlag wurden ISAF- und NATO-interne Verfahrensbestimmungen verletzt.

Drittens. Der Luftschlag sei, auch bei Annahme von Verfahrensverstößen und unbeteiligten Opfern, gleichwohl als militärisch angemessen zu beurteilen, und es hätte auch bei Hinwegdenken der unbestrittenen Verfahrensfehler zu dem Luftschlag kommen müssen. - Ich werde auf diese Formulierungen später noch zurückkommen.

Wie kam ich damals zu dieser Einschätzung als „angemessen“? Zunächst - verkürzt vor die Klammer gezogen -: Sie beruhte auf der mir gegenüber einvernehmlich erfolgten Beratung der damaligen militärischen und zivilen Spitze im Bundesministerium der Verteidigung. Nach einer Woche im neuen Amt war ich auf das Urteil, die Beratung und die fachliche Einschätzung meines Hauses angewiesen, und ich sah auch keinen Anlass, an dieser Expertise zu zweifeln.

Aber nun im Einzelnen: Noch am Abend meiner Amtseinführung am 28. Oktober ging der Bericht des COMISAF im Ministerium ein. Ich wusste, dass er umgehend von den zuständigen Fachabteilungen, insbesondere dem Einsatzführungsstab und der Rechtsabteilung, ausgewertet wird.

Schon am nächsten Vormittag, also an meinem ersten Arbeitstag als Minister, unterrichtete mich der damalige Generalinspekteur General Schneiderhan im Beisein von Staatssekretär Dr. Wichert im Rahmen einer ersten anderthalbstündigen Einsatzlage über die laufenden Einsätze der Bundeswehr in allgemeiner Hinsicht. Obwohl der Schwer-

punkt der Lage in Afghanistan war, wurde der Luft-Boden-Einsatz bei Kunduz in diesem Rahmen nicht behandelt.

Im Anschluss fand jedoch ein Gespräch im kleineren Kreis mit General Schneiderhan und Staatssekretär Dr. Wichert über den eingegangenen COMISAF-Bericht in meinem Dienstzimmer statt. Staatssekretär Dr. Wichert hatte die englische Originalversion dabei und trug äußerst knapp, circa fünf Minuten lang, die Ergebnisse der nächtlichen Auswertung vor.

In diesem Zusammenhang stellte er fest, der Bericht falle für die Bundeswehr sehr positiv aus. Er wies darauf hin, es gebe lediglich einige kritische Punkte, und fügte deutlich hinzu, wir müssten uns diesbezüglich nun wirklich keine Sorgen machen. Staatssekretär Wichert und General Schneiderhan erklärten einvernehmlich, dass sie den Luftschlag auch im Lichte des NATO-Untersuchungsberichts als militärisch angemessen bewerten. Danach verlas General Schneiderhan sein vorbereitetes Statement, mit dem er am selben Tag vor die Presse treten wollte.

Bei mir entstand der Eindruck, dass sich die militärische Führung, aber auch Staatssekretär Dr. Wichert über die Bewertung des Luftschlages völlig einig waren und auch den COMISAF-Bericht so verstanden, dass er diese Bewertung zumindest nicht infrage stellte. Anlass für weitere Untersuchungen bestand zu diesem Zeitpunkt somit nicht. Mir gegenüber wurde aber auch in keiner Weise weiterer Handlungsbedarf erwähnt. Mir schien die Lage auch deshalb relativ klar zu sein, da die Fachebene des Hauses schon nach nur einer Nacht zu einer so eindeutigen Bewertung gekommen war.

Nachdem Herr Wichert den COMISAF-Bericht zu meiner Überraschung wieder wegpackte, verlangte ich, dass mir zeitnah eine schriftliche Auswertung des Berichts und auch der Bericht selbst unverzüglich vorgelegt werden. Darüber hinaus wies ich an, den Bericht dem Deutschen Bundestag zur Verfügung zu stellen und ihn auch ins Deutsche zu übersetzen. Ich fragte noch, wie eigentlich immer in Unterrichtungen, ob es darüber hinaus noch weitere relevante Informationen gebe oder etwas anderes, was ich wissen müsste. Das wurde verneint. Danach begab sich der Generalinspekteur zu der von ihm angesetzten Pressekonferenz über den Bericht der NATO-Untersuchungskommission.

Am Mittag desselben Tages flog ich mit einer größeren Anzahl geladener Gäste von Berlin zur Übergabe der Luftwaffe und Verabschiedung von General Stieglitz nach Nörvenich; auch einige Kollegen aus dem Bundestag waren darunter. Ich hatte kurz vor dem Abflug Hinweise bekommen, dass ich in diesem Rahmen von Pressevertretern auf den COMISAF-Untersuchungsbericht angesprochen werden würde, insbesondere auch auf die Frage nach unbeteiligten Opfern.

Beim Einstieg in das Flugzeug sprach mich General Schneiderhan in Anwesenheit meines Adjutanten kurz an. In einem späteren Schreiben an mich vom 30. November 2009 schildert General Schneiderhan dies wie folgt - ich zitiere -:

Vor dem Abflug nach Nörvenich habe ich Sie im Flugzeug angesprochen und mit Blick auf mögliche Pressegespräche in Nörvenich zum ISAF-Bericht zu Zurückhaltung und Vorsicht geraten, weil nicht alles

- noch mal Zitat im Zitat -

„so einfach sei, wie vormittags vielleicht der Eindruck entstanden sein könnte.“

Richtig ist, dass General Schneiderhan mich ansprach und ich ihm daraufhin mitteilte, dass es Medienanfragen bezüglich des Berichts und insbesondere ziviler Opfer gebe. Daraufhin sagte General Schneiderhan nach meiner Erinnerung: Mit den zivilen Opfern ist dies nicht so einfach, wie vormittags vielleicht der Eindruck entstanden sein könnte.

Schneiderhan hat also in seinem Brief völlig korrekt, aber leider ein wenig verkürzt zitiert. Ich verstand General Schneiderhan mit meinem dabeistehenden Adjutanten damals und übrigens bis heute so, dass er mir davon abriet, mich allzu präzise zu unbeteiligten Opfern einzulassen. Wenn ich mich recht erinnere, fragte ich ihn noch, ob er den COMISAF-Bericht dabei habe, in den ich bis dahin noch nicht hatte hineinschauen können, weil er mir in dem Zeitpunkt noch nicht vorgelegen war, was General Schneiderhan jedoch verneinte.

Weitere Hinweise oder eine Präzisierung seines Satzes erfolgten seitens General Schneiderhan nicht, obwohl im weiteren Verlauf der Veranstaltung in Nörvenich durchaus Gelegenheit dazu gewesen wäre. Der Generalinspekteur kam aber auch später nie mehr auf seinen Hinweis zurück.

Ab dem darauffolgenden Tag, dem 30. Oktober 2009, trat ich einen Kurzurlaub an, der mir in erster Linie die Möglichkeit geben sollte, mich außerhalb des alltäglichen Dienstbetriebs in zentrale Fragestellungen meines neuen Amtes einzulesen. Für mich wurde hierfür gesondert eine ganze Reihe an Papieren und Dokumenten vorbereitet. Darunter war auch der COMISAF-Bericht, den ich in den folgenden Tagen las. Einige Fachbegriffe und Abkürzungen ließ ich mir telefonisch vom Adjutanten erläutern; wusste der nicht weiter, erfragte er es selbst und informierte mich entsprechend. Bei der Lektüre wurde mir klar, dass ich als Nichtfachmann eine umfassende Bewertung benötigen würde, um zu einem eigenen abschließenden Urteil gelangen zu können, und es bestätigte sich die Notwendigkeit meiner bereits gegebenen Anordnung, den COMISAF-Bericht auszuwerten.

Angesichts der Aussagen insbesondere in der Abschlussbewertung des NATO-Berichts waren für mich allerdings die mir gegenüber bereits geäußerten Einschätzungen des Generalinspektors und von Herrn Wichert trotz einiger Fragezeichen nicht völlig fernliegend, nämlich dass im Rahmen einer militärisch-operativen Bewertung die Fachleute meines Hauses, deren Urteil ich, wie erwähnt, bis dahin lediglich mündlich vorgetragen bekommen hatte, letztendlich zu dem Schluss kamen, der Luftschlag sei insgesamt militärisch angemessen gewesen.

Am 3. November 2009, nach meiner Rückkehr nach Berlin, erhielt ich die geforderte schriftliche Auswertung des ISAF-Untersuchungsberichts durch den Einsatzführungsstab. An deren Erarbeitung hatten auch andere zuständige Abteilungen des Ministeriums mitgewirkt. Damit, meine Damen und Herren, lag eine einvernehmliche Bewertung der militärischen und zivilen Spitze des BMVg vor. Auf acht Seiten wurden darin die Kernaussagen sowie die Empfehlungen des Berichts zusammenfassend dargestellt und jeweils mit einer Bewertung durch das Ministerium versehen.

Dieses Papier war nicht Ergebnis eigenständiger Untersuchungen des Vorgangs. Es setzte sich ausschließlich mit dem NATO-Untersuchungsbericht auseinander. Dabei floss selbstverständlich der militärische Sachverstand des BMVg in die Bewertung ein. Auf andere nationale oder internationale Dokumente außer dem NATO-Untersu-

chungsbericht wurde jedoch nicht Bezug genommen.

Diese Auswertung - ich gehe davon aus, dass sie dem Ausschuss inzwischen vorliegt - war seinerzeit das erste durch mein Ministerium erstellte Dokument zum Luftschlag von Kunduz, das mir vorgelegt wurde. Kern der Bewertung war, dass - ich zitiere -

der Kommandeur PRT Kunduz trotz einiger Verfahrensfehler auf der Grundlage der ihm zum damaligen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen und vor dem vorliegenden Bedrohungshintergrund militärisch angemessen gehandelt habe.

Damit entsprach die Vorlage genau der Auffassung, die mir Staatssekretär Dr. Wichert und General Schneiderhan bis dahin in ihren mündlichen Vorträgen vermittelt hatten. Entscheidend war für mich nach der Lektüre, dass die ministeriumsinterne Auswertung im Grundsatz den Bewertungen und Empfehlungen des ISAF-Berichts beipflichtete - den Bewertungen und Empfehlungen. Weder gab es Kritik am Vorgehen und an den Ergebnissen der NATO-Untersuchung, noch wurde auf Widersprüche und Unschlüssigkeiten im COMISAF-Bericht hingewiesen. Ich hatte somit auch nicht den Eindruck, dass weiterhin Unklarheiten bestanden, noch stellte sich mir demzufolge das Erfordernis weiterer Untersuchungen dar.

In drei Aspekten, meine Damen und Herren, setzte die Auswertung des Ministeriums kontrastierende bzw. abweichende Akzente gegenüber der NATO-Untersuchung. Ich will hierauf kurz eingehen, bitte aber um Verständnis, dass ich die Einstufung des COMISAF-Berichts und auch den nach wie vor bestehenden Charakter der Auswertung als VS-NfD-Dokument berücksichtigen muss; daher nur so viel, wie in öffentlicher Sitzung gesagt werden kann.

Zum Ersten. Der ISAF-Bericht erwähnt mehrere Male die Task Force 47 und erläutert, dass es sich dabei um Spezialkräfte handle. Nach der Auswertung des Ministeriums könnte durch diese Passage der Eindruck entstehen, dass das KSK an der Operation beteiligt war. Dies sei so jedoch nicht der Fall gewesen. Ich erinnere mich, diesen Umstand auch explizit nachgefragt zu haben. Die Sensibilität eines KSK-Einsatzes war mir als langjährigem Mitglied des Auswärtigen Ausschusses durchaus bekannt. Ich erhielt

von Staatssekretär Dr. Wichert nach meiner Erinnerung die eindeutige Antwort, dass es sich nicht um einen KSK-Einsatz gehandelt habe.

Zum Zweiten. Die Auswertung zeigte weiterhin auf, dass in der NATO-Untersuchung die dem Kommandeur des PRT Kunduz zum Zeitpunkt des Ereignisses vorliegenden Informationen - sogenannte Intelligence-, Intel-Informationen - als unzureichend für ein solch komplexes Szenario gewertet wurden. In diesem Zusammenhang wird in der Auswertung des Ministeriums darauf hingewiesen, dass die Beurteilung der Lage vor Ort allein dem Kommandeur des PRT zustehe und kein Zweifel daran bestehe, dass sein Verhalten auf Grundlage seines Gesamtlagebildes militärisch angemessen war.

Zum Dritten wird darauf hingewiesen, dass nach dem NATO-Bericht ein Luftangriff auf eine große Ansammlung von Menschen, ohne dass eine bevorstehende Bedrohung für die eigenen Truppen vorliege, und auf der Grundlage nur einer Informationsquelle nicht in Übereinstimmung mit Intent and Guidance, also der, wie wir im deutschen militärischen Sprachgebrauch sagen, Absicht der übergeordneten Führung des COMISAF stehe.

Dieser Aussage im NATO-Bericht wurde die Bewertung gegenübergestellt, dass der Luftangriff zum damaligen Zeitpunkt gleichwohl militärisch angemessen war und dem Schutz der afghanischen Bevölkerung galt. Der Kommandeur PRT Kunduz sei infolge der allgemeinen Gefährdungslage zu einer richtigen Lagebeurteilung gekommen, und bei der Abwägung zwischen dem COMISAF Intent und dem aktiven und passiven Schutz deutscher Soldaten werde von deutschen Kommandeuren erwartet, dass sie die nationalen Vorgaben umsetzen.

Meine Damen und Herren, ich konnte nach alledem davon ausgehen, dass die Sachverhaltsdarstellung im NATO-Bericht, aber auch ein Großteil der dort getroffenen Bewertungen und Empfehlungen von den zuständigen Fachleuten meines Hauses geteilt wurden. In den Fällen, in denen Wertungsunterschiede erkennbar wurden - der Frage ausreichender Informationen und der sogenannten übergeordneten Absicht des COMISAF -, lagen begründete Positionen des eigenen Ministeriums vor, wonach der Luftschlag gleichwohl militärisch angemessen sei.

Am 6. November fand die Unterrichtung der Bundestagsfraktionen statt. Zur Vorbereitung erhielt ich die in Verantwortung des Generalinspektors vom Einsatzführungsstab erstellten Unterlagen. In diesen Unterlagen, also in diesen neu erstellten Unterlagen, wurde wiederum klar und unmissverständlich darauf hingewiesen, dass der Kommandeur des PRT Kunduz auf der Grundlage seines damaligen Lagebildes militärisch nachvollziehbar gehandelt habe und dies militärisch zum Schutz deutscher Soldaten angemessen gewesen sei.

Diese Darstellung, die voll auf der bisherigen Linie lag, hat mir General Dora in einem Vorgespräch nochmals unterbreitet. Auf dieser Grundlage hat Generalleutnant Dora dann auch die Vertreter der Fraktionsvorsitzenden am 6. November 2009 unterrichtet.

Meine Damen und Herren, ich halte nochmals fest: Zum damaligen Zeitpunkt ergab sich für mich folgendes Bild:

Erstens. Es gab zivile Opfer.

Zweitens. Es wurden bei dem Angriff Verfahrensregularien verletzt.

Drittens. Insgesamt war der Luftschlag gleichwohl militärisch angemessen.

Gerade die Annahme ziviler Opfer - obwohl in dem NATO-Bericht ausdrücklich offengelassen, wenn auch für nicht unwahrscheinlich gehalten - wurde im Laufe des 6. November 2009 noch dadurch untermauert, dass der an diesem Tag im Ministerium eingehende Bericht des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, über dessen Inhalt ich unmittelbar zuvor in groben Zügen informiert wurde, ebenfalls von zivilen Opfern ausging. Entsprechend habe ich den Bundestag und die Öffentlichkeit informiert.

In diesem Zusammenhang hatte ich unter anderem die später zu Recht kritisierte, weil missverständliche Formulierung gewählt, der Luftschlag hätte auch bei Einhaltung aller Verfahrensbestimmungen erfolgen müssen. Mit dieser Formulierung, die mir nicht vorgeschlagen wurde, sondern von mir persönlich stammt, wollte ich mein damaliges Verständnis der Bewertung des Verhaltens von Oberst Klein zum Ausdruck bringen.

Ich habe die Bewertungen des Einsatzführungsstabes auch unter Berücksichtigung des COMISAF-Berichts so verstanden, dass bei der Anordnung des Luftschlages zwar Verfahrensfehler erfolgten, diese aber für den Luftschlag nicht zwingend ursächlich gewesen sind. Anders gesagt: Auch wenn

Oberst Klein alle Regularien beachtet hätte, wäre er unter militärischen Gesichtspunkten zur gleichen Entscheidung gekommen. Zudem musste ich nach der Facheinschätzung meines Hauses davon ausgehen, dass sich für Oberst Klein keine Alternative zu dem Luftschlag stellte. Nach meiner damaligen Einschätzung wäre es also auch bei der Beachtung der Verfahrensvorschriften zu dem Luftschlag gekommen.

Alein General Dora stellte ohne weitere Begründung die Frage, ob es dieser zusätzlichen - dieser zusätzlichen - Formulierung bedürfte. Ich gab ihm meine Begründung und fragte, ob er etwa eine andere militärische Einschätzung habe als die mir dargestellte, was er ausdrücklich verneinte. Etwaige Alternativen für Oberst Klein wurden von General Dora nicht erwähnt, und an der militärischen Angemessenheit des Handelns ließ auch er keinen Zweifel.

Ich berichtete ihm noch von einem Telefonat, das ich am Vorabend mit General Schneiderhan geführt hatte, der sich zu diesem Zeitpunkt auf einer Dienstreise in Bratislava befand. Dabei hatte ich mich mit General Schneiderhan auf diese Linie und den konkreten Wortlaut verständigt und ihm auch mitgeteilt, dass ich so gegenüber der Öffentlichkeit zu argumentieren beabsichtige. Wohlgermerkt: General Schneiderhan äußerte mir gegenüber keinerlei Einwände, auch nicht bezüglich einer der Formulierungen.

Meine Damen und Herren, meine der Öffentlichkeit vorgetragene Bewertung am 6. November beruhte auf einer eindeutigen, unmissverständlichen Fachberatung, auf die ich in der ersten Woche meiner Amtszeit fraglos angewiesen war, die allerdings lediglich den COMISAF-Bericht mit seinen Anlagen zur Grundlage hatte.

Hinweise über den an diesem Tag eingegangenen IKRK-Bericht hinaus auf andere Berichte, auf andere Untersuchungen, auf Meldungen, insbesondere auch zu nationalen Einschätzungen oder Berichten, gab es zu keinem Zeitpunkt. Weder gab es durch das Ministerium Hinweise auf militärische Alternativen, die Oberst Klein gehabt hätte, noch auf andere, auch abweichende Einschätzungen und Beurteilungen zur Frage der Angemessenheit.

Meine Damen und Herren, diese Bewertung vom 6. November habe ich bekanntlich nicht aufrechterhalten. Am 3. Dezember letzten Jahres in der Bundestagsdebatte

über die Verlängerung des ISAF-Einsatzes habe ich sie dahin gehend korrigiert, dass ich den Luftschlag angesichts des heutigen Kenntnisstandes als nicht angemessen bewerte.

Ausdrücklich nicht korrigiert habe ich damals meine Haltung zu Oberst Klein. Ich bin auch heute noch der Auffassung, die ich vor dem Deutschen Bundestag dargelegt habe, wonach Oberst Klein aus seiner Sicht nach bestem Wissen und Gewissen sowie zum Schutz seiner Soldaten gehandelt hat. Dies bestätigt auch die Einstellungsverfügung der Generalbundesanwaltschaft.

Wie kam ich zu meiner Neubewertung? Lassen Sie mich zunächst auf die Ereignisse im Vorfeld eingehen, obgleich einige Teile dieses Komplexes vom eigentlichen Untersuchungsauftrag nur noch schwerlich umfasst sein mögen, jedoch gelegentlich munter in diesen hineininterpretiert werden.

In diesem Zusammenhang will ich auch betonen, dass ich Grenzen darin sehe, was über interne Gespräche mit unmittelbaren engen Mitarbeitern nach außen mitgeteilt werden kann. Auch bedürfen Entscheidungen über die Versetzung von politischen Beamten und Generälen in den einstweiligen Ruhestand keiner Begründung und sind grundsätzlich nicht öffentlich zu erörtern. Daher und trotzdem hierzu nur so viel, damit Sie die Abläufe und meine Entscheidungen im Interesse Ihrer Aufklärungsarbeit auch in einen Gesamtzusammenhang stellen können:

Am Morgen des 25. November erfuhr ich durch meinen Sprecher, Herrn Moritz, dass die *Bild*-Redaktion im Besitz eines deutschen Berichtes über den Luftschlag sei, der von den Feldjägern stamme und mit dem Vermerk „Nur Deutschen zur Kenntnis“ gekennzeichnet sei. Dieser Bericht gäbe Anlass für eine Berichterstattung, die den Luftschlag in einem gänzlich neuen Licht erscheinen lasse. Er teilte mir mit, dass er bereits am Tag zuvor einen ersten Hinweis erhalten habe, dass die *Bild*-Zeitung auf der Grundlage neuer Informationen, bei denen es sich auch um ein brisantes deutsches Dokument handeln solle, eine aktuelle Berichterstattung zu dem Kunduz-Vorfall erwäge. Laut Herrn Moritz wurde dies damals nicht näher konkretisiert.

Ich konnte mir zunächst keinen Reim darauf machen. Bislang war ich der Auffassung gewesen, dass ich vollumfänglich über den Luft-Boden-Einsatz informiert worden sei und

mir alle relevanten Dokumente im Zusammenhang damit vorgelegt worden wären. Erst gegen Mittag, nachdem ich aus dem Bundestag - ich glaube, aus dem Verteidigungsausschuss - zurückgekehrt war, fragte ich beim Leiter des Planungsstabes, Herrn Dr. Schlie, nach einem entsprechenden Dokument, das offensichtlich der *Bild*-Zeitung vorlag. Doch dieser erklärte, hiervon keine Kenntnis zu haben. Er sei bereits gestern Abend von meiner Büroleiterin, Frau Bastek, darauf angesprochen worden. Im Planungsstab läge ein solches Dokument jedoch nicht vor.

Zu diesem Gespräch mit Dr. Schlie stieß dann mein Adjutant Oberst Braunstein hinzu. Er sei bei Nachfragen darauf gestoßen, dass es sich dabei möglicherweise um einen Feldjägerbericht mit Anlagen handeln könne, der aber eingestuft sei.

Dr. Schlie zeigte sich in dem Gespräch sehr verwundert, dass ein solcher nationaler Bericht existiere. Er teilte mir in diesem Zusammenhang mit, dass der Planungsstab schon kurz nach dem 4. September angeregt hatte, den gesamten Vorgang einer nationalen Untersuchung zuzuführen. Dies sei von meinem Amtsvorgänger auf ausdrückliche Empfehlung von Staatssekretär Dr. Wichert und General Schneiderhan, die explizit keine nationale Untersuchung wünschten, abgelehnt worden. Die Erstellung nationaler Untersuchungsberichte sei demzufolge ausdrücklich untersagt gewesen.

Meine Damen und Herren, das war eine Aussage, die mich, gelinde gesagt, verwunderte. Vom Dissens zwischen Planungsstab auf der einen sowie Staatssekretär und Generalinspekteur auf der anderen Seite erfuhr ich erstmalig in diesem Zusammenhang.

Insbesondere durch diese Mitteilung des Leiters Planungsstab, dass Staatssekretär und Generalinspekteur eine nationale Untersuchung abgelehnt hätten, war ich irritiert und auch beunruhigt. Ich musste jetzt schnellstmöglich Klarheit gewinnen. Immerhin ging es um nichts Geringeres als die schwerwiegendste militärische Operation in der Geschichte der Bundeswehr, zu der ich mich bereits einmal gegenüber der deutschen Öffentlichkeit geäußert hatte.

Ich bat daher umgehend - es muss am frühen Nachmittag des 25. November kurz nach 14 Uhr gewesen sein - Staatssekretär Dr. Wichert und General Schneiderhan zu mir, um sie zu befragen. An der Besprechung nahmen außerdem meine Büroleiterin, Frau

Bastek, sowie mein damaliger Adjutant, Oberst Braunstein, teil. Es waren also insgesamt fünf Personen bei dem Gespräch anwesend.

Da ich noch immer nicht wusste, um welche Dokumente es sich handelte, erkundigte ich mich bei beiden, also bei General Schneiderhan und Staatssekretär Wichert, ob es zum Kunduz-Vorfall noch weitere, vor allem deutsche Berichte gebe. Dies wurde verneint. Auf eine zweite Nachfrage verwies Staatssekretär Dr. Wichert auf den IKRK-Bericht. Dieser war mir bekanntlich längst bekannt. Ich fragte daher erneut, ob es einen nationalen Untersuchungsbericht zu Kunduz gäbe. Dies wurde nach meiner Erinnerung von Staatssekretär Dr. Wichert verneint mit dem Hinweis, dass auf die Durchführung einer nationalen Untersuchung verzichtet worden sei, um die Arbeit der NATO-Untersuchungskommission in jeder Hinsicht unbeeinträchtigt zu gewährleisten.

Ich insistierte, dass es zumindest einen nationalen Bericht geben müsste. Ich wies auf die Recherche der *Bild*-Zeitung hin. Erst daraufhin erwähnte General Schneiderhan von sich aus die Meldung von Oberst Klein und den Bericht von Oberst N. [REDACTED] und einen sogenannten Bericht des Feldjägerführers. Von sich aus fügte General Schneiderhan ebenfalls hinzu, dass dieser für Oberst Klein möglicherweise nachteilig sei.

Insbesondere auch diese Einschätzung, meine Damen und Herren, war nicht dazu angetan, meine zwischenzeitlich eingetretene Irritation und Verunsicherung zu zerstreuen.

Herr Wichert erklärte, dass er einen Bericht des Feldjägerführers nicht kenne. In Gedanken fragte ich mich in diesem Moment schon: Der für Einsätze verantwortliche Staatssekretär kennt nicht einen Feldjägerbericht, der nach Auffassung des Generalinspektors für Oberst Klein möglicherweise nachteilig ist?

Ich wies an, mir diese Berichte unverzüglich vorzulegen, worauf General Schneiderhan anmerkte, ihm sei momentan nicht bekannt, wo sich diese Berichte befänden. Dies konnte ich nicht gelten lassen und blieb bei meiner Forderung, die Berichte umgehend zu erhalten. Das Gespräch war beendet.

Mit einer solchen Situation hatte ich nicht gerechnet. Hatte ich etwas missverstanden? Wer eigentlich hatte hier eine Bringschuld? Doch sicherlich nicht der Minister.

Der Verlauf des Gesprächs und die Tatsache, dass mir erst auf mehrfache Nachfrage die Existenz des Feldjägerberichts sowie anderer einschlägiger Berichte bekannt gemacht wurde, hat mein Vertrauen in Staatssekretär Dr. Wichert und General Schneiderhan erschüttert. Insbesondere war hierfür die Tatsache ursächlich, zum Zeitpunkt meiner Erklärung gegenüber der deutschen wie internationalen Öffentlichkeit am 6. November nicht über die Existenz gerade auch nationaler Dokumente unterrichtet gewesen zu sein.

Meine Damen und Herren, auch wenn es nicht zum eigentlichen Untersuchungsgegenstand gehört, will ich an dieser Stelle nochmals deutlich machen: Entscheidend war dabei für mich nicht der Inhalt der jeweiligen Berichte, sondern die Erkenntnis, dass mir zentrale Dokumente und Berichte zu dem Luftschlag, die bereits zum Zeitpunkt meines Amtsantritts und vor meinen ersten öffentlichen Erklärungen bei führenden Stellen meines Ministeriums vorlagen, mir gegenüber weder erwähnt noch mir vorgelegt worden waren. Dies begründete bei mir auch erhebliche Zweifel in die Belastbarkeit der mir gegenüber gemachten Empfehlungen und Bewertungen zu dem Luft-Boden-Einsatz im Vorfeld des 6. November 2009.

Verstärkt wurden diese Zweifel noch, als relativ kurz nach dem Gespräch mit den Herren Wichert und Schneiderhan der Feldjägerbericht durch den Adjutanten des Generalinspektors meinem Büro übergeben wurde. Dem Feldjägerbericht war eine Bewertungsvorlage des Einsatzführungsstabes vom 16. September 2009 vorgeheftet. Überraschenderweise war darin bereits von eigenständigen Bewertungen des Feldjägerberichts die Rede. Es wurde darauf hingewiesen, dass ihm zudem „zahlreiche Anlagen beigefügt“ seien. Dazu gehörten auch Videos, von deren Existenz ich bis dahin nie gehört hatte. Der Bericht war dieser Vorlage zufolge als Geheim eingestuft und offenkundig nur in wenigen Exemplaren vorhanden.

Besonders stach mir die abschließende Bemerkung der Bewertungsvorlage des Einsatzführungsstabes ins Auge, in der es sinngemäß hieß, dass ein Bekanntwerden des Feldjägerberichts ohne weitere Kommentierung möglicherweise negative Auswirkungen auch in rechtlicher Hinsicht haben könnte.

Bei dieser Bewertung des Feldjägerberichts handelt es sich um eine Bewertung,

die im BMVg wie auch der Feldjägerbericht selbst schon länger vorlag und nicht erst jetzt erstellt worden war.

Meine Damen und Herren, Sie können sich denken, dass ich mich angesichts der Ankündigungen der *Bild*-Zeitung in Verbindung mit dieser Bewertung auf die bisherige Beratungsleistung hinsichtlich des Luft-Boden-Einsatzes weder verlassen wollte noch konnte.

Im weiteren Verlauf des Nachmittags wurde mir ein zusätzlicher Ordner mit den anderen genannten Dokumenten sowie weiteren mir bis dahin ebenfalls nicht bekannten Unterlagen übergeben. Mir war relativ schnell klar, dass für eine Gesamtbeurteilung, wie sie von einem Bundesminister der Verteidigung erwartet wird, diesen Dokumenten eine zentrale Bedeutung zukommt - da ich vorhin von der zentralen Bedeutung gesprochen habe -, und zwar aus drei Gründen.

Erstens. Es handelt sich zum Teil um nationale Bewertungen deutscher Dienststellen mit Anlagen und Videos. Diese muss ich auch bei Vorlagen internationaler Berichte in jedem Fall kennen.

Zweitens. Alle Berichte stellen unmittelbar auf das konkrete Geschehen ab und orientieren sich am Sachverhalt. Meine kurzfristig selbst vorgenommene Überprüfung ergab zudem, dass sie nicht in der Anlage zum COMISAF-Bericht aufgeführt waren, dessen Auswertung bislang die einzige Grundlage war, die mir vorgelegt wurde.

Drittens. Der Hinweis von General Schneiderhan, dass der Feldjägerbericht möglicherweise nachteilig für Oberst Klein sei, während der COMISAF-Bericht bis dahin von ihm und Staatssekretär Dr. Wichert als uneingeschränkt positiv beurteilt wurde, ließ es zumindest als möglich erscheinen, dass dort eine andere Sichtweise des Vorgangs dargelegt war. Allein dies machte es unabdingbar, diese Dokumente auszuwerten.

Die zentrale Bedeutung der genannten Dokumente wird auch keineswegs dadurch infrage gestellt - das ist mir wichtig -, dass sie im Ergebnis gar keine Fakten enthielten, die für die Rekonstruktion der Entscheidungsabläufe und für das Handeln von Oberst Klein an jenem 4. September 2009 von entscheidender Bedeutung sind - was ich zudem zu diesem Zeitpunkt, meine Damen und Herren, aber noch gar nicht beurteilen konnte.

Ein Großteil dieser Dokumente wurde zwar der Untersuchungskommission des

COMISAF zur Verfügung gestellt, jedoch im Abschlussbericht nicht namentlich erwähnt. Im Wesentlichen sind dies neben dem Feldjägerbericht vom 9. September 2009 und seiner gerade angesprochenen Auswertung durch den Einsatzführungsstab vom 16. September die Stellungnahme von Oberst Klein vom 5. September, der Bericht von Oberst N. [REDACTED] vom 6. September, der IAT-Bericht vom 7. September, die Gesprächsprotokolle des PRT Kunduz vom 7. September und die Liste der UNAMA über zivile Opfer. Darüber hinaus waren noch Unterrichtungen der Obleute und Ähnliches mit in dieser Dokumentensammlung enthalten.

Im Zusammenhang mit dem Bekanntwerden neuer Dokumente hatte mir der Planungsstab dann eine Liste zusammengestellt, in der neben den genannten auch noch weitere Dokumente aufgeführt wurden. Dies hat zum Teil auch als Grundlage für meine Information der Öffentlichkeit und auch des Ausschusses gedient.

Ich weiß jetzt, dass beispielsweise der Bericht des Feldjägerführers am 7. Oktober 2009 an das Joint Investigation Board des COMISAF übergeben wurde. Aber, meine Damen und Herren, ich verstehe es nicht, und ich akzeptiere es nicht, dass mir etwa gerade dieser Bericht nicht vorgelegt wurde, ja, dass er nicht einmal erwähnt wurde, als ich bereits im Oktober die Frage gestellt hatte - bereits im Oktober! -, ob es noch etwas gebe, das ich wissen müsse. Hier hatte sich ein deutscher Stabsoffizier anfänglich mit der Untersuchung der Ereignisse befasst. Wenn dies in einer derart sensiblen Angelegenheit - einer Angelegenheit, die Gegenstand einer NATO-Untersuchung und von Beratungen im Bündnis ist und die auch in der internationalen Öffentlichkeit diskutiert wird - der Fall ist, dann erwarte ich, dass ich davon erfahre. Und das gilt unabhängig davon, ob seine Bewertungen falsch oder richtig sind und welche inhaltliche Bedeutung sie im Ergebnis haben.

Nach kurzen Telefonaten mit dem Bundespräsidenten und der Bundeskanzlerin teilte ich noch am selben Nachmittag Herrn Wichert und Herrn Schneiderhan mit, mich von ihnen zu trennen. Wir hatten offensichtlich unterschiedliche Vorstellungen über die Zusammenarbeit innerhalb der Leitung des Bundesministeriums der Verteidigung.

Damit - auf diese Feststellung lege ich Wert - ist weder eine grundsätzliche Infrage-

stellung der fachlichen Kompetenz noch der persönlichen Integrität der Betroffenen verbunden.

Es ist im Übrigen weder Sache der politischen Kollegen noch von Teilen der Medien, mir die Kategorien oder Maßgaben meines Vertrauens zu diktieren. Ich beurteile eigenständig, ob ich mich ausreichend informiert sehe oder nicht.

Zudem geht die interessante Behauptung einiger Kommentatoren und von politisch Verantwortlichen ins Leere, der Inhalt der neuen Dokumente könne eine Trennung von General Schneiderhan und Staatssekretär Wichert nicht rechtfertigen. Wie dargestellt, war es gerade nicht der Inhalt der neuen Dokumente, der den Grund für die Trennung gab - eine vernünftige Überprüfung hätte ja auch nicht innerhalb weniger Stunden am 25.11. erfolgen können; das wäre gar nicht möglich gewesen -, sondern die Erkenntnis, dass Dokumente und Berichte vor meinen ersten öffentlichen Erklärungen mir gegenüber weder erwähnt noch mir vorgelegt worden waren. Die Gründe, weshalb es sich für mich dabei auch um zentrale Dokumente handelte, habe ich Ihnen vorgetragen.

Die immer wieder geäußerten Verschwörungstheorien, ich hätte Staatssekretär Wichert und General Schneiderhan als - das Wort ist schon völlig unbrauchbar - Bauernopfer oder Sündenböcke genutzt, um meine Neubewertung zu präsentieren, ist damit schon von den zeitlichen Abläufen her ad absurdum geführt. Eine inhaltliche Prüfung hätte in diesem Zeitraum nun wirklich nicht stattfinden können.

Aber - darauf darf ich noch einmal hinweisen - mit dem eigentlichen Untersuchungsauftrag hat dies ja unmittelbar gar nichts zu tun. Deshalb komme ich zurück zum eigentlichen Untersuchungsgegenstand und hier zur Neubewertung.

Insgesamt ergab sich im Zuge des 25. November ein weit kritisches Bild der Abläufe am 4. September und ihrer Behandlung im BMVG, als es mir bis zum 6. November gezeichnet wurde.

Erstens: der Umfang der zivilen Opfer, auf die bereits der IAT-Bericht klar und deutlich hinweist. Bezüglich ziviler Opfer hieß es mir gegenüber bis zum 6. November aus meinem Hause, man könne den COMISAF-Bericht auch so lesen, dass es möglicherweise gar keine zivilen Opfer gegeben hätte. Er gehe lediglich von einer Spanne zwischen 17 und 142 Opfern aus und lasse im Übrigen

alles offen, auch die Frage, ob darunter Unbeteiligte fallen. Ich sah dies damals bereits anders und habe es entsprechend öffentlich dargestellt. Dass hier in der ursprünglichen Kommunikationsstrategie direkt nach dem 4. September nicht alles - um es gelinde zu sagen - optimal lief, musste ich auch erst später erfahren.

Zweitens: der Umstand, dass bereits im Feldjägerbericht von der Festlegung auf die zivilen Opferzahlen und „die Notwendigkeit von Entschädigungszahlungen“ ausgegangen wurde. Dies legt die Schlussfolgerung nahe, dass in der Tat von Anfang an in größerem Umfang von zivilen Opfern ausgegangen wurde.

Dritter Grund für das kritischere Bild der Abläufe: der Umstand, dass mir bis zum 6. November respektive 25. November kein fachlicher Hinweis gegeben wurde, dass es mir gegenüber bis dahin gezeichnete Einhelligkeit in der Bewertung des Luftschlages so gar nie gab. So war, wie ich im Zuge des 25.11. erfahren durfte, innerhalb der Generalsebene von Anfang an offenbar ein durchaus unterschiedliches Meinungsspektrum vorhanden. Dies ging nicht zuletzt aus dem Bericht von General Vollmer und einem Vermerk des Befehlshabers Einsatzführungskommando auch über Telefongespräche mit General Ramms hervor. Über Letzteren hat mich General Glatz in einem Gespräch am 30. November unterrichtet. Diese Unterlagen sollten dem Ausschuss vorliegen. General Glatz wies mich dabei auch auf den bisherigen Umgang mit dem Feldjägerbericht hin. Darüber hinaus war in dem Gespräch unter anderem die Rede davon, dass auch ein Verzicht auf den Luftschlag vertretbar gewesen wäre. Auch wurde - ich erinnere mich daran sehr genau - von der Möglichkeit eines Riesenfehlers gesprochen.

Viertens: Einzelheiten, die sich unter anderem auch aus einigen Anlagen des Feldjägerberichtes wie zum Beispiel Gesprächsprotokollen ergeben und die etwa Hinweise auf ein möglicherweise beabsichtigtes Ausschachten der Tanklastwagen durch die OMF geben, welches die von ihnen ausgehende Gefährdung hätte reduzieren können und den Luftschlag damit gegebenenfalls hätte obsolet machen können, mit Blick auf Alternativen.

Fünftens: die bereits erwähnte Bewertung des Feldjägerberichts durch den Einsatzführungsstab vom 16.09. Sie lautet:

Würde der Bericht ohne begleitende fachliche Kommentierung in eine zum Beispiel juristische Untersuchung eingebracht, ist eine negative Implikation nicht auszuschließen.

Sechstens. Und sollte ich etwa nicht beunruhigt sein, wenn ich die Aussage von Oberstleutnant B. in seinem Bericht las? Sie lautete:

Die Klärung der offenen Punkte bzw. möglichen Versäumnisse hat besondere Bedeutung, da aufgrund der im PRT Kunduz vorhandenen Aufklärungsergebnisse offensichtlich war, dass der Bombenabwurf zu zahlreichen Toten und Verletzten führen wird bzw. geführt hat, ohne dass unmittelbar vor und nach dem Vorfall adäquat gehandelt wurde.

Stutzig wurde ich auch durch die Wahl in der Meldung von Oberst Klein in seinem Bericht. Sollte die offenbar drastische subjektive Lage - der Begriff „vernichten“ tauchte so zum ersten Mal auf - etwa objektive Handlungsalternativen überlagert haben? Mittlerweile musste ich allerdings auch lernen, dass „vernichten“ ein, wenngleich durchaus harter, militärfachlicher Begriff ist, der in den einschlägigen Dienstvorschriften auch klar definiert ist.

Meine Damen und Herren, nach alledem war mir klar, dass allein auf der Grundlage des COMISAF-Berichts und der mir bis dahin zuteil gewordenen Beratung eine abschließende und umfassende Bewertung des Vorgangs nicht vorgenommen werden konnte. Und Sie wissen, dass die Vorbereitung auf die öffentliche Darstellung am 6. November durch mein Haus allein auf der Basis des COMISAF-Berichts erfolgte. Die Bewertung war damals allein auf der Basis des COMISAF-Berichts. Selbst den Bericht des IKRK hatte ich damals selbst eingebracht, als ich die Presseerklärung abgegeben habe.

Jedenfalls wäre eine abschließende Bewertung des Vorgangs, in die diese für mich neuen Dokumente nicht eingeflossen sind, angreifbar. Mein Anspruch ist immer gewesen: Ich treffe meine Entscheidungen auf der Grundlage möglichst vollständiger Informationen - ein Anspruch, der sich auch an die militärische und zivile Spitze meines Hauses richtet.

Ich habe daraufhin wiederum im Deutschen Bundestag am 26. und im Verteidigungsausschuss am 27. November 2009 angekündigt, eine Überprüfung vorzuneh-

men, ohne damals, am 26./27. November, schon ein Ergebnis vorwegnehmen zu können.

Das Ergebnis der erneuten Überprüfung kennen Sie. Das heißt: Ich hatte am 6. November vergangenen Jahres hinsichtlich unbeteiligter Opfer und Verfahrensfehler Aussagen getroffen, die bis heute gültig sind und sich sogar im Nachhinein weiter bestätigt haben. Dagegen hatte ich, was die Angemessenheit des Luft-Boden-Einsatzes betrifft, eine Fehleinschätzung abgegeben.

Für diese Fehleinschätzung trage ich die politische Verantwortung und musste ich mich demzufolge auch korrigieren. Ich habe dies öffentlich getan. Das ist nicht nur angenehm. Aber ich frage Sie auch: Muss sich ein Verteidigungsminister, wenn er gute Gründe dafür hat, etwa nicht korrigieren? Erwarten wir von guter Politik alle nicht sogar, dass sie sich bisweilen korrigiert?

Wenn wir die Frage nach der Korrektur betrachten, so ist zu unterscheiden zwischen den Fragen nach unbeteiligten Opfern unter Einhaltung von Verfahrensregeln einerseits und der Angemessenheit andererseits. Erstere bewegen sich im tatsächlichen Bereich. Sie lassen sich objektiv ermitteln und beantworten. Die Frage der Angemessenheit eines Waffeneinsatzes wie desjenigen vom 4. September hingegen ist immer eine Wertungsfrage.

Und zunächst einmal geht es darum: Was meinen wir eigentlich, wenn wir von militärisch angemessen oder unangemessen sprechen? Welche Maßstäbe haben wir dafür? Das mag abstrakt klingen. Aber mit dieser Frage musste ich mich vor meiner Neubewertung nochmals intensiv auseinandersetzen.

Der nächstliegende Maßstab bei einem derartigen Ereignis ist der rechtliche Rahmen, insbesondere die völkerrechtlichen Vorgaben für militärisches Vorgehen. Solange zivile Justizbehörden in dieser Angelegenheit Untersuchungen geführt haben, hat es sich für mich verboten, hierzu aus juristischer Sicht Erklärungen abzugeben. Daher habe ich weder am 6. November noch am 3. Dezember des letzten Jahres zu rechtlichen Aspekten Stellung genommen.

Festzuhalten ist allerdings, dass schon die NATO für einen Verstoß gegen völkerrechtliche Vorgaben keinerlei Anhaltspunkte sah; interessant, weil das gelegentlich von dem einen oder anderen auch anders interpretiert wurde. Andernfalls hätte die NATO-

Untersuchungskommission gemäß ihrem Auftrag die Ermittlungen nämlich eingestellt.

Auch die inzwischen erfolgte Einstellung des Ermittlungsverfahrens durch die Generalbundesanwaltschaft, meine Damen und Herren, unter anderem mit dem Hinweis auf die Geltung des humanitären Völkerrechts, bestätigt allerdings die nicht zuletzt auf meine Initiative zustande gekommene Rechtsposition der Bundesregierung zu dem Einsatz in Afghanistan.

Es bleiben damit zwei weitere Bewertungsmaßstäbe. Zum einen ist das die rein militärisch-operative Bewertung aus der Sicht im Zeitpunkt des Handelns, bei der Dinge im Vordergrund stehen wie die konkrete Bedrohungslage, der Schutz der eigenen Kräfte, aber auch die Gelegenheit, einen immer wieder auftretenden Gegner nachhaltig in seiner Wirksamkeit einzuschränken. Darüber hinaus gibt es Bewertungsmaßstäbe, die für die politische Führung von entscheidender Bedeutung sind. Dazu zählt die Angemessenheit von Handlungen im Verhältnis zur politischen Zielsetzung des Gesamtauftrags. In diesem Zusammenhang müssen unter Berücksichtigung unseres Wertesystems auch folgende Punkte berücksichtigt werden: die Vorgaben des Bundestags und des einschlägigen UN-Mandats; die NATO-/ISAF-internen Vorgaben und Regularien unter Einbeziehung der Absicht COMISAF; die konkreten Auswirkungen des Einsatzes, ob beabsichtigt oder unbeabsichtigt, für das deutsche - nicht nur militärische - Engagement in Afghanistan; die allgemeinen politischen und diplomatischen Folgen; nicht zuletzt die Wahrnehmung in der Öffentlichkeit, wie die Bundeswehr bei ihren Einsätzen vorgeht.

Zwischen diesen beiden Kategorien, der rein militärisch-operativen und der ganzheitlichen, kann sehr wohl ein Spannungsverhältnis bestehen. Wer glaubt, militärische Entscheidungen lassen sich immer eindeutig den Kategorien richtig oder falsch zuordnen, macht es sich zu einfach. Vielmehr sind hier Zielkonflikte häufig unvermeidbar und stets auch gegeneinander abzuwägen. Das gilt insbesondere vor dem Hintergrund der Tatsache, dass militärisches Handeln in der Regel immer ein Handeln ohne vollständige Informationen und damit ins Ungewisse ist und meist unter Zeitdruck geschehen muss.

Dass dies im Fall des Luftschlages bei Kunduz in besonderer Weise der Fall war,

kommt auch in dem NATO-Bericht sehr deutlich zum Ausdruck.

Es muss also um eine ganzheitliche Betrachtung im Nachgang zu einem Einsatz gehen.

Im Nachhinein musste ich allerdings erkennen, dass meiner Beratung im Vorfeld der Erstbewertung bis zum 6. November ausschließlich eine rein militärisch-operative Sichtweise zugrunde gelegen hat. Damit waren auch meine öffentlichen Erklärungen am 6. November im Ergebnis in erster Linie Bewertungen aus der damaligen Perspektive von Oberst Klein, wie er sie zum Zeitpunkt seines Handelns hatte.

In der Tat lässt sich aus diesem, dem rein militärischen Blickwinkel der Vorgang mit jeweils guten Argumenten auch unterschiedlich bewerten.

Mir wurde aber nach dem 25. November immer deutlicher, dass diese Perspektive nicht der ausschließliche Maßstab zur Bewertung dieses Ereignisses durch mich als Bundesminister der Verteidigung sein darf, zumal bei einem so weitreichenden Ereignis wie dem Luft-Boden-Einsatz bei Kunduz eine rein militärfachliche Bewertung durch einen militärischen Führungsstab oder auch durch eine Untersuchungskommission zu deutlich anderen Positionen kommen kann als die übergreifende und nachträgliche Bewertung durch den Bundesminister der Verteidigung.

In einem Fall ist in erster Linie auf das zeit- und raumbundene Handeln von Soldaten und deren Wahrnehmung abzustellen. Der Bewertung durch den Bundesminister muss dagegen immer der Charakter einer politischen Gesamtbeurteilung zukommen.

Ich hätte erwartet und bin damals davon ausgegangen, dass genau dies auch bei der Beratung durch den Generalinspekteur und den Staatssekretär geleistet worden wäre. Aber nochmals: Die abgegebene Fehleinschätzung habe ich selbst zu verantworten.

Aus meiner abschließenden Gesamtbeurteilung folgt: Es ist heute davon auszugehen, dass bei dem Luftschlag zumindest eine größere Anzahl an Unbeteiligten - darunter auch Kinder und Jugendliche - getötet oder verletzt wurde. Die wirklich exakte Zahl wird sich wohl nie mehr aufklären lassen.

Von dieser Tatsache bin ich zwar im Grundsatz bereits bei meiner ersten Stellungnahme ausgegangen. Die pauschale Aussage aber, dass der Luftangriff gleichwohl angemessen gewesen sei bzw. in jedem Fall hätte erfolgen müssen, konnte ich

so nicht aufrechterhalten. Es steht außer Frage, dass der Angriff nicht hätte erfolgen müssen. Ja, er hätte nicht erfolgen dürfen, wenn von Anfang an klar gewesen wäre, dass er mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit in einem größeren Umfang Unbeteiligte töte oder verletze.

Oberst Klein war dies im Zeitpunkt seiner Entscheidung nach allem, was wir wissen, nicht bekannt, und er konnte dies nicht berücksichtigen. Auf dieser Linie bewegen sich auch die bekannten Feststellungen der Generalbundesanwaltschaft.

Mir war dieser Zusammenhang im Nachhinein aber bekannt. Ich hatte es daher im Rahmen einer politischen Aussage zu berücksichtigen.

Ich sage heute: So unmittelbar war die Bedrohungslage am 4. September 2009 nicht, um bewusst und gezielt in einem derartigen Umfang Opfer unter Unbeteiligten in Kauf zu nehmen.

Da bin ich mir im Übrigen auch mit Herrn Oberst Klein absolut einig, der den Angriff bei Kenntnis dieser Tatsache niemals angeordnet hätte, wie er Ihnen gegenüber selber bei seiner Befragung hier im Ausschuss geäußert hat. Ich darf das noch einmal wiederholen, weil das in der derzeitigen Berichterstattung immer wieder gern vergessen wird: Er hätte den Angriff bei Kenntnis dieser Tatsache niemals angeordnet.

Vorsitzende Dr. h. c. Susanne Kastner: Herr Minister, dieses Protokoll ist unter Geheim eingestuft.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ich zitiere hier aus Berichterstattungen aus Zeitungen, Frau Vorsitzende, die sich wiederum auch darauf beziehen. Aber ich nehme das selbstverständlich zur Kenntnis.

Ich wollte außerdem klarstellen - das ist mir wichtig -, dass die Bundeswehr bei militärischen Operationen nicht leichtfertig unbeteiligte Opfer einschließlich Kinder und Jugendliche bewusst mit einkalkuliert.

Ich fasse noch einmal zusammen: Angesichts aller mir in der ersten Woche meiner Amtszeit vorliegenden Auswertungen und fachlichen Beratungen war für mich die militärfachliche Bewertung des Luft-Boden-Einsatzes als angemessen, wie dargestellt, zunächst durchaus nachvollziehbar. Daher habe ich mir nach entsprechender Beratung, die mich damals durchaus persönlich über-

zeugte, die Bewertung „militärisch angemessen“ vor dem 6. November zu eigen gemacht. Diese Beratung ließ keinen Zweifel an dieser Einschätzung erkennen. Auf diese Beratung musste ich mich, wie dargestellt, damals auch verlassen können. Eine differenziertere Bewertung militärischen Handelns freilich hat ergeben, dass diese Einschätzung so nicht aufrechterhalten werden konnte.

Meine Damen und Herren, das waren die Überlegungen, die im Ergebnis dazu führten, dass ich meine ursprüngliche Bewertung korrigiert habe. Ich hoffe, ich habe deutlich gemacht, dass dabei sehr komplexe und auch sehr differenzierte Fragestellungen aufzuwerfen waren.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass so mancher von vornherein zum Ergebnis der Unangemessenheit gelangt ist. Ob dies auch jeweils unter Kenntnis der Sachlage und Berücksichtigung der unterschiedlichen Maßstäbe erfolgt ist oder politischen Reflexen geschuldet war, weiß ich nicht. Das muss auch jeder mit sich selbst ausmachen.

Gleiches gilt für diejenigen, die sich relativ schnell zu einer Verurteilung von Oberst Klein haben hinreißen lassen. Daran darf man gelegentlich auch erinnern.

Vielleicht ist manchmal eine Beurteilung ohne eine schwierige Differenzierung auch einfacher, wenn man weder in der exekutiven Verantwortung steht noch eine Fürsorgepflicht für Soldaten im Einsatz hat. Trotzdem glaube ich, dass sich keiner diese Beurteilung leicht gemacht hat. Davon gehe ich fest aus.

Verwundert hat mich allerdings, dass gerade von jenen, die selbst von vornherein zum Ergebnis der Unangemessenheit gelangt sind, die Frage gestellt wird: Wie kam zu Guttenberg zu der Neubewertung? - Denn diese Neubewertung ist ja gerade mit der Einschätzung „nicht angemessen“ deckungsgleich, die sie selbst bereits für sich getroffen haben. Redlicher wäre dann doch die Frage gewesen: Wie kam der zu Guttenberg zu seiner damaligen Fehleinschätzung? Und diese Frage habe ich beantwortet.

Welche Maßnahmen sind in der Konsequenz des gesamten Vorgangs ergriffen worden? Mir war klar, dass eine sorgfältige Aufarbeitung der Vorkommnisse sowie Folgerungen für Ausbildung und Betrieb dringend geboten waren.

Ich habe deshalb vor dem Hintergrund der Erkenntnisse des ISAF-Untersuchungs-

berichts in Bezug auf Verfahrensfehler der Beteiligten beim Boden-Luft-Einsatz vom 4. September 2009 angewiesen, ein Briefing-Team nach Afghanistan zu entsenden. Ziel der Maßnahme war die Unterrichtung der betroffenen Kommandeure im Regional Command North sowie der ihnen zugeteilten Joint Terminal Attack Controller, kurz JTAC, in den einschlägigen Vorschriften. Das Briefing-Team hat in Masar-i-Scharif und Kunduz aufbauend auf dem bisherigen Wissen des betroffenen Personenkreises über die relevanten Vorschriften vertiefend informiert und die unterschiedlichen Verfahren mit den jeweiligen Handlungsschritten und Verantwortlichkeiten dargestellt.

In einem zweiten Schritt gilt es nun, darauf aufbauend vertiefende Kenntnisse dieser komplexen Thematik zu erzielen. Dies wurde durch die weitere Sensibilisierung der Fachleute vor Ort sichergestellt.

Auf Weisung vom Regional Command North wurde darüber hinaus ein Briefing erstellt, das kontinuierlich Änderungen im Targeting Process angepasst und dem betroffenen Personenkreis zur Verfügung gestellt wird.

Ich habe veranlasst, dass weitere mittelfristige Maßnahmen zur Anpassung der nationalen Ausbildungsinhalte und Vorschriften derzeit im Bundesministerium der Verteidigung untersucht werden.

Durch COMISAF wurden am 14. November 2009 die folgenden Änderungen in den Vorschriften beauftragt, um den Kommandeuren und JTAC künftig größtmögliche Handlungssicherheit zu geben: Verbesserungen der Anleitung und des Trainings der taktischen Führer und JTAC in Bezug auf die Anwendung des Targeting Procedures; Überprüfung der Genehmigungsebene für die Rules of Engagement 421 bis 424 und 429; Überprüfung der Klarheit und Stimmigkeit der Targeting Procedures im ISAF OPLAN, den Standing Operating Procedures 309 und 398 sowie den Direktiven und Memoranden - ich nenne diese Maßnahmen, weil sie Teil des Untersuchungsauftrages ist, was danach auch tatsächlich gemacht wurde -; Verbesserung des Zuteilungsprozesses in Bezug auf Close Air Support, um die Nutzung der Declaration of TIC - „troops in contact“ - zu präzisieren; darüber hinaus Einführung von Schutzmechanismen bei der Autorisierung zur Zielbekämpfung für Ground Force Commander, zum Beispiel auch COMPRT, und Luftfahrzeugbesatzung;

nachhaltige Bekräftigung der Anweisung COMISAF zu Wirkungsaufklärung, Battle Damage Assessment und Beweissicherung nach einem Luftangriff; schließlich Erarbeitung von Empfehlungen bezüglich der Veröffentlichung von Informationen an die Medien nach derartigen Ereignissen.

Darüber hinaus hat der Leiter des Einsatzführungsstabes in einem Brief an den Commander des Allied Joint Force Command Brunssum gebeten, die Forderung des ISAF-Untersuchungsberichts nach mehr Ausbildung im Dynamic Targeting Process dahin gehend umzusetzen, dass die Ausbildung am Joint Force Training Center in Polen entsprechend angepasst wird.

Ich werde Sie über die weiteren Entwicklungen selbstverständlich informieren.

Ich vertrete in der Rückschau der Ereignisse weiterhin die Auffassung, dass wir bei künftigen Vorfällen, wenn angebracht, selbstverständlich auch nationale Untersuchungen durchführen. Diese können sich durchaus mit internationalen Ermittlungen ergänzen und somit zu einem Gesamtbild beitragen, weil wir national zum Teil auch weitergehende Ermittlungsmöglichkeiten haben, etwa bei nationalen Stellen, die beispielsweise der NATO nicht zur Verfügung stehen, wie auch umgekehrt.

So ist, wie Sie wahrscheinlich wissen, wegen des tragischen Vorfalles vom letzten Karfreitag, der zum Tod von sechs afghanischen Sicherheitskräften geführt hat, selbstverständlich auch eine nationale Untersuchung mit angewiesen worden.

Was den Informationsfluss innerhalb des Ministeriums betrifft, hatte ich Staatssekretär Wolf angewiesen, eine umfassende Untersuchung vorzunehmen. In der Umsetzung dieser Weisung hat er unmittelbar den Leiter des Organisationsstabes mit der Vorlage eines dezidierten Sachstandes beauftragt, und zwar sowohl zum internen Informationsfluss innerhalb des BMVg als auch zum Informationsfluss an die Öffentlichkeit im Allgemeinen und den Deutschen Bundestag im Besonderen.

Zur Gewährleistung der gebotenen Transparenz und Nachvollziehbarkeit getroffener Entscheidungen war es erforderlich, anhand der Aktenlage feststellen zu können, welche Dokumente zu welchem Zeitpunkt den jeweiligen Bereichen oder den jeweiligen Entscheidungsträgern zur Verfügung standen. Dabei waren insbesondere die Dokumentenflüsse im Zusammenhang mit den

Ereignissen des 4. September 2009 zu erfassen.

Das Ergebnis liegt nunmehr vor. Diese Untersuchung hat zunächst keine grundsätzlichen Anhaltspunkte für eine fehler- oder lückenhafte Information des Ministeriums offengelegt - also in das Ministerium hinein. Das heißt, innerhalb des Ministeriums lagen die einschlägigen Unterlagen durchaus vor. Aber es wurde festgestellt, dass mitunter die objektiven Feststellungsmerkmale des üblichen Verwaltungshandelns gefehlt haben und der tatsächliche Dokumentenfluss aufgrund der Aktenlage nicht immer eindeutig nachvollziehbar gewesen ist. Deshalb wurde die Folgerung gezogen, dass ein sorgfältiger Umgang mit Dokumenten nicht durchgängig gewährleistet war.

Ich habe veranlasst, dass die notwendigen Maßnahmen ergriffen werden, um in Zukunft Mängel zu vermeiden. Hierzu wird vor allem erwohnen, die bestehenden Weisungen insbesondere zum Umgang mit eingestuftem Dokumenten einer Revision zu unterziehen - mit dem Ziel, gegebenenfalls bestehende Weisungslücken zu schließen und über geeignete Mittel der Fachaufsicht auch die Einhaltung bestehender Weisungen zukünftig sicherzustellen.

Meine Damen und Herren, die Ereignisse von Kunduz am 4. September letzten Jahres haben uns einmal mehr auf sehr schmerzvolle Weise vor Augen geführt: Militärisches Handeln kann leider auch unbeteiligte Opfer zur Folge haben.

Allein deshalb militärischen Operationen die Legitimation zu entziehen, wäre unlauter. Es stellt sie aber unter einen besonderen Rechtfertigungszwang, nicht nur unter einen juristischen Rechtfertigungszwang; denn es geht um Leben, es geht um Tod, es geht um menschliches Schicksal, es geht um Verantwortung, und es geht um Schuld. Darüber müssen wir uns im Klaren sein.

In Afghanistan wird auch künftig der Einsatz militärischer Gewalt erforderlich sein. Unsere Soldaten müssen sich schützen, sie müssen sich verteidigen können, und sie müssen ihren schwierigen und gefährlichen Auftrag in der ganzen Breite des Spektrums erfüllen. Deshalb ist es wichtiger denn je, dass sie sich auf unseren Rückhalt stützen können. Wir müssen unsere Soldaten optimal ausrüsten und ihnen die Rechts- und Handlungssicherheit geben, die sie brauchen. Es kann keinen absoluten Schutz und keine absolute Sicherheit geben.

Die Diskussion der Vorgänge von Kunduz vom 4. September ist gewiss wichtig. Doch noch wichtiger ist, die Weichen für die Zukunft richtig zu stellen. Nicht nur für den Luft-Boden-Schlag von Kunduz gilt: Wir müssen insgesamt aus unseren Fehlern besser lernen. Wir sollten nicht so tun - das gilt für uns alle -, als ob wir auf dem höheren moralischen Gelände zu Hause wären.

Versuchen wir, die richtigen Folgerungen aus den Ereignissen vom 4. September zu ziehen! Wir sehen jetzt klarer. Auch und gerade im Bereich der politischen und militärischen Führungsstruktur besteht Verbesserungsbedarf. Sie wissen, dass wir hier zum Teil auch historisch bedingte Defizite haben. Ich erinnere an die in früheren Zeiten immer wieder höchst emotional geführten Debatten über das Reizwort „Generalstab“. Aber heute brauchen wir auch über solche Punkte einen offenen Diskurs - ohne Denkverbote. Dazu lade ich Sie gerne ein.

Die Bundeswehr ist heute in einem weitaus stärkeren Maße in den Auslandseinsätzen gefordert, als ihre Strukturen heute dies schon widerspiegeln. Die Einsatzrealität muss durchgängig im Mittelpunkt stehen. Die von mir eingesetzte Kommission unter Leitung von Herrn Weise wird hier Vorschläge erarbeiten. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit, Frau Vorsitzende. Vielen Dank.

Vorsitzende Dr. h. c. Susanne Kastner:

Danke schön, Herr Minister, für den doch sehr ausführlichen Bericht. - Herr Minister, Sie haben davon gesprochen, dass Sie ein Übergabegespräch - oder wie auch immer man es nennt - mit Ihrem Vorgänger, Herrn Dr. Jung, gehabt haben. Wer war bei diesem Gespräch unter anderem noch anwesend?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Bei diesem Übergabegespräch waren wir nach meiner Erinnerung nur zu zweit.

Vorsitzende Dr. h. c. Susanne Kastner:

Und es gab bei diesem Übergabegespräch lediglich den Hinweis von Herrn Dr. Jung auf den COMISAF-Bericht?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Es gab mit Blick - - so wie ich es dargestellt habe, so wie ich mich erinnere, lediglich den Hinweis, dass dieser COMISAF-Bericht zu erwarten sei.

Vorsitzende Dr. h. c. Susanne Kastner:
Haben Sie nachgefragt?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Nein, es hat sich zu diesem Zeitpunkt tatsächlich kein Grund zur Nachfrage gestellt, weil dieser Bericht ja kommen sollte und es hieß - das ist ja schon in den Tagen vorher durch die Medien gegeistert -, dass der zu erwarten sei, und es war ein vergleichsweise kurzes Gespräch mit Minister Jung. Aber es war keines, das sich im Detail mit diesen Fragen dann noch befasst hätte.

Vorsitzende Dr. h. c. Susanne Kastner:
Haben Sie jemals mit Oberst Klein persönlich gesprochen?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ja, es gab Gespräche mit Oberst Klein. Es gab ein Telefonat mit Oberst Klein, und es gab ein persönliches Gespräch mit Oberst Klein. Das waren Gespräche, wo wir nur zu zweit - - also das Telefonat sowieso, und das persönliche Gespräch war eines zu zweit in Köln. Das war anlässlich der Tagung der Kommandeure des Heeres.

Vorsitzende Dr. h. c. Susanne Kastner:
Und was war der Inhalt dieser Gespräche im Hinblick auf den Untersuchungsgegenstand?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Im Hinblick auf den Untersuchungsgegenstand wurde über den Ausschuss gesprochen, soweit ich mich erinnere, über den Ausschuss als solches, welche Beziehung auch Oberst Klein zu diesem Ausschuss haben könnte und hatte. Aber die weiteren Details sind solche, die in einem sehr vertraulichen Gespräch mit Oberst Klein stattgefunden hatten und die in meinen Augen nicht unmittelbar den Untersuchungsgegenstand - natürlich auch den 4. September - mit berührten. Ich wollte seine Sichtweise auch hören. Aber das ist eine Sichtweise, die er im Zweifel ja auch selbst hier dargestellt hat.

Vorsitzende Dr. h. c. Susanne Kastner:
Am 10. Dezember haben Sie sich in einer Sendung - *Maybrit Illner* - auf die Entlassung bezogen und dann gesagt: mir auch unterschlagene bzw. vorenthaltene Dokumente.

Am 9. März haben Sie in einer Nachrichtenagentur - Reuters - bei einem geführten Interview erklärt:

Ich hatte nie den Eindruck, dass seitens General Schneiderhan und Dr. Wichert vorsätzlich oder böswillig gehandelt wurde.

Welche guten Gründe haben Sie veranlasst, Ihre Meinung zu relativieren oder zu verändern?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Frau Vorsitzende, ich habe meine Meinung nicht relativiert, sondern ich habe diese Meinung - auch die Einschätzung der Böswilligkeit oder nicht gegebenen Böswilligkeit - bereits Anfang Dezember in einem Schreiben an Staatssekretär Dr. Wichert entsprechend dargestellt.

Nachdem es ja eine intensive Diskussion über die Begrifflichkeit und die Worte, die ich genutzt habe, gab, darf ich nur sagen, dass das Wort „vorenthalten“ eines ist, das ich nach meinem Sprachgebrauch weder mit Vorsatz noch mit strafrechtlicher Relevanz oder mit irgendetwas verbinde, sondern das in meinem täglichen Sprachgebrauch vorkommt, wenn mir Dinge nicht vorgelegt werden, die ich bräuchte oder gebraucht hätte. Jeder hat seinen Sprachgebrauch.

Das Wort „unterschlagen“ könnte - könnte! - in der Diktion etwas sein, was eine solche Implikation in sich tragen könnte. Deswegen habe ich in der Sendung, als ich dieses Wort gebraucht habe, es sofort korrigiert, und zwar wieder zu meinem Sprachgebrauch des Vorenthaltenens.

Ich will dazu auch noch sagen - das ist mir schon wichtig -: Selbst wenn man das Wort „unterschlagen“ bewusst hätte nutzen wollen, hätte es auch sozusagen nach seiner strafrechtlichen Relevanz gar nicht zugetragen, weil das ein völlig anderer Tatbestand, auch ein völlig anderer Deliktstatbestand, wäre.

Damit ist also weder ein Vorsatzvorwurf verbunden gewesen noch einer, der in irgendeiner Form strafrechtliche Relevanz in sich tragen könnte.

Vorsitzende Dr. h. c. Susanne Kastner:
Ja. Danke schön. - Ich möchte nun den anderen Ausschussmitgliedern die Möglichkeit geben, Fragen zu stellen.

Für den Zeugen darf ich kurz den Ablauf darstellen. Für die Fraktionen ergeben sich

nach der sogenannten Berliner Stunde ein festes Zeitbudget für ihre Fragen und eine bestimmte Reihenfolge, wobei der Grundsatz von Rede und Gegenrede berücksichtigt wird.

Zur Eröffnung der ersten Fragerunde erteile ich der CDU/CSU-Fraktion das Wort.

Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen) (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Herr Minister, Sie haben gerade eben noch geschildert, wie sich die Übergabe praktisch der Amtsgeschäfte von Minister Jung auf Ihre Amtsführung vollzogen hat. Ich möchte da aber noch mal anfangen, weil mir das wichtig erscheint. In welcher Weise und anhand welcher Dokumente sind Sie im Ministerium über die laufenden Einsätze informiert worden? Oder gab es diese Information nicht? Es wäre mir recht, wenn Sie die Dinge da nun auch ein bisschen ausführlicher und konkreter darstellen könnten.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ich habe ja bereits in meiner Schilderung darzustellen versucht, dass nach dem Übergabegespräch mit Franz Josef Jung, das noch am 26. Oktober stattfand, ich dann am 28. das Amt angetreten habe. Was damals wichtig war, war, dass ich erfahren habe, dass an dem Abend der COMISAF-Bericht kommen sollte und dass er einer Auswertung unterzogen werden sollte. Diese Auswertung fand dann ja auch über Nacht statt. Das war - das habe ich ja auch schon gesagt - eine Auswertung, die relativ schnell ging.

Dann gab es am nächsten Morgen eine Einweisung in die allgemeine Lage - eine Einweisung, die zunächst einmal nicht den Luft-Boden-Angriff in Kunduz zum Inhalt hatte, sondern eine, die sich zunächst sehr allgemein mit der Lage in Afghanistan, all den damals anliegenden Punkten befasste -, um danach in einer Besprechung mit Staatssekretär Dr. Wichert und General Schneiderhan insbesondere über den COMISAF-Bericht zu sprechen. Wie ich es gesagt habe, wurde mir damals sehr kurz über diesen COMISAF-Bericht vorgetragen und insbesondere auch der Inhalt so weit wiedergegeben, als es hieß, dass es zwar einige kritische Punkte gebe, aber man sich diesbezüglich nun wirklich keine Sorgen machen müsste.

Das war das Unmittelbare, was nach dem 28. am 29. stattgefunden hat. Der weitere

Verlauf des 29. war der, den ich geschildert habe, dann auch mit Nörvenich.

Nach der Rückkehr aus dem - in Anführungszeichen - Arbeitsurlaub, den ich dort hatte, kam dann eben die Bewertung des Einsatzführungsstabes, die ich angewiesen hatte - mit den jeweils bekannten Inhalten.

Es fanden natürlich dazwischen auch immer wieder Gespräche, auch Telefonate und Ähnliches, statt, die sich natürlich auch auf den Punkt bezogen hatten, wo wir Nachfragen hatten und Ähnliches, weil ich mir vieles erklären lassen musste, was auch in diesem Bericht war.

Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen) (CDU/CSU): Herr Minister, Sie haben hier nachvollziehbar auch dargelegt, dass Sie bei diesem Amtsantritt und in den ersten Tagen sich bei der Bewertung etwa des COMISAF-Berichts, aber natürlich auch bei der Einschätzung der anliegenden Aufgaben auf die Expertise und den Sachverstand Ihres Hauses verlassen haben und auch verlassen mussten. Dann haben Sie ausgeführt, dass im Grunde mit dem Feldjägerbericht, meine ich, eine entscheidende Veränderung auch Ihrer Betrachtungsweise stattgefunden hat. Sie haben auch gesagt, dass weniger der Inhalt - wir haben in diesem Ausschuss ja auch schon über den Inhalt -- wir haben auch den Feldjägerführer hier gehört -, aber der Kontext, in den dieser Bericht gestellt war, für Sie im Grunde einen entscheidenden Anstoß gegeben hat, eine Neubewertung vorzunehmen. Sie haben am Schluss auch die Frage der Gesamtbewertung - -

Uns wäre einfach wichtig, dass Sie hier noch mal klarmachen, welche Rolle dieser nicht vorgelegte, auch nicht erwähnte Feldjägerbericht in Ihrer veränderten Einschätzung gespielt hat.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Zunächst ist mir noch mal wichtig, zu wiederholen, weil es tatsächlich - - Die Personalentscheidungen standen nicht im Zusammenhang mit dem Inhalt oder mit dem Vergleich der Inhalte der jeweiligen Berichte. Das habe ich aber intensiv so dargelegt, glaube ich.

Zum Zweiten: die Fragestellungen, wie es zur Neubewertung kam. Es ist ein bisschen - - Nachdem das jetzt ein sehr breiter Ansatz war, den ich gesucht hatte, könnte ich den natürlich als solches auch noch mal komplett vortragen. Das würde jetzt aber

wahrscheinlich den Rahmen hier sprengen. Aber natürlich hat nicht nur die Lektüre des COMISAF-Berichtes beigetragen, sondern, wie ich dann auch gesagt habe, auch andere Einschätzungen, die mit dazukamen. All die sieben, acht Punkte, die ich vorhin aufgezählt habe, die sich möglicherweise sogar auch noch erweitern ließen, waren Grundlage für eine Neubewertung - für eine Neubewertung hin zu einer Bewertung, die viele von Ihnen ja selbst bereits auch vorgenommen hatten.

Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen) (CDU/CSU): Ich möchte noch mal darauf zurückkommen. Sie haben gesagt, Sie haben sich bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung durch die Bundesanwaltschaft einer juristischen Bewertung der Beurteilung der Entscheidung von Oberst Klein enthalten. Nun ist die juristische Bewertung natürlich auch etwas, was Sie als Inhaber der Befehls- und Kommandogewalt bei entsprechenden militärischen Aktionen natürlich auch immer wieder anwenden müssen. Die Bundesanwaltschaft hat hier keinen Anlass gesehen und hat Ihre Bewertung ja übernommen in der Betrachtung: Welche Informationen und welche Entscheidungsgrundlagen waren vor der Entscheidung?

Wenn ich Sie richtig verstanden habe - ich würde Sie aber bitten, das hier vielleicht noch mal auszuführen -, nehmen Sie für Ihre veränderte Beurteilung im Grunde genau diese Betrachtungsweise in Anspruch, dass in der Frage Ihrer ersten Bewertung „angemessen“ eigentlich, im Grunde die Ihnen zum damaligen Zeitpunkt vorliegenden Informationen maßgebend waren, auch was die Bewertung der Handlung von Oberst Klein angeht. Sie kommen dann aber im Nachhinein in der Frage der Bewertung der Folgen über das Militärische, über den operativen Bereich hinausgehend zu einer abweichenden politischen Bewertung.

Ich glaube, dass es für den Ausschuss vielleicht ganz interessant wäre, welche entscheidenden Fakten jetzt für Sie, nachdem Sie auch ein halbes Jahr im Amt sind, in der Frage einer ganzheitlichen Bewertung militärischer Aktivitäten und militärischer Operationen maßgebend wären.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Vielen Dank, Kollege Beck. - Zunächst einmal war - wie Sie es ja auch dargestellt haben; es hat sich im Nachhinein dann auch entsprechend bestätigt - die

Sichtweise, die zur Erstbewertung führte, eine militärisch-operative, die auch wesentlich von der subjektiven Sichtweise dessen geprägt war, was dort stattgefunden hat. Ich habe ja versucht, diese Sichtweise auch in meine zweite Bewertung, die sich mit der Nichtangemessenheit gekoppelt hatte, mit einfließen zu lassen. Das ist exakt das, was die Bundesanwaltschaft ja auch bestätigt hat - auch diese Differenzierung. Und zwar war jetzt ja auch immer wieder die Frage aufgetaucht: Kann es sein, dass man zum einen von einer Frage der Verhältnismäßigkeit ausgeht und auf der anderen Seite von Nichtangemessenheit sprechen kann? Genau das öffnet die Generalbundesanwaltschaft auch in Ihrer Begründung der Einstellungsverfügung. Von daher ist das, glaube ich, ein ganz wesentlicher Gesichtspunkt, der hier mit einzufließen hat.

Zu den Gründen für meine Neubewertung habe ich vorhin umfassend vorgetragen. Ich müsste mich immer wieder darauf berufen, es noch mal vorzutragen; denn es wäre wirklich im Gesamtkontext zu sehen, weil es unglaublich viele Gesichtspunkte sind, was mit Sicherheit auch auf die Vielzahl der Möglichkeiten, die man hatte, zurückzuführen ist, um sich dieses neue Meinungsbild zu bilden.

Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen) (CDU/CSU): Herr Minister, Sie haben auch die Grundlage und die Motivation für die Trennung von General Schneiderhan und von Staatssekretär Dr. Wichert eingeführt. Sie haben ausgeführt, dass der Feldjägerbericht hier natürlich eine entscheidende Bedeutung hatte.

Die Frage wäre jetzt einfach: Wenn ich Sie richtig verstanden habe, lag die Ursache der Trennung nicht in einem Vorwurf, sondern im Grunde in der völligen Unterschiedlichkeit der Auffassung von der Arbeitsweise in Ihrem Ministerium. Sie haben ja auch innerhalb des Ministeriums, wenn ich Sie richtig verstanden habe, die entsprechenden Schlussfolgerungen gezogen. Sie sagten: Der Untersuchungsbericht von Staatssekretär Wolf liegt in der Zwischenzeit ja auch vor.

Das heißt also: Das Ministerium war, wenn ich Sie recht verstanden habe, bei Ihrem Amtsantritt auch in einer Organisationsform, die möglichst weitgehend auf die beiden Herren zugeschnitten war, die Sie aber in dieser Form eben als der Inhaber der Befehls- und Kommandogewalt so nicht

übernehmen wollten. Haben wir Sie da richtig verstanden?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ich habe das Ministerium so vorgefunden, Kollege Beck, wie ich es vorgefunden habe und wie ich es zu übernehmen hatte. Ich kann nur sagen: Es war so gestaltet, wie es gestaltet ist. Eine größere Umstrukturierung in den Zuständigkeitsbereichen hat es erst gegeben, als jetzt nach Monaten, nachdem Staatssekretär Dr. Wichert gegangen war, mit Dr. Otremba auch ein Nachfolger gefunden war. In dem Zusammenhang hat es dann auch einen Neuzuschnitt der Zuständigkeiten gegeben, der natürlich auch auf gewissen Erfahrungswerten sich begründete, die man in den letzten Monaten gemacht hat, die sich aber jetzt nicht nur auf diesen Fall zurückführen lassen.

Weil Sie noch mal nach der Begründung fragten, kann ich nur noch mal das wiederholen, was ich vorhin auch gesagt habe: dass insbesondere die Tatsache dafür ursächlich war, dass ich zum Zeitpunkt meiner Erklärung insbesondere am 6. November - Erklärung am 6. November! - nicht über die Existenz gerade auch nationaler Dokumente unterrichtet war. Ich habe das noch breiter ausgeführt. Ich habe diese Begründung noch breiter dargestellt, müsste mich jetzt halt wieder wiederholen, auch dem Text entlang, weil es mir wichtig ist, das auch deutlich und punktgenau zu machen.

Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen) (CDU/CSU): Ab welchem Zeitpunkt gab es nach Ihrer Einschätzung unterschiedliche Bewertungen der militärischen Seite? Denn Sie konnten ja zunächst davon ausgehen, dass die Frage der Bewertung im militärischen Expertenbereich relativ einheitlich ist. Ab wann sind da eigentlich die Differenzen für Sie und Ihre Beurteilung relevant geworden?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Erst im Zuge des 25. November, Kollege Beck. Bis zum 6. November hatte ich nicht den Eindruck, dass es differierende Einschätzungen unter den Militärs gab. Dieses Bild wurde mir auch so nicht gezeichnet.

Ich habe ab dem 25. November - - Ich kann nicht genau sagen, an welchen Tagen das jeweils war. Aber ich kann mich wohl an das Gespräch erinnern, das ich wohl am

30.11. etwa auch mit dem General Glatz hatte. Aber auch in anderen Gesprächen, die stattgefunden haben, wurde deutlich, dass es durchaus differierende Einschätzungen gab, dass plötzlich auch mal von Alternativen die Rede war. Das waren alles Punkte, die ich zum 6. November nicht erfahren hatte.

Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen) (CDU/CSU): Hat man Ihnen irgendwann mal dargelegt, weshalb es keine nationale Untersuchung geben sollte und auch keine gegeben hat?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Kollege Beck, das war vor meiner Zeit. Ich habe am 25. selbst erst darüber erfahren, dass es da überhaupt einen Disput gab, einen Dissens über diese nationale Untersuchung. Das war etwas, was ich am 25. selbst erfahren habe, als mir damals der Leiter Planungsstab davon berichtet hat.

Was genau die Gründe dafür waren, ist ja auch Teil des Untersuchungsgegenstandes. Ich nehme an, dass sich hier der eine oder andere, der hier schon war, auch dazu geäußert hat. Das allerdings, sozusagen der Dissens oder Disput, fand vor meiner Zeit statt. Ich konnte diesen nur als solches zur Kenntnis nehmen.

Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen) (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Minister. - Ich habe im Augenblick keine Fragen und gebe an den Kollegen Brand weiter.

Michael Brand (CDU/CSU): Danke. - Herr Minister, Herr Schneiderhan hat hier im Untersuchungsausschuss ausgesagt, dass der Feldjägerbericht, auf den ich noch mal zurückkommen möchte, nicht ins System gepasst hat und dass er Fragen aufgeworfen hat, die bereits im sogenannten N [REDACTED]-Bericht enthalten gewesen seien. Die Frage, die mich interessieren würde, ist, ob Sie denn diesen erwähnten N [REDACTED]-Bericht, der ja als Hinweis darauf gedient hat, dass man den Feldjägerbericht gar nicht gebraucht hätte, bei Ihrer Erstbewertung zur Kenntnis genommen haben.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Nein, auch von dem N [REDACTED]-Bericht wusste ich erst ab dem 25. Ich habe von dem N [REDACTED]-Bericht vor dem Gespräch mit General Schneiderhan und mit

Staatssekretär Wichert am 25.11. noch nie gehört, geschweige denn Kenntnis von ihm erlangt.

Michael Brand (CDU/CSU): Sie haben sehr nachvollziehbar gesagt, dass man einen Bericht erst dann bewerten kann, wenn man ihn tatsächlich vorliegen hat. Ansonsten kann man ihn nicht bewerten. Habe ich Sie richtig verstanden, dass der damalige Generalinspekteur Schneiderhan Sie auch bei dem Beginn Ihrer Amtszeit nicht darauf hingewiesen hat, welche möglicherweise öffentliche Relevanz eine Diskussion nach Auftauchen dieses Feldjägerberichts in der Öffentlichkeit haben könnte?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Nachdem ich zu Beginn meiner Amtszeit keine Kenntnis vom Feldjägerbericht hatte, konnte er mich natürlich auch nicht auf die öffentliche Relevanz oder Diskussionsrelevanz eines solchen Berichtes hinweisen. Ich habe von dem erst am 25.11. erfahren. Demzufolge kann ich diese Frage sozusagen in der Hinsicht nicht beantworten.

Michael Brand (CDU/CSU): Die Spitze des Verteidigungsministeriums damals - - Das ist hier in der Befragung von Generalinspekteur und Staatssekretär sehr deutlich gewesen, die gesagt haben - das haben Sie ja eben in Ihrer Aussage auch noch mal gesagt -, man wolle keine nationale Untersuchung, weil man die NATO-Untersuchung nicht beeinflussen wollte. Ich will an der Stelle vielleicht sagen, dass, wenn es einen NATO-Bericht gibt - das war hier im Ausschuss öfters Diskussionsgrundlage -, das aus meiner Sicht geradezu danach schreit, dass wir eine nationale Untersuchung machen, um uns nicht von diesem Bericht abhängig zu machen.

Ich will Sie fragen, ob Sie aus Ihrer heutigen Sicht in der damaligen Situation - das ist schwer zu beantworten, weil Sie damals nicht in Verantwortung waren -, aber aus heutiger Sicht in einem vergleichbaren Falle entscheiden würden, eine nationale Untersuchung zu machen.

(Tom Koenigs (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist nicht Untersuchungsgegenstand!)

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Das ist eine hypothetische

Frage. Von daher kann ich diese Frage so nicht beantworten. Ich kann nur noch mal das wiederholen, was ich vorhin gesagt habe: dass ich auch als eine Folge dessen, was erkennbar war, Wert darauf lege, dass in - es gibt jetzt nie wirklich vergleichbare Fälle, aber Fälle, die eine gewisse Schwere in sich tragen - - in meinen Augen eine nationale Untersuchung unter allen Umständen auch mit beauftragt oder angewiesen werden sollte. Ich habe Ihnen das Beispiel gegeben, dass man, als es jetzt etwa am Karfreitag den Vorfall des Friendly Fire gab, auch hier mit einer nationalen Untersuchung arbeitet.

Ich kann mich also nicht auf den 4. September beziehen, weil das wirklich hypothetisch wäre. Ich kann nur sagen: Ich glaube, dass es nötig ist, diese nationalen Untersuchungen tatsächlich auch parallel zu etwa IAT-Untersuchungen stattfinden zu lassen; denn ich kann mir vorstellen, dass man - das muss nicht immer der Fall sein - durchaus auch wechselseitig von den Untersuchungen profitieren könnte, um der Wahrheit näher zu kommen.

Michael Brand (CDU/CSU): Wenn ich Sie richtig verstanden habe, ist Ihnen seinerzeit die damalige Meldung von Oberst Klein nicht vorgelegt worden. Ist das richtig?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Nein, die - -

Michael Brand (CDU/CSU): Die erste.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Über die Meldung von Oberst Klein habe ich auch erst am 25.11. erstmals erfahren.

Michael Brand (CDU/CSU): Können Sie mir eine Beurteilung abgeben, wie das zur Aussage von Herrn Schneiderhan hier vor dem Untersuchungsausschuss passt, dass genau diese Meldung besonders wichtig sei, da sie die Erstmeldung des sozusagen Verursachers war?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Das ist die Einschätzung, die General Schneiderhan abgegeben hat. Wenn er sie für besonders wichtig hält, wäre es vielleicht auch nicht unwichtig gewesen, dass man da über sie erfährt.

Michael Brand (CDU/CSU): Ich will auf den 25. November eingehen. Wir haben heute Ihre Schilderung gehört. Nach meiner Einschätzung kann man sicherlich feststellen, dass diese sich im Kern nicht von der Darstellung des Sachverhaltes durch Herrn Schneiderhan damals hier vor dem Untersuchungsausschuss -- widerspricht. Aber es gibt ja offensichtlich und erkennbar Unterschiede in der jeweiligen Wahrnehmung der damaligen Situation. Können Sie meiner Beurteilung zustimmen?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ich kann Ihrer Beurteilung - es tut mir leid - insoweit nur bedingt zustimmen, als ich nicht dabei war, als sich General Schneiderhan hier geäußert hat, und ich seine Äußerungen nicht kenne, die er hier abgegeben hat. Aber wenn Sie sagen, dass viele Dinge deckungsgleich sind, dann kann ich das zur Kenntnis nehmen. Trotzdem wird man immer sagen müssen, dass sich natürlich Wahrnehmungen aus der jeweiligen Betroffenheit an der einen oder anderen Stelle auch mal unterscheiden können.

Michael Brand (CDU/CSU): Herzlichen Dank.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Gerne.

Vorsitzende Dr. h. c. Susanne Kastner: Kein Fragebedarf mehr? - Dann gebe ich das Wort der SPD-Fraktion.

Rainer Arnold (SPD): Herr Minister, gestatten Sie mir zunächst mal eine sehr grundsätzliche Frage. Sie haben jetzt zum ersten Mal gesagt, Sie tragen die Verantwortung. Warum haben Sie dann die beiden ziehen lassen bzw. in Ruhestand versetzt und haben selbst nicht die Konsequenzen gezogen?

(Zurufe von der CDU/CSU)

Warum haben Sie denn selbst nicht die Konsequenzen gezogen, sondern den GI und den Staatssekretär weggeschickt?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Vielen Dank, Kollege Arnold. - Ich habe, wenn ich mich richtig erinnere, gesagt: Ich trage die Verantwortung für die Fehleinschätzung und für die Einschätzung

„angemessen/nicht angemessen“. Wie ich dargestellt habe, ist der Grund für die Entlassung bzw. die Trennung von den beiden Herren ein anderer gewesen.

Rainer Arnold (SPD): Die Entlassung wurde von Ihnen damit begründet, dass Ihnen Akten nicht vorgelegt wurden. Müssen die Akten einen Inhalt haben, oder wollen Sie alles, was es gibt, immer auf Ihrem Schreibtisch haben?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Herr Kollege Arnold, ich habe davon gesprochen, dass mir zentrale Dokumente nicht vorgelegt wurden, und ich habe begründet, weshalb diese Dokumente für mich zentral waren. Ich habe die Begründung für die Trennung von den beiden Herren ja auch relativ ausführlich vorgetragen. Ich bin allerdings auch gerne bereit, das noch mal zu machen.

Rainer Arnold (SPD): Ja, das ist dann vielleicht notwendig. - Wann haben Sie selbst zum ersten Mal diesen Feldjägerbericht gelesen, Herr Minister?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Den Feldjägerbericht gelesen? Also, ich habe den Feldjägerbericht zwischen dem Gespräch kurz nach 14 Uhr und dem zweiten Gespräch um 17 Uhr erhalten und habe, wie ich vorhin vorgetragen habe, mich inhaltlich mit dem Feldjägerbericht, mit dem Deckblatt zum Feldjägerbericht im Wesentlichen, in dieser Zeit dazwischen beschäftigen können. Ich habe auch gesagt, dass der Inhalt des Feldjägerberichts ja nicht ursächlich für die Trennung war. Wann ich ihn gelesen habe? Das wird in den nächsten zwei Tagen danach gewesen sein - wobei ich jetzt nicht mehr genau sagen kann, zu welcher Stunde das war -, wo ich mich damit zu befassen hatte, ob ich aufgrund der Inhalte der jeweiligen Berichte, um die es dann ging, zu einer Neubewertung kommen muss.

Rainer Arnold (SPD): Darauf werden wir noch kommen. - Wann hat Herr Moritz Ihnen zum ersten Mal über die *Bild*-Zeitung-Informationen berichtet?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Am Mittwochmorgen. Wann genau, weiß ich allerdings nicht mehr. Ich

schätze aber, dass das vor - - Mittwochmorgen. Es war eine Sitzungswoche. Also, es müsste dann wahrscheinlich nach der - - entweder vor oder nach der Kabinettsitzung gewesen sein. Ich weiß jetzt allerdings nicht, ob das vor oder nach der Kabinettsitzung war. Ich bin dann direkt vom Kabinett in den Ausschuss gegangen.

Rainer Arnold (SPD): Und Sie haben dann keinen Anlass gesehen, den Generalinspekteur einfach mal so zu fragen? Sie saßen im Ausschuss ja neben ihm und hätten Gelegenheit gehabt.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ich kann mich daran erinnern, Herr Kollege Arnold, dass ich in den Ausschuss gekommen bin, als die Ausschusssitzung schon lief. Ich kam in den Ausschuss und wurde unmittelbar vom Ausschuss zu Punkten befragt. Ich musste den Ausschuss auch wieder früher verlassen. Die Gelegenheit hat sich zu dem Zeitpunkt also nicht ergeben. Aber ich hatte ja dann später die Möglichkeit, ihn zu fragen.

Rainer Arnold (SPD): Sie sagten, Herr Moritz hätte diese *Bild*-Information, dass da was im Rollen ist, schon einen Tag vorher erhalten. Hat er da mit Ihnen drüber gesprochen?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ja, er hatte mir am 25. gesagt, dass er die Information über einen Bericht - damals war aber wohl noch gar nicht feststellbar, dass der „Feldjägerbericht“ hieß - am Abend vorher oder am Tag vorher bekommen hat. Das habe ich allerdings erst am 25. erfahren. Ich habe am 25.11. zum ersten Mal vom Feldjägerbericht erfahren.

Rainer Arnold (SPD): Herr Moritz hat Ihnen gesagt, es ließe die Vorgänge in einem neuen Licht erscheinen.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Herr Moritz hat sich in dem Gespräch auf, wenn ich mich - - Ich darf das aber noch mal wiederholen. Nicht er hat gesagt, das ließe die Vorgänge in einem neuen Licht erscheinen. Er hat den Redakteur der *Bild*-Zeitung zitiert. Ich weiß nicht, ob er ihn richtig zitiert hat oder falsch zitiert hat. Aber er hat es mir so dargestellt, dass dieser Be-

richt es erscheinen ließe. Das war nicht seine Aussage. Er hat den ja offensichtlich auch noch nicht lesen können, weil er ihn ja auch noch nicht in der Hand hatte oder kannte.

Rainer Arnold (SPD): Und nach Ihrer heutigen Sicht: Lässt der Feldjägerbericht den Bombenabwurf in einem neuen Licht erscheinen?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Kollege Arnold, ich habe vorhin festgestellt, dass es viele Gründe gab, die mich zu meiner Neubewertung veranlasst haben, wobei der Feldjägerbericht an der einen oder anderen Stelle mit einem Anlass dazu gegeben hat, aber nicht alleine der Feldjägerbericht.

Rainer Arnold (SPD): Wir werden zu den anderen Berichten noch kommen. Ich fragte schon konkret nach dem Feldjägerbericht. Gibt der Anlass für eine Neubewertung? Das ist die Frage.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Der Feldjägerbericht, habe ich gesagt, hat mir in einigen Teilen Gründe gegeben zu einer Neubewertung, eine Neubewertung auch anzustreben - insbesondere durch die kritischen Bewertungen, die durch den Einsatzführungsstab als solches in seiner vom 16. September gegebenen Stellungnahme dazu gegeben waren.

Ich habe vorhin auch schon gesagt, dass der Feldjägerbericht - wenn man den gerade mit dem COMISAF-Bericht vergleichen wollte und diesen Vergleich vornehmen wollte; wobei ich hier vorsichtig sein muss, wenn ich einen offenen Vergleich mit dem COMISAF-Bericht mache, weil ich glaube, dass der weiterhin als eingestuft gilt - von den Inhalten, was die Abläufe anbelangt, mit Ausnahme etwa von Videos oder einem Video, das völlig neu war, als solches alleine nicht der Anlass war. Ich habe viele Gründe aufgezeigt, die mich zur Neubewertung gebracht haben.

Rainer Arnold (SPD): Der Feldjägerbericht hat also keine zusätzlichen Erkenntnisse?

(Zurufe von der CDU/CSU)

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Kollege Arnold - -

Rainer Arnold (SPD): Irgendwo muss man sich ja entscheiden, Herr Minister.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Herr Kollege Arnold, jeder Satz und jeder Absatz und jeder Bericht und jede Meldung beinhalten in irgendeiner Form Erkenntnisse - wenn Sie schon so fragen.

Rainer Arnold (SPD): Dann hätte ich die Bitte, dass Sie mir jetzt die Erkenntnisse nennen, die Sie aus dem Feldjägerbericht gewonnen haben.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Herr Kollege Arnold, dann könnte ich Ihnen gerne den gesamten Feldjägerbericht vorlesen, weil ich sage: Wenn jeder Satz Erkenntnisse beinhaltet, dann können wir das machen. - Das mache ich gerne. Aber dann müsste er mir - - Ich habe ihn jetzt als Dokument hier nicht vorliegen.

Rainer Arnold (SPD): Nein, uns interessieren ja nur die wenigen - Sie sagten: einige - neuen Erkenntnisse, die der Feldjägerbericht für Sie mitgebracht hat. Das interessiert uns dann schon.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ich habe ja vorhin schon mal darauf hingewiesen: insbesondere die Bewertungen, die gegeben wurden. Ich kann gerne auch noch mal aus dem Text zitieren, wenn Sie wollen, wo ich auf den Feldjägerbericht Bezug genommen haben.

Rainer Arnold (SPD): Das können Sie auch aus der Erinnerung tun. Das ist okay.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Nein. Wenn, dann würde ich aus dem Text zitieren wollen. Dann würde ich das gerne noch mal vorlesen.

Rainer Arnold (SPD): Das ist Ihr gutes Recht, Herr Minister.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Das mache ich gerne. Mal schauen, dass wir das auch finden.

(Der Zeuge blättert in seinen Unterlagen)

Zunächst habe ich gesprochen von Einzelheiten, die sich unter anderem aus einigen

Anlagen des Feldjägerberichtes - ich nehme ja an, dass Sie die auch alle gelesen haben - ergeben, wie zum Beispiel Gesprächsprotokollen, die etwaige Hinweise auf ein möglicherweise beabsichtigtes Ausschlichten von Tanklastwagen durch die Opposing Military Forces geben, welche die von ihnen ausgehende Gefährdung hätte reduzieren können und den Luftschlag damit gegebenenfalls obsolet machen.

(Abg. Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU) meldet sich zur Geschäftsordnung)

Vorsitzende Dr. h. c. Susanne Kastner: Herr Minister, einen Augenblick! Ein Geschäftsordnungsantrag des Kollegen Kauder.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Frau Vorsitzende, ich bitte zu prüfen, ob dieser Bericht eingestuft ist oder nicht.

(Rainer Arnold (SPD): Der Minister wiederholt sich ja nur!)

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Frau Vorsitzende, ich habe kein Problem damit, noch mal das zu wiederholen, was ich vorhin gesagt habe.

Vorsitzende Dr. h. c. Susanne Kastner: Es sind Teile eingestuft, aber - -

Rainer Arnold (SPD): Herr Minister, Sie haben den ISAF-Abschlussbericht auch gelesen.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ja.

Rainer Arnold (SPD): Dann müsste Ihnen bekannt sein, dass der Punkt, der von Ihnen gerade als zusätzliche Erkenntnis im Feldjägerbericht vorgetragen wurde, im ISAF-Abschlussbericht bereits enthalten ist. Dort wird bereits formuliert, dass die Taliban die Absicht haben, die Tanklastzüge auszuschlichten und das Benzin zu verteilen.

Vorsitzende Dr. h. c. Susanne Kastner: Herr Kollege.

Rainer Arnold (SPD): Das stand zigmal in allen Zeitungen.

Vorsitzende Dr. h. c. Susanne Kastner:
Ja, es stand in allen Zeitungen. Aber wir müssen mit diesen Dingen korrekt umgehen.

(Karin Evers-Meyer (SPD): Dann muss der Minister das auch!)

Vorsitzende Dr. h. c. Susanne Kastner:
Das muss der Minister auch. Ich habe ihn auch darauf hingewiesen.

Rainer Arnold (SPD): Also, ich lege Wert darauf, dass ich bei Informationen, die ich aus der Zeitung habe, -

Vorsitzende Dr. h. c. Susanne Kastner:
Dann zitieren Sie bitte.

Rainer Arnold (SPD): - und nachdem der Minister hier eineinhalb Stunden über viele Informationen gesprochen hat, doch das Recht haben muss, Bezug auf diese Informationen zu nehmen. Der Herr Minister hat über dieses Ausschlichten gesprochen, und ich habe ihn darauf hingewiesen, dass in den Zeitungen steht, dass das auch im ISAF-Abschlussbericht bereits zu finden ist. Insofern kann es - -

Vorsitzende Dr. h. c. Susanne Kastner:
Herr Kollege Arnold, dann zitieren Sie halt aus der Zeitung.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ja, gerne. Wären Sie so freundlich, mir - - Es wäre wichtig für meine Antwort, dass ich entweder den Passus aus dem COMISAF-Bericht selbst lesen könnte und daraus dann auch meine Antwort geben könnte, bzw. wenn, dann müsste ich natürlich gerne auch das Zitat aus der jeweiligen Zeitung mit dem jeweiligen Bezug zum COMISAF-Bericht kennen, um darauf antworten zu können.

Vorsitzende Dr. h. c. Susanne Kastner:
Dann müssen wir es in den nichtöffentlichen Teil schieben.

Rainer Arnold (SPD): Gut. - Gibt es noch weitere Erkenntnisse im Feldjägerbericht? Über das eine hinaus - wir kommen zu allen Berichten, in aller Ruhe - zusätzliche weitere Erkenntnisse?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Herr Kollege Arnold, ich hatte ja

vorhin zum einen - ich will mich noch mal wiederholen - gesagt, dass nicht allein der Feldjägerbericht mich zu meiner Neubewertung gebracht hat; wie ich davon ausgehe, dass nicht auch alleine der Feldjägerbericht Sie zu Ihrer Bewertung der Nichtangemessenheit gebracht hat.

Vorsitzende Dr. h. c. Susanne Kastner:
Herr Minister, nehmen Sie das Mikrofon ein bisschen nach oben. Sie ist nicht gut, diese Mikrofonanlage; es tut mir leid.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ich lehne mich auch gerne etwas nach vorne. - Ich wiederhole mich gerne noch einmal: Ich hatte ja vorhin schon deutlich gemacht, dass mich nicht alleine - das noch mal als eine allgemeine Antwort darauf - der Feldjägerbericht - ich werde mich aber gerne, wenn Sie wollen, auch noch mal zum Feldjägerbericht mit Blick auf das, was ich gesagt habe, wiederholen - zu meiner Neubewertung gebracht hat; ebenso wenig wie ich annehme, dass beispielsweise Sie zu Ihrer damaligen Bewertung der Nichtangemessenheit auch nicht alleine aufgrund des Feldjägerberichts gekommen wären oder alleine aufgrund eines COMISAF-Berichtes.

Rainer Arnold (SPD): Herr Minister, das habe ich schon verstanden. Nur, so weit sind wir ja noch gar nicht, dass wir über die anderen Berichte reden. Mich interessiert schon, ob es darin eben weitere Erkenntnisse für Sie gegeben hat. Sie sagen jetzt dazu nichts. Demnach nehme ich an: Der Feldjägerbericht hat keine neuen Erkenntnisse; und die einzige Erkenntnis, die stand bereits im ISAF-Abschlussbericht.

Dann komme ich zu einem anderen Bereich. Sie haben vorhin gesagt, dass für Sie auch schon ein sehr wichtiger Punkt dieses Wording „zerstören“, „vernichten“ von Oberst Klein war; also die Bombe auf die Menschen. Das wäre für Sie auch ein wesentlich neuer Aspekt - sage ich mal sinngemäß - gewesen.

(Dr. Wolfgang Götzer (CDU/CSU):
Wenn schon vorhalten, dann richtig!)

- Ich habe die Rede von Herrn zu Guttenberg nicht vor mir liegen. Ich kann das gerne noch mal wiederholen, dann können wir darüber reden. Das ist ja ein normaler Vorgang.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ich bin gerne noch mal bereit, Ihnen, Herr Kollege Arnold, die gesamte Begründungslitanei vorzulesen.

Rainer Arnold (SPD): Mich interessiert nur der eine Punkt gerade.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Das ist in Ordnung, wenn Sie der eine Punkt interessiert. Zum „vernichten“ werde ich gerne auch noch mal diesen Passus vortragen, wobei ich gesagt habe: Das war etwas, was dazu beigetragen hat, dass man zu einer Neubewertung zu kommen *hat*, und das war der Passus, nachdem ich zum ersten Mal diese Meldung von Oberst Klein gelesen hatte, dass dort von „vernichten“ die Rede war. Ich habe damals, als ich das das erste Mal las, gesagt: Sollte die offenbar drastische subjektive Lage, die, was ja wohl unbestritten ist, bei Oberst Klein damals gegeben war - der Begriff „vernichten“ tauchte so zum ersten Mal auf -, etwa objektive Handlungsalternativen überlagert haben? Ich habe das in eine Frage gesetzt.

Ich habe danach gesagt: Mittlerweile musste ich allerdings auch lernen - das war etwas, was ich zum 25. November bzw. zum 27. oder 28. November als solches auch noch nicht wusste -, dass „vernichten“ ein wenn auch harter, aber ein militärfachlicher Begriff ist, der auch entsprechend den Dienstvorschriften klar definiert ist. Aber für meine Neubewertung hat damals gerade diese Begrifflichkeit, das Lesen auch dieser Meldung, durchaus eine entsprechende Wirkung gehabt.

Rainer Arnold (SPD): Herr Minister, Sie haben vorhin kritisiert, dass diese Empfehlungen des Einsatzführungsstabes Sie zu einer falschen Bewertung gebracht haben. Ich darf aus einem Papier des Einsatzführungsstabes vom 03.11.09 zitieren, das übrigens anschließend, nach Ihrem Pressegespräch, aus Ihrem Haus heraus als nicht VS eingestuft an viele Journalisten verteilt wurde. Da steht aus diesem kritisierten Papier:

Absicht COMPRT Kunduz war es nicht, nur die Tanklastzüge zu zerstören, sondern auch die Taliban auf der Sandbank zu bekämpfen. Hätte er „show of force“ zugelassen, wäre dieses Ziel nicht erreicht worden.

Insofern kann doch die Erkenntnis, dass es auch um die Menschen und deren Vernichtung geht, nicht erst nachträglich entstanden sein, sondern vor Ihrer Pressekonferenz, in der Vorlage für Sie. Das verstehe ich nicht.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Herr Kollege Arnold, das - -

(Abg. Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU) meldet sich zur Geschäftsordnung)

Vorsitzende Dr. h. c. Susanne Kastner: Ich habe eine Meldung zur Geschäftsordnung. - Herr Kollege Kauder.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Ich darf an das erinnern, was die Frau Vorsitzende eingangs erwähnt hat: Wenn zitiert wird, ist die zitierte Fundstelle dem Zeugen vorzulegen.

Rainer Arnold (SPD): Ja, mache ich gerne.

(Dr. Hans-Peter Bartels (SPD): Entweder vorzulesen oder vorzulegen! - Gegenruf des Abg. Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Nein, „vorzulegen“ war der Hinweis!)

Vorsitzende Dr. h. c. Susanne Kastner: Nein. Es kann auch vorgelesen werden, Herr Kollege Kauder.

(Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Dann müssen Sie es vorlesen!)

Rainer Arnold (SPD): Wenn der Minister das selbst nachlesen will, mache ich das selbstverständlich gerne; aber ich glaube, wir haben uns auch so verstanden.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ich kann schon in dem Sinne, nachdem es mir jetzt nicht vorliegt, aber ich glaube, Ihre Frage verstanden zu haben, Herr Kollege Arnold, zu einem Punkt Stellung nehmen. Es war damals auch mit dem Bericht des Einsatzführungsstabes selbstverständlich deutlich, dass auch Ziel dieses Angriffs Insurgents gewesen waren; Tanklaster und Insurgents, ja. Von „vernichten“ war damals nicht die Rede. Ich habe Ihnen vorhin dargestellt, dass die Begrifflichkeit - -

Von „vernichten“ war in dem Papier des Einsatzführungsstabes nach meiner Erinnerung nicht die Rede. Die Begrifflichkeit „vernichten“ habe ich zum ersten Mal in dem Papier der Meldung von Oberst Klein gelesen, noch im Zuge des 25.11.

Rainer Arnold (SPD): Sehen Sie einen Unterschied darin, ob man eine Bombe zur Bekämpfung eines Zieles auf eine Menschenansammlung wirft oder zur Vernichtung eines Zieles? Ich kann das nicht so richtig erklären.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ich habe Ihnen vorhin dargestellt, dass insbesondere für meine subjektive Einschätzung dieses Vorfalles die Begrifflichkeit „Vernichtung“ damals als eine sehr drastische, für mich damals drastisch empfundene Begrifflichkeit sehr wohl einen Unterschied zu der vergleichsweise nüchternen Beschreibung des Einsatzführungsstabes dargestellt hat.

Vorsitzende Dr. h. c. Susanne Kastner: Ich gebe das Wort der FDP-Fraktion.

Joachim Spatz (FDP): Herr Minister, Sie waren ja schon in der alten Regierung Mitglied des Bundeskabinetts. Der Vorfall war ja noch deutlich vor der Bundestagswahl. Ich denke mal, der hatte eine Brisanz, die nahelegt, dass man sich vielleicht auch da schon damit befasst hat. Sind Sie in Ihrer Eigenschaft als früheres Kabinettsmitglied mit dem Vorfall vom 4. September in der alten Bundesregierung schon mal befasst gewesen?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Herr Kollege Spatz, das war ich als Zeitungsleser, und das war ich im Rahmen der Regierungserklärung, die von der Frau Bundeskanzlerin abgegeben wurde - ich glaube, am 8. September, wenn ich mich jetzt richtig erinnere -, und der damit verbundenen Debatte. Aber ich bitte um Nachsicht: Ich war in diesen Tagen und diesen Wochen, wie wir alle wahrscheinlich, ganz wesentlich natürlich auch im Wahlkampf beschäftigt und mehr mit Automobilen befasst als mit dem Fall Kunduz.

Joachim Spatz (FDP): Okay. - Sie sagten vorhin, dass Sie bereits am 29.10. in der Berichterstattung über den neu eingelaufe-

nen COMISAF-Bericht die Frage gestellt hätten: Gibt es weitere Berichte? - Können Sie das noch mal ausführen, wie das genau gewesen ist? Denn es ist ja schon ziemlich deutlich eine neue Information, die wir so noch nicht hatten, dass zu dem Zeitpunkt von Ihnen schon angemahnt worden ist, gewissermaßen auf Vollständigkeit zu achten.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Spatz. - Das ist eine Nachfrage, die ich so gut wie immer bei Unterrichtungen stelle; sei es eine Nachfrage, sei es: Gibt es weitere Informationen, die ich noch wissen muss? Gibt es Weiteres, was ich noch wissen muss? Gibt es noch irgendetwas, was von Relevanz wäre? - Ein Satz in dieser Form ist in jedem Fall auch bei diesem Gespräch gefallen.

(Der Zeuge blättert in seinen Unterlagen)

Ich schaue jetzt noch mal, dass ich mich hier selbst auch richtig zitiere, und blicke auf die jeweiligen Seiten, die wir hier finden müssen. So, 26., 28. - Sekunde -: Ich fragte noch, wie eigentlich immer in Unterrichtungen, ob es darüber hinaus noch weitere relevante Informationen gebe oder etwas anderes, was ich wissen müsste, und das wurde verneint.

Joachim Spatz (FDP): Also man hat nicht versucht, auszuführen, so wie uns das ja dann in den Aussagen geschildert worden ist, dass man einfach sagt: Sie haben schon alle relevanten Informationen. Sie müssen ja nicht jedes Schriftstück haben. - So wie das im Nachhinein erklärt worden ist und wie das ja vielleicht auch im Verwaltungshandeln üblich ist, das wurde Ihnen nicht ausgeführt?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Nein, man hat mir an dem Morgen eine Darstellung des COMISAF, also sozusagen die über Nacht entstandene Darstellung des COMISAF-Berichtes, gegeben, wo ich Ihnen gesagt habe relativ kurz die Grundaussage, dass in diesem COMISAF-Bericht jetzt nichts enthalten wäre, worüber man sich mit Blick auch auf das Haus und Oberst Klein in irgendeiner Form Sorgen machen müsste. Es wurde auf zwei, drei Punkte hingewiesen, die ich jetzt aber nicht mehr genau in Erinnerung habe, welche das exakt waren, und gesagt, darüber müsste

man sich nun wirklich keine Sorgen machen. An den Satz erinnere ich mich sogar noch ziemlich genau.

Joachim Spatz (FDP): Gut. - Was hat Sie denn dazu bewogen, dann über die Bewertung, die Ihnen von den Militärs gegeben worden ist, die es als militärisch angemessen bezeichnet haben, hinauszugehen und zu sagen: „Selbst wenn es Verfahrensfehler gegeben hätte, hätte es zum Luftschlag kommen müssen“?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Dazu habe ich ja vorhin auch Stellung genommen, Herr Kollege Spatz, wo ich gesagt habe: Das ist eine Formulierung, die jetzt kein Vorschlag war von der militärischen oder zivilen Spitze des Hauses oder jener, die mich damals beraten haben, sondern die von mir persönlich stammt. Ich hatte ja auch gesagt, dass ich damals mein damaliges Verständnis der Bewertung des Verhaltens von Oberst Klein zum Ausdruck bringen wollte und es auch eine Lesart war, die sich aus dem Einsatzführungsstab - ich habe das ja etwas breiter vorhin auch dargestellt - ergeben hatte und die dann ja auch später zu Recht kritisiert wurde. Da habe ich ja auch gesagt: Es ist ja mit der Korrektur und mit der Korrektur meiner Fehleinschätzung natürlich auch diese Fehleinschätzung selbstverständlich mit korrigiert.

Joachim Spatz (FDP): Gut. - Sie sprachen von der Neubewertung aufgrund der neuen Faktenlage. Sie sagten vorhin so sinngemäß, dass die neuen Berichte jedenfalls keine wesentlichen neuen Fakten gebracht hätten. Das stimmt im Übrigen auch mit dem überein, was uns der Herr Staatssekretär a. D. Wichert und der Generalinspekteur a. D. Schneiderhan sagten.

Wie kamen Sie dann zu der Neubewertung, wenn es nicht aufgrund einer Faktenanreicherung, die quasi einhergeht mit der Dokumentenanzahlreicherung, begründet ist?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ich hatte dazu ja auch vorhin relativ ausführlich Stellung genommen. Ich hatte zum einen gesagt, weshalb sie für mich Zentraldokumente waren: weil es zum einen nationale Dokumente waren, weil es solche waren, die unmittelbar auf das konkrete Geschehen auch noch mal mit abgestellt waren,

weil es welche waren, die im COMISAF-Bericht als solche nicht genannt waren. Aber ich habe auch gesagt: Sie enthielten jetzt keine Fakten, die für die Rekonstruktion der Entscheidungsabläufe noch mal maßgeblich gewesen wären. Sie enthielten aber in vielen Teilen auch sehr kritische Bewertungen, die mit dabei waren; weit kritischere Bewertungen als die, die ich damals bis zum 6. November bekommen hatte. In einigen Bereichen waren sie dann gekoppelt mit dem, was sich an Einschätzungen auch etwa aus der Generalität ergeben hatte. All das hat ein weit kritischeres Bild gezeichnet als das vom 6. November.

Dieses kritischer gezeichnete Bild war das, was dann mit maßgeblich war für die Neubewertung und mich dazu gebracht hat, zu sagen: subjektiv nachvollziehbar, wie Oberst Klein in dieser Situation gehandelt hat. Objektiv ist das Ganze in meinen Augen aufgrund der dann ja auch - - Ich habe einfach auf die zivilen Toten noch mal, die sehr viel früher, sehr viel deutlicher benannt wurden, als das im Nachhinein dann offensichtlich ja der Fall war - - All das hat mit dazu beigetragen, dass dieses Bild dann hin zur Nichtangemessenheit geführt hat; ein Bild, das sich ja viele andere offensichtlich etwas früher schon gemacht haben.

Joachim Spatz (FDP): Sie sagten, dass in den Berichten - Sie wiederholten das ja gerade - deutlicher auf Fehler und auch Handlungsalternativen rekurriert würde. Da ist meine Frage: Welche Handlungsalternativen? Das ist besonders deshalb auch relevant, wenn Sie sagen, aus jetziger Sicht hätte der Luftschlag unterbleiben *müssen*. Welche Handlungsalternativen meinen Sie da?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Eine ganz wesentliche Handlungsalternative ist das Nichthandeln, Herr Kollege Spatz. Es ist sozusagen eben gerade *nicht* auf den Luft-Boden-Angriff zurückzugreifen. Die Alternative des Nichthandelns war eine, die ich erst nach dem 25. November, auch teilweise aus fachlichem Munde, als solche erfahren habe und erfahren durfte. Dass es eine Alternative ist, wurde dann teilweise auch rekurriert - ich glaube, das kann man auch sehr umstritten sehen - darauf, dass man möglicherweise auch statt des Luft-Boden-Angriffes Truppenteile hätte schicken können. Da haben mir aber andere

Stimmen gesagt, das, was man damals im PRT gehabt hätte, hätte das gar nicht zugelassen, dass man auf diese Möglichkeit hätte zurückgreifen können.

Aber plötzlich wurde auch über Alternativen gesprochen. Bis zum 6. November wurde auf keine Alternativen verwiesen in irgendeiner Form. Die Alternative des Nichthandelns war angesichts dessen, wie es mir dargestellt wurde, damals keine Alternative in der Darstellung.

Joachim Spatz (FDP): Vielen Dank. - Jetzt übernimmt Frau Kollegin Hoff.

Elke Hoff (FDP): Vielen Dank. - Herr Minister, ich habe eine Frage, die auch Untersuchungsgegenstand ist. Bei Ihrer Amtsübernahme der Geschäfte des Bundesverteidigungsministers: Wie würden Sie heute rückwirkend die Informationspolitik innerhalb des Hauses zu diesem Sachverhalt der Vorgängerregierung bewerten?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Also, ich soll Bezug nehmen auf die Informationspolitik meiner Vorgänger in der Vorgängerregierung?

Elke Hoff (FDP): Das, was Sie vorgefunden haben zu diesem Sachverhalt, der Ihnen ja aus der Presse bereits bekannt war und bisher natürlich dann auch ein relevanter Sachverhalt für Ihre Amtsübernahme gewesen ist.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ich kann natürlich, Frau Kollegin Hoff, nur auf das rekurrieren, was ich selbst erlebt habe in diesen ersten Tagen, wo es eine sehr stringente und eine sehr einige Form der Informationsweitergabe und auch der Informationsbewertung gab, die dem damaligen Nichtfachmann, wie es damals gestaltet wurde - das sage ich auch - durchaus auch einleuchtend erschien. Ich will auch noch mal sagen: Wenn das lediglich eine militärisch-operative Bewertung gewesen sein sollte, meine Erwartungshaltung aber dahin geht, dass ich von der militärischen, zivilen Spitze des Hauses gleichzeitig auch eine militärisch-politische - wenn man in der ersten Woche im Amt ist - Bewertung bekommt, so ist das etwas, was sich damals bis zum 6. November so dargestellt hat.

Mein Anspruch ist ein anderer. Den Anspruch habe ich versucht entsprechend auch deutlich zu machen. Der ist einer, der jetzt im Zuge der Erfahrungswerte dieser Zeit - und dann auch nach dem 25. November - dann auch in eine entsprechende Umsetzung mündete und weiterhin münden soll. In einigen Punkten müssen wir strukturell herangehen. Das ist ja auch einer der Gründe, weshalb wir beispielsweise mit der Strukturkommission arbeiten.

Vorsitzende Dr. h. c. Susanne Kastner: Ich gebe das Wort der Fraktion Die Linke.

Paul Schäfer (Köln) (DIE LINKE): Danke, Frau Vorsitzende. - Herr Minister zu Guttenberg, gibt es noch etwas, was wir wissen müssen, bevor wir unseren Untersuchungsbericht fertigen?

(Heiterkeit)

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Entschuldigung, den zweiten Teil habe ich nicht verstanden.

Paul Schäfer (Köln) (DIE LINKE): Ich meine, das war ja Ihre Frage an die beiden Herren bei der Übergabesitzung. Ich will nur mal, nur damit wir das auf der Reihe haben, konkret fragen: Sie haben in dieser Sitzung am 25.11. nachmittags, als Sie die Herren Schneiderhan und Wichert einbestellt haben, dort dreimal nachgefragt, ob es weitere Berichte gibt, und es wurde dreimal verneint. Habe ich das richtig verstanden, oder habe ich das nicht exakt wiedergegeben?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ich kann es gerne exakt noch mal so schildern, wie ich es geschildert habe. Ich habe den Ablauf meiner Wahrnehmung dargestellt, und ich würde sie dann noch mal vorlesen. Können wir gerne machen.

Paul Schäfer (Köln) (DIE LINKE): Okay.

(Der Zeuge blättert in seinen Unterlagen)

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Sekunde. Also - -

Paul Schäfer (Köln) (DIE LINKE): Ich finde es jetzt nicht sehr sinnvoll, wenn Sie das noch mal einfach vorlesen; sondern Ihrer Erinnerung nach müsste es ja klar sein, ob

Sie dreimal gefragt haben, ob dreimal mit Nein geantwortet wurde.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Nein, mir ist es da schon wichtig. Ich habe ja gesagt, es ist einer der Punkte, die ja eigentlich - - wo man sich jetzt sicherlich streiten kann, ob das Untersuchungsgegenstand ist, ja oder nein. Ich habe allerdings dazu vorgetragen und habe ja auch die Diskussion in der Öffentlichkeit darüber mitbekommen. Mir ist schon noch mal wichtig, Ihnen den Verlauf so darzustellen, wie er sich dargestellt hatte. Ich hatte, nachdem ich darauf verwiesen hatte, dass fünf Personen bei dem Gespräch anwesend waren, gesagt: Da ich noch immer nicht wusste, um welche Dokumente es sich handelte, erkundigte ich mich bei beiden, ob es zum Kunduz-Vorfall noch weitere, vor allem deutsche Berichte gebe. Dies wurde verneint. Auf eine zweite Nachfrage verwies Staatssekretär Dr. Wichert auf den IKRK-Bericht. Der war mir aber bekanntlich längst bekannt. Ich fragte daher erneut, ob es einen nationalen Untersuchungsbericht zu Kunduz gebe. Dies wurde nach meiner Erinnerung von Staatssekretär Dr. Wichert verneint mit dem Hinweis, dass auf die Durchführung einer nationalen Untersuchung verzichtet worden sei, um die Arbeit der NATO-Untersuchungskommission in jeder Hinsicht unbeeinflusst zu gewährleisten. Ich insistierte, dass es zumindest einen nationalen Bericht geben müsse. Ich weiß jetzt nicht mehr, ob ich jetzt da einmal oder zweimal insistiert habe. Das kann ich Ihnen nicht mehr sagen.

Paul Schäfer (Köln) (DIE LINKE): Okay. Nein, das reicht mir.

(Abg. Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU) meldet sich zur Geschäftsordnung)

Vorsitzende Dr. h. c. Susanne Kastner: Ich habe einen Antrag zur Geschäftsordnung, Kollege Schäfer. - Herr Kollege Kauder.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Frau Vorsitzende, ich habe den Eindruck, dass hier Fragen mehrfach wiederholt werden, was den Vorgang nicht verkürzt, sondern verlängert und inhaltlich nichts bringt. Deswegen bitte ich zukünftig - -

(Omid Nouripour (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was hat das mit der Geschäftsordnung zu tun? - Karin Evers-Meyer (SPD): Das ist unser gutes Recht!)

Vorsitzende Dr. h. c. Susanne Kastner: Das ist kein - -

(Paul Schäfer (Köln) (DIE LINKE): Ich verbitte mir ... (akustisch unverständlich)! Das ist nicht Ihre Aufgabe!)

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Habe ich das Wort, oder habe ich es nicht? Außerdem möchte ich bitten, darauf zu achten, ob Fragen, die gestellt worden sind, nicht schon längst beantwortet sind. Ein Zeuge braucht eine Frage nur einmal beantworten.

Vorsitzende Dr. h. c. Susanne Kastner: Das war kein Geschäftsordnungsantrag. Das kann der Zeuge selber entscheiden.

(Abg. Dr. Hans-Peter Bartels (SPD) meldet sich zur Geschäftsordnung)

Zur Geschäftsordnung Herr Kollege Bartels.

Dr. Hans-Peter Bartels (SPD): Allerdings ist es ein bisschen ungünstig, dann sozusagen so zu tun, als ob das immer das gleiche wäre, indem man vorliest. Es ist Ihnen freigestellt natürlich in Ihrer Eingangsbemerkung, einen gebundenen Text vorzutragen, wenn das der Wahrheitsfindung dient. Aber auf Fragen soll dann aus der eigenen Erinnerung geantwortet werden, und wenn es die Erinnerung an Ihren eigenen Text ist.

Vorsitzende Dr. h. c. Susanne Kastner: Auch das ist kein Antrag zur Geschäftsordnung, sondern das war lediglich eine Bemerkung. Jetzt hat der Kollege Schäfer das Wort.

Paul Schäfer (Köln) (DIE LINKE): Herr Minister, als Sie am Morgen des 25. November zur Kabinettsitzung und anschließend zur Sitzung des Verteidigungsausschusses gegangen sind, hatten Sie da eine Ahnung, eine Vorstellung, dass Sie Ihre Meinung, die Sie am 06.11. geäußert haben, in irgendeiner Weise korrigieren müssten?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Nein.

Paul Schäfer (Köln) (DIE LINKE): Es gab überhaupt auch keine Veranlassung, das in dieser Situation - am 25.11. im Verteidigungsausschuss haben wir ja noch über den ISAF-Bericht gesprochen - in Frage zu stellen?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Nein.

Paul Schäfer (Köln) (DIE LINKE): Wann haben Sie den COMISAF-Bericht gelesen?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Den COMISAF-Bericht habe ich, wie ich schon dargestellt habe, in der Zeit, als ich diesen Kurzurlaub nach dem 30. Oktober angetreten hatte -- In der Zeit 30. Oktober bis 3. November habe ich mich sehr intensiv mit diesem Bericht befasst.

Paul Schäfer (Köln) (DIE LINKE): Samt Anlagen?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Die Anlagen hatte ich sozusagen in den Tagen des Kurzurlaubs nicht dabei. Ich hatte mich allerdings zwischen dem 03. und 06. sehr, sehr intensiv auch mit diesen Anlagen befasst und immer wieder auch die Anlagen mir herbeigezogen, wobei - Sie kennen ja die Anlagen auch - manche von denen für einen Laien und auch für manchen Fachmann schier unverständlich sind mit den Abkürzungen und ähnlichen Dingen, die da laufen. Aber überall dort, wo ich es aus dem Bericht heraus - er ist ja auch sehr umfangreich mit seinen 70 plus Seiten - für nötig erachtet habe, dass man da noch mal die Anlage heranzieht, um sich die Frage zu stellen, die Dinge auch noch mal zu vertiefen, habe ich das in den Tagen auch gemacht.

Paul Schäfer (Köln) (DIE LINKE): Haben Sie auch diesen Vorläuferbericht, der zur Einleitung einer förmlichen Untersuchung geführt hat, zur Kenntnis genommen und gesehen?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Welchen Bericht?

Paul Schäfer (Köln) (DIE LINKE): Von diesem Initial Action Team, was sozusagen erst diesen Prozess ausgelöst hat.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Den IAT-Bericht habe ich erst im Zuge der Akten am 25. November in dem Aktenstapel bekommen.

Paul Schäfer (Köln) (DIE LINKE): Könnte es sein, dass der auch Bestandteil des COMISAF-Berichts ist?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ich weiß nicht, wie oft wir uns zum COMISAF-Bericht hier noch mal äußern wollen, aber dass sozusagen der IAT-Bericht zu einem COMISAF-Bericht führte, das wissen wir heute. Das wusste ich in der ersten Woche nach meiner Amtsübernahme nicht.

Paul Schäfer (Köln) (DIE LINKE): Meine Frage deshalb, weil ja die Frage ist: Dieses Team hat ja auch diese Besuche im Krankenhaus Kunduz gemacht, ähnlich wie Feldjäger. Sie haben ja abgehoben, der Feldjägerbericht war für Sie deshalb so beeindruckend auch wegen des Verweises auf zivile Opfer. Wo sehen Sie da den Unterschied zwischen dem Bericht des Initial Action Teams und dem Feldjägerbericht?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Jetzt darf ich noch mal darauf hinweisen. Der vom Initial Action Team, den habe ich auch erst im Zuge des 25. November lesen können und auch vorgelegt bekommen. Nach meiner Erinnerung ist der vom Initial Action Team auch nicht als eine der Anlagen im COMISAF-Bericht benannt.

Paul Schäfer (Köln) (DIE LINKE): Sie haben, das fand ich interessant, hingewiesen, dass es diese Auswertung des Einsatzführungsstabes gab zur Vorbereitung des Statements des Generalinspektors, und dass es da ja durchaus Unterschiede zum eigentlichen COMISAF-Bericht, zur Bewertung des COMISAF-Berichts, gab.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Darf ich noch mal korrigieren? Die Bewertung des Einsatzführungsstabes habe ich beauftragt, habe ich angewiesen, als ich über den COMISAF-Bericht dann am 28., 29. erfahren habe. Nach dem Gespräch mit General Schneiderhan und Staatssekretär Wichert habe ich gesagt: Ich will eine Bewertung haben. Diese Bewertung des

Einsatzführungsstabes war keine Bewertung, die als Grundlage der Rede von General Schneiderhan diente, sondern sollte eine Bewertung für mich sein und stellte eine Auswertung des COMISAF-Berichts dar.

Paul Schäfer (Köln) (DIE LINKE): Aber Sie haben auf diese Differenzen, Widersprüche hingewiesen. Meine Frage ist jetzt: Was hat das ausgelöst? Hat das sozusagen eine nochmalige Diskussion ausgelöst mit der Bundeswehrführung? Ich will es nur noch erläutern, weil Sie ja stark darauf abgehoben haben. Sie haben gesagt: Der militärische Rat war einhellig und eindeutig, und darauf musste ich mich verlassen. - Aber wenn es an dieser Stelle doch nicht unerhebliche Widersprüche gibt zu dem COMISAF-Bericht, den Sie ja gelesen haben, wie Sie sagen, muss das doch irgendwelche Prozesse auslösen.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ja, na selbstverständlich. Ich habe ja auf den Bericht oder die Bewertung des Einsatzführungsstabes schon abgehoben: Die Bewertung des Einsatzführungsstabes nimmt sich der kritischen Elemente des COMISAF-Berichtes an. - Einige habe ich ja mit der gebotenen Vorsicht bezüglich dessen, was ich hier vortragen darf, auch vorgelesen. Diese Bewertung nimmt aber dann eben auch eine Bewertung dieser kritischen Punkte auf. Ich habe selbstverständlich auch in diesen Tagen diese Punkte diskutiert, und das, was ich als Antwort bekommen habe, war immer, dass es hieß: Ja, das sind kritische Punkte, das sind Verfahrensfehler, Komma, aber das ändert nichts daran, dass das ganze Handeln als militärisch angemessen zu beurteilen sei.

Vorsitzende Dr. h. c. Susanne Kastner: Jetzt gebe ich Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Omid Nouripour (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke, Frau Vorsitzende. - Herr Minister, danke für Ihre Ausführungen. Sie haben selbst gesagt - das ist, glaube ich, Konsens -, dass es sich um eine sehr sensitive Angelegenheit gehandelt hat. Wie kamen Sie dann dazu, das Urteil und die Bewertung des Generalinspektors, nämlich „militärisch angemessen“, wenn ich Sie richtig verstanden habe, freihändig zu erweitern um „zwangsläufig“ und „hätte erfolgen müssen“?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Dazu habe ich bereits Stellung genommen, Herr Kollege Nouripour.

Omid Nouripour (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe das nicht verstanden, wie Sie dazu kamen, in einem so sensiblen Bereich das so zu tun.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Trage ich auch das gerne noch mal vor. Ich werde es wiederum vortragen, weil ich auch den Zusammenhang gerne in der Gesamtheit sehen will.

(Der Zeuge blättert in seinen Unterlagen)

Ich erinnere auch noch mal, dass das eine Entscheidung war, die ich selbst getroffen habe und - -

(Unruhe)

Vorsitzende Dr. h. c. Susanne Kastner: Es obliegt dem Zeugen, wie und ob er antworten möchte.

(Abg. Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU) meldet sich zur Geschäftsordnung)

Herr Kollege Kauder, bitte zur Geschäftsordnung.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): § 25 des Parlamentarischen Untersuchungsausschussgesetzes:

... die Vorsitzende hat ungeeignete oder nicht zur Sache gehörende Fragen zurückzuweisen.

Das sind auch bereits beantwortete Fragen. Die Vorsitzende hat sie zurückzuweisen.

Vorsitzende Dr. h. c. Susanne Kastner: Das ist Ihre Definition.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Das steht im Gesetz.

(Abg. Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) meldet sich zur Geschäftsordnung)

Vorsitzende Dr. h. c. Susanne Kastner: Herr Kollege Wieland.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zur Geschäftsordnung: Ob eine

Frage ungeeignet ist oder nicht zur Sache gehört, kann sich nie nur danach beurteilen, ob ein Zeuge gebeten wird, noch mal zu vertiefen, was er bereits gesagt hat, oder zu erklären, wie er zu Bewertungen gekommen ist. Auch die Frage, um die es vorhin ging, ob man richtig mitgezählt hat, dass Sie dreimal nachgefragt haben, ist eine zulässige Frage; denn es geht ja auch darum, dass wir als Ausschussmitglieder Ihre Ausführungen verstehen und nachvollziehen können.

Das muss ich auch sagen: Immer den Eindruck zu erwecken: „Das habe ich ja schon längst gesagt“, und dann nur den eigenen Sprechzettel noch mal vorzutragen, ist in der Nähe des Unhöflichen, um das mal hier wirklich ganz deutlich zu sagen.

Wir haben nicht gerügt, Herr Kollege Kauder, dass Ihr Kollege Beck in einer Kaskade von Vorhaltungen noch mal seine Zusammenfassung der Aussage des Zeugen gebracht hat und dann so angeschlossen hat wie: „Sehen Sie das auch so?“, oder: „Stellen Sie Ihre Rolle doch bitte noch einmal dar!“. Wenn etwas wiederholend war, dann ist es dies gewesen. Aber wir haben auch das Recht, hier noch mal vertiefend nachzufragen. Die Fragen meines Kollegen waren weder ungeeignet, noch waren sie nicht zur Sache gehörig.

(Abg. Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen) (CDU/CSU) meldet sich zur Geschäftsordnung)

Vorsitzende Dr. h. c. Susanne Kastner: Ich habe jetzt eine weitere Wortmeldung. Dann schlage ich vor, dass wir eine Beratungssitzung machen. Ich kann nicht während der Zeugenvernehmung die Frage klären lassen, welche Frage eigentlich zulässig ist. Das kann ich nicht. - Herr Kollege Beck.

Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen) (CDU/CSU): Frau Vorsitzende, ich nehme gern den Vorwurf auf meine Kappe. Ich habe nur das Vorrecht gehabt, als Erster zu fragen. Von daher stellt sich die Frage der Wiederholung natürlich nicht.

Ich würde doch vorschlagen, da die Kontroverse ja nicht so tiefgreifend ist, die Kolleginnen und Kollegen noch mal zu bitten, dass wir hier tatsächlich nicht bereits Gefragtes noch mal fragen und uns selber natürlich hier an unsere eigenen Regeln halten, in entsprechender Kürze. Ich glaube, dass uns jetzt eine Beratungssitzung nicht unbe-

dingt weiterbringt. Die Frau Vorsitzende bemüht sich ja, die entsprechende Regel einzuhalten; und wir werden uns, glaube ich, in der Form auch weiter bemühen. Das wäre meine Bitte, jetzt nicht zu unterbrechen, weil uns dies nur unnötig Zeit kosten würde.

Vorsitzende Dr. h. c. Susanne Kastner: Ich habe betont, dass die Frage zulässig ist.

(Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Das ist falsch!)

Ich habe auch betont, dass der Zeuge so antworten kann, wie er gerne möchte.

Jetzt Herr Kollege Nouripour. Vielleicht stellen Sie Ihre Frage noch mal.

Omid Nouripour (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Minister, ist es ein Fall, der sich wiederholen wird bei Ihnen, dass in einem hochsensitiven Bereich des Militärischen Sie auch bereit sind, eigen- und freihändig militärische Beurteilungen zu erweitern?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Die Frage habe ich jetzt nicht verstanden.

Omid Nouripour (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben freihändig - -

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ach so, mit dem ergänzenden Satz, den Sie gesagt haben. Ich habe eine Begründung dieses Satzes geliefert. Ich habe auch gesagt, dass dieser Satz wie die Gesamteinlassung am 6. November eine Fehleinschätzung war. Ich habe diese Fehleinschätzung öffentlich kundgetan. Wie ich zu der Begründung dieses Satzes kam, habe ich dargestellt. Dem gibt es auch sozusagen aus meiner Erinnerung heraus nichts hinzuzufügen.

Omid Nouripour (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben uns beschrieben, damals Ihr Pressesprecher auf der Bundespressekonferenz am 04.12., dass neun relativ wesentliche Dokumente Ihnen bisher noch nicht vorgelegen hätten. Könnten Sie diese bitte aufzählen?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ja. Ich hatte vorhin dazu schon mal Stellung genommen.

(Der Zeuge blättert in seinen
Unterlagen)

Ich habe allerdings, glaube ich, diesen Zettel nicht dabei - doch, ich habe ihn möglicherweise sogar dabei -, den ich damals zur Grundlage dieser Aufzählung genommen habe. Ich glaube sogar, dass ich diesen Zettel, wenn ich mich richtig erinnere, dem einen oder anderen, als wir im Ausschuss waren, vorgelegt hatte; und komme neben den - warten Sie mal schnell - - Insgesamt zeigte das Ganze eine Liste von, glaube ich, bis zu 13 Dokumenten. Wie viele davon neu waren, sage ich noch mal: Das war zum einen natürlich der Feldjägerbericht, es war diese Stellungnahme zum Feldjägerbericht, es war die Stellungnahme, also die Meldung von Oberst Klein, es war der Bericht von Oberst N██████, es war der IAT-Bericht, es war diese UNAMA-Liste, es waren gleichzeitig noch einige Obleuteunterrichtungen mit drangehangen, die mir auch neu waren, die ich auch noch nicht kannte zu dem Zeitpunkt. Also, wir kamen insgesamt gut auf neun Dokumente.

Vorsitzende Dr. h. c. Susanne Kastner:
Ich glaube, Sie müssen wieder mal ein bisschen ans Mikrofon. Ich weiß nicht, was los ist.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Es hallt mir hier immer so entgegen; da habe ich immer das Gefühl, es sei laut. Soll ich es noch mal wiederholen?

Omid Nouripour (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, nicht wiederholen. Aber Sie haben jetzt mittendrin abgebrochen und gesagt: Ich glaube, das waren - - Ich wäre sehr interessiert daran, wenn Sie die Liste zu Ende brächten, die Sie bereits weitgehend vorgelesen haben.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Haben Sie mitgezählt?

Omid Nouripour (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Wie viele waren es?

Omid Nouripour (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sieben.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Sieben. Jetzt warten Sie noch mal. Gehen wir noch mal durch.

(Der Zeuge blättert in seinen
Unterlagen)

Feldjägerbericht, Stellungnahme zum Feldjägerbericht, Stellungnahme Klein, Bericht Oberst N██████, das Schreiben afghanischer Offizieller der Provinz Kunduz ist hier auf meinem Zettel mitgenannt, der IAT-Bericht wurde mitgenannt, Briefing der Obleute, Feldjägerunterrichtung, noch mal eine Obleuteunterrichtung, Bericht der afghanischen Untersuchungskommission, Liste UNAMA. - Das ist jetzt das, was hier auf dem Zettel war, den ich Ihnen damals gegeben habe. Da sind wir jetzt aber schon bei zehn oder elf.

Omid Nouripour (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wunderbar. Herzlichen Dank. - Sie haben uns ja vorhin beschrieben, dass Sie auch die Anlagen gelesen hätten. Zwei der Unterlagen, die Sie gerade vorgetragen haben, nämlich die beiden afghanischen, sind Anlagen, eben aus dem JIB-Bericht. Wie passt das zusammen?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Gut, dann sind wir vielleicht bei neun, wenn ich Ihnen gerade elf vorgetragen habe.

Omid Nouripour (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist zutiefst verwirrend, was Sie jetzt - - Okay, lassen wir das. Sie haben ja von der Übergabesituation gesprochen. Gab es auch Übergabegespräche zwischen den Mitarbeitern, Adjus, Pressesprecher usw.?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Das weiß ich nicht. Das müssen Sie sie selber fragen.

Omid Nouripour (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wissen Sie nicht? Das ist Ihnen auch nicht berichtet worden?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Mir ist jetzt nicht von Übergabegesprächen - - Adjutanten selbst gab es ja keine, konnte es keine Übergabegespräche geben, nachdem der Adjutant ja dann auch sozusagen bei mir noch einige Wo-

chen, Monate war. Was Pressesprecher anbelangt: Weiß ich nicht.

Omid Nouripour (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber wenn der Adjutant vorher die Unterlagen hatte, die Sie dann später bekommen haben, weil er ja vorher bereits da war, ist das kein Problem für das Vertrauensverhältnis?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Entschuldigen Sie, Kollege Nouripour, die wesentlichen Berater für meine militärische und politische Einschätzung sind nicht die Adjutanten, die ich für wichtige andere Aufgaben brauche, sondern der Generalinspekteur und der Staatssekretär.

Omid Nouripour (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum haben Sie nicht veranlasst, dass es eine nationale Untersuchung gibt vom 4. September?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Dass es im Nachhinein eine gegeben hätte, weil ich glaube, nachdem der COMISAF-Bericht - - Es hätte Sinn gemacht, dass man parallel zu den internationalen Untersuchungen eine nationale Untersuchung vornimmt. Nach dem Vorliegen des COMISAF-Berichtes hat sich diese Frage nicht mehr gestellt.

Omid Nouripour (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben vorhin noch mal gesprochen von den Einsatzregeln und deren Präzisierung, die es dann später gegeben habe. Ist das nicht eine analysierende Einstellung, wenn man sagt: Auch wenn man die Regeln einhält, muss es dazu kommen, wie es gekommen ist, ohne dass man die Einsatzregeln eingehalten hat?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ich hatte ja immer auf die Verfahrensfehler hingewiesen und auch darauf hingewiesen, dass das Fehler waren und dass auf der Grundlage dieser Fehler die Einsatzregeln, weil der eine oder andere Fehler ja wohl offensichtlich auch darauf zurückzuführen war, dass die Einsatzregeln verwirrend, manchmal auch widersprüchlich waren, als solche manchmal schwer verständlich - - Das ist ja einer der Gründe gewesen, weshalb man sich auch der Frage-

stellung angenommen hat, diese Einsatzregeln entsprechend zu korrigieren. Ich glaube, das ist auch vonnöten gewesen, das zu tun.

Omid Nouripour (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich möchte noch mal zu einem Ihrer Argumente zurückkommen, was, wie Sie beschrieben haben, die Neubewertung ja auch ausgelöst hat, nämlich, wenn ich Sie richtig verstanden habe, die zivilen Opfer. Die sind nicht eindeutig zu entnehmen gewesen aus dem, was Sie bis dahin vorliegen hatten?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ich habe auf die zivilen Opfer als einen der Gründe noch mal verwiesen, was die Neubewertung nötig gemacht hat. Ich habe auch darauf verwiesen, was die Erstbewertung vorliegen hatte. Ich habe damals immer ja auch schon auf die Möglichkeit ziviler Opfer verwiesen. Mein Haus hatte damals, wie ich das in meiner Darstellung ja auch versucht habe zu erklären, bis zum 6. November die Erkenntnis weitergegeben, dass der COMISAF-Bericht - ich glaube, so kann man ihn auch lesen; ich muss jetzt wieder vorsichtig sein, wie tief ich auf den COMISAF-Bericht hier eingehe - die Möglichkeit von einer Opferzahl bringt - ich habe das ja auch so dargestellt - und die Möglichkeit auch von zivilen Opfern, und so wurde mir das auch dargestellt. Ich habe die Möglichkeit aufgegriffen, habe damals, auch öffentlich, gesagt, dass ich von zivilen Opfern grundsätzlich ausgehe. Das wurde allerdings wirklich verstärkt durch eine sozusagen nahezu Gewissheit durch die Berichte, die dann auch nach dem 25.11. vorlagen; insbesondere durch die nationalen Berichte, die dann auch vorlagen.

Vorsitzende Dr. h. c. Susanne Kastner: Wir kommen jetzt in die zweite Runde. Ich gebe das Wort der CDU/CSU-Fraktion.

Michael Brand (CDU/CSU): Herr Minister, Sie haben gerade davon berichtet, dass Sie nachgehakt haben und dass Sie die Frage gestellt haben, die etwas süffisant hier eben aufgenommen worden ist, wie ich finde, sehr nachvollziehbar: Gibt es noch weitere Informationen? Das steckt ja hinter der Frage, die für meine Beurteilung wichtig ist. Meine Frage, die sich daran anschließt, damit Sie das noch mal klar schildern - das ist

meine Bitte -: Wer ist eigentlich dafür verantwortlich und zuständig, dass der neue Minister bei seinem Amtsantritt von der militärischen Sachlage umfassend informiert wird?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Meine Erwartungshaltung geht hier an die militärische und an die zivile Spitze eines Hauses.

Michael Brand (CDU/CSU): In dem Falle?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: In dem Falle wären es dann die Staatssekretäre, in dem Fall der zuständige Staatssekretär für diese Fragen, und der Generalinspekteur.

Michael Brand (CDU/CSU): Herzlichen Dank. - Der frühere Generalinspekteur hat vor dem Untersuchungsausschuss seine eigenen Äußerungen vom 29. Oktober - das ist die besagte Pressekonferenz im BMVg, wie wir wissen - ja sehr feinsinnig vorbereitet bis hin zu Formulierungen - auch das war Diskussionsgegenstand hier im Untersuchungsausschuss -, wo er den COMISAF-Bericht als „Ritt auf der Rasierklinge“ qualifiziert. Haben Sie eine Einschätzung, was er damit meinen könnte? Hat er diese Aussage oder ähnliche Ihnen gegenüber formuliert?

Vorsitzende Dr. h. c. Susanne Kastner: Einschätzende Fragen muss der Zeuge nicht beantworten.

Michael Brand (CDU/CSU): Dann jetzt der zweite Teil: Hat er sie so formuliert Ihnen gegenüber?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Eine vergleichbar schmerzhaft Metapher hätte ich, glaube ich, in Erinnerung behalten. Es ist auch niemals in diesen Tagen ein erkennbarer Abwägungsprozess, der sich auf diesem Niveau bewegt hätte, gegeben gewesen. Nichts dergleichen. Es war eine eindeutige, klare Stellungnahme, die mir abgegeben wurde.

Michael Brand (CDU/CSU): Danke. - Ich wundere mich darüber, dass ein Generalinspekteur, der ja im Übrigen nicht nur der militärische Berater des Verteidigungsministers, sondern der Bundesregierung ist, wenn

ich Sie richtig verstanden habe, auf dem Flug nach Nörvenich zwischen Tür und Angel erklärt, dass die Aussage, die man am selben Tag morgens gegenüber der Öffentlichkeit, gegenüber der Presse getroffen hat, doch nicht so bzw. zumindest mit Vorsicht zu genießen ist. Habe ich das richtig verstanden?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ja, aber da würde ich ihn auch insoweit in Schutz nehmen, weil ich glaube, dass er auch in seinem Brief mehr Anlass zu Missverständnis gibt, als er wahrscheinlich geben wollte in dem Augenblick. Ich habe gesagt, dass seine Aussage sich nach meiner Erinnerung auf die zivilen Opfer bezogen hat. Ich hatte mich gewundert, warum ich mit den zivilen Opfern vorsichtig sein sollte. Ich glaube auch, dass ich dann auch dort damals eine relativ offene Formulierung gegenüber den Medien, was zivile Opfer anbelangt, abgeben habe. Aber ich habe ihn damals so verstanden, dass es eben darum ging - ich schaue jetzt auch noch mal nach -,

(Der Zeuge blättert in seinen Unterlagen)

dass man nicht zu präzise zu zivilen Opfern Stellung nimmt. Aber das wurde aus seiner Äußerung nicht erkennbar, dass er etwas an der Einschätzung der Angemessenheit in irgendeiner Form anders sehen würde. Wenn dem so gewesen wäre, hätte ich erwartet, dass er mir das dann auch noch mal darlegt und darstellt. Zeit genug dazu wäre gewesen.

Michael Brand (CDU/CSU): Bei diesem Termin in Nörvenich oder drumrum? Das habe ich nicht genau verstanden.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Bei dem Termin in Nörvenich oder auch danach. Es ist ja nicht so, dass wir danach nicht mehr gesprochen hätten.

Michael Brand (CDU/CSU): Am 25. November - auch das war Diskussionsgegenstand hier im Untersuchungsausschuss gegenüber beiden Zeugen, Schneiderhan und Wichert - haben beide Zeugen explizit auf mehrmalige Nachfrage erklärt, wie viele Personen im Raum waren: vier. Selbst dass nordkoreanische Spione anwesend gewesen sein könnten, ist damit - hier etwas spitz formuliert - erwähnt worden. Meine Frage an

Sie ist: Sie haben davon berichtet, es waren fünf. Können Sie sich erklären, warum die beiden anderen behaupten, es seien vier gewesen?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Nein. Es waren definitiv fünf. Es waren die beiden Herren, es war die Büroleiterin, und es war Oberst Braunstein. Vielleicht wurde ich vergessen in der Unterredung. Das kann natürlich auch sein.

(Heiterkeit)

Aber mit mir waren es dann fünf.

Michael Brand (CDU/CSU): Herzlichen Dank.

Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen) (CDU/CSU): Herr Minister, ich möchte einfach noch mal feststellen: Am 4. September waren Sie nicht im Amt.

Sie haben vorher auch den Begriff der zivilen Opfer verwendet. Ich möchte einfach noch mal nachfragen: War für Sie der Begriff von vornherein klar, weil ja auch alternativ „Unbeteiligte“ zur Diskussion stand? Sie waren am 4. September Mitglied des Kabinetts. Wie ist aus Ihrer Wahrnehmung die Informationslage des 4. und des 5. September, das heißt also, am Tag danach? Ich frage Sie bewusst jetzt nicht als Verteidigungsminister, sondern als Mitglied des Kabinetts: Welche Rolle hat hier die Wahrnehmung von zivilen Opfern gespielt? Ich frage dies im Hinblick auf den Auftrag des Untersuchungsausschusses, der sich auch mit Informationen beschäftigt.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ich kann nur meine Erinnerung schildern um den 4., 5. September, und das war eine, dass ich aus den Medien entnommen habe, was sich dort abgespielt hat. Ich war jetzt nicht in den Informationsstrang der außen- und sicherheitspolitischen Fragestellungen in diesen zwei, drei Tagen da mit eingebunden, sondern ich habe die Dinge aus den Medien erfahren und die Diskussion, die sich in den Medien abgespielt hat. Aber so, wie ich vorhin gesagt habe, war ich damals auch wirklich schwerpunktmäßig mit ganz anderen Dingen befasst und beschäftigt. Es hat sich, ich glaube, für jeden dargestellt, dass das ein nicht unerhebliches Ereignis war. Aber das war eines, was für mich dann auch mit der Regierungserklärung und

der Debatte, die damit stattfand - - Das war das, was ich noch unmittelbar wahrgenommen habe. Ich kann mich auch nicht erinnern, dass es vertiefend Gegenstand etwa im Kabinett gewesen wäre. Also, daran kann ich mich auch nicht erinnern.

Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen) (CDU/CSU): Ich frage noch mal ganz gezielt nach, weil es auch für den Ausschuss immer eine Rolle spielt: Wer hat zu welchem Zeitpunkt welche Informationen gehabt? War am 04. oder am 05. durch die Medienlage, durch die Informationen, bei Ihnen klar, dass es zivile Opfer oder Unbeteiligte gab?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ich kann wiederum nur auf die Medienlage rekurrieren. Ich kann mich daran erinnern, dass über zivile Opfer sehr viel spekuliert und geschrieben und diskutiert wurde. Aber ich kann das jetzt nicht mehr festmachen an einem Zeitungsartikel am Sonntag oder am Montag oder - - Ich habe an diesen Tagen im Wesentlichen dann nur zwischen Tür und Angel Zeitungen gelesen und keine Zeit gehabt, mich in irgendeiner Form auf die Fernsehmedien zu beschränken oder das noch darauf auszuweiten. Aber ich habe daran keine wirklich präzisen Erinnerungen.

Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen) (CDU/CSU): Ich frage in dem Kontext natürlich deshalb nach, weil ja auch der Vorwurf im Raum steht, die Bundesregierung hätte gezielt die Nachrichten über zivile Opfer im Umfeld, also im Bereich des 04. und des 05., unterdrückt. In diesem Kontext, hatte ich meine Frage gestellt: Hatten Sie zu diesem Zeitpunkt - 04, 05., ist völlig egal - Kenntnis von zivilen Opfern? Ja oder nein?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Kenntnis konnte ich keine haben, weil ich in diese Informationsstränge nicht eingebunden war.

Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen) (CDU/CSU): Also so, wie jeder normale Medienbenutzer, wie ich auch, waren Sie - -

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: So ist es.

Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen) (CDU/CSU): Okay. Vielen Dank. - Ich möchte noch einen zweiten Bereich kurz ansprechen, den Sie ganz am Schluss angesprochen haben, und zwar die Frage nach der Einschätzung, und zwar eine Frage, die uns natürlich also auch im Hinblick auf den 4. September beschäftigt, aber die den Verteidigungsminister natürlich auch in seiner Bewertung beschäftigt hat und beschäftigen musste, nämlich die Übereinstimmung a) mit dem Bundesmandat, also mit unserem Mandat, mit dem ISAF-Mandat. Wie ist Ihre Bewertung in der Übereinstimmung? Hat der Luftschlag mit - - oder war der durch das Bundestagsmandat gedeckt, ja oder nein? Und die zweite Frage: Waren hier die Vorgaben der übergeordneten Führung des COMISAF erfüllt? Auch ja oder nein; aber vielleicht auch mit einer kurzen Begründung.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ich weiß nicht, inwieweit ich jetzt hier Bewertungen abzugeben habe in der Hinsicht. Ich kann nur so viel sagen, dass der Einsatz von militärischer Gewalt auch vom Bundestagsmandat in den Grenzen, die gesetzt sind, natürlich mit umfasst ist.

Die Bewertung der jeweiligen Informationsstränge vom 4. September fortfolgende ist ja etwas, was Sie sich insbesondere ja auch, nachdem jetzt mir noch nicht zur Kenntnis gelangt ist, wie im Einzelnen diejenigen, die an den Informationssträngen und in der Hierarchie dort sich hier geäußert haben - - Das kann ich Ihnen aus dem Ärmel jetzt nicht sagen. Das ist etwas, wo ich selbst sehr gespannt bin, was da der Untersuchungsausschuss als endgültiges Ergebnis dann voranbringen wird. Da bin ich auch gerne dazu bereit, das dann entsprechend zu bewerten.

Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen) (CDU/CSU): Sie haben vorher gesagt, dass als Konsequenz daraus eine Reihe von Regeln, von Einsatzregeln, auch von Vorgaben aus dem Ministerium heraus geändert worden sind. Welche waren dies?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Da müsste ich jetzt noch mal auf das eingehen, was ich vorhin gesagt habe; aber das werde ich auch gerne machen, weil, diese Einsatzregeln sind ja doch welche, die insbesondere im Konnex zu sehen sind auch mit - -

(Der Zeuge blättert in seinen Unterlagen)

Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen) (CDU/CSU): Herr Minister, Sie brauchen das nicht mehr nachzugucken. Aber für uns wäre ja vor allem im Hinblick interessant, wenn wir auch den Ausschuss als etwas verstehen, was in die Zukunft gerichtet ist: Welche Schlussfolgerungen, die jetzt auch für etwa eine aktuelle Beurteilung der Lage wichtig wären, welche Schwerpunkte haben Sie damit jetzt als aktueller Minister gezogen?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Unmittelbare Folge war ja die, dass wir auf die Rules of Engagement mussten, dass wir die Einsatzregeln dort, wo sie missverständlich, wo sie widersprüchlich waren, wo sie schwer verständlich, offensichtlich auch in der Auslegung ein Problem darstellten - - dass man da diesem Defizit entsprechend abhilft. Das kann man nicht alleine als Ministerium. Nachdem das ISAF-Regeln sind, internationale Regeln sind, kann man das nur im Kontext der NATO machen. Das ist allerdings etwas, wo auch das Zusammenspiel in meinen Augen mittlerweile sehr, sehr viel besser funktioniert, auch unsere Hinweise mit aufgenommen wurden. Ich habe den Hinweis gegeben, dass wir diese Ausbildungskomponente eben in Polen auch entsprechend darstellen. Das sind nur einige Beispiele von jenen, die vorhin genannt wurden.

Zum Zweiten geht es natürlich aus dem Gesamtszenario 4. September fortfolgende, insbesondere was auch die Informationsabläufe, was auch Informationsstränge im Haus anbelangt - das ist ja ein Punkt, dem Sie sich auch sehr intensiv hier annehmen - - dass man aufgrund dessen - und deswegen bin ich ja auch dankbar, dass dieser Untersuchungsausschuss stattfindet -, was hier an Erkenntnissen gewonnen wird, dort, wo man Fehler und Defizite erkennt, diese dann auch behebt.

Dazu dient im Übrigen auch - wenn ich das noch anfügen darf - die Beauftragung an Staatssekretär Wolf, eben genau in der Hinsicht auch diese Bestandsaufnahme vorzunehmen und daraus jetzt dann die Schlussfolgerungen zu ziehen.

Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen) (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Minister. Ich

habe gerade keine weiteren Fragen, aber der Kollege Götzer.

Dr. Wolfgang Götzer (CDU/CSU): Vielen Dank. - Herr Minister, der ehemalige Generalinspekteur hat hier die Nichtvorlage des Feldjägerberichts an Sie oder die Nichterwähnung an Sie nach meiner Erinnerung vor allem damit gerechtfertigt, dieser Bericht sei aus seiner Sicht eigentlich nicht von Relevanz, im Grunde unbrauchbar. Können Sie diese Beurteilung, nachdem Sie den Feldjägerbericht gelesen hatten, nachvollziehen?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ich habe zu den Inhalten des Feldjägerberichtes Stellung genommen. Ich habe gesagt, weshalb er für mich eine zentrale Bedeutung hatte, insbesondere auch als nationaler Bericht eine zentrale Bedeutung hatte. Ich kann nicht Stellung nehmen zu dem, was General Schneiderhan hier gesagt hat. Das ist seine Einschätzung; meine Einschätzung ist in dem Sinne eine davon divergierende.

Vorsitzende Dr. h. c. Susanne Kastner: Keine weiteren Fragen mehr von der CDU/CSU? - Dann gebe ich das Wort der SPD-Fraktion.

Rainer Arnold (SPD): Herr Minister, Sie sagten, fünf Leute waren im Büro bei dem Gespräch. Wo saß Ihr Adjutant?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Auf jeden Fall nicht neben einem nordkoreanischen Spion. Mein Adjutant saß nach meiner Erinnerung neben General Schneiderhan.

Rainer Arnold (SPD): Und wo saßen General Schneiderhan und Sie?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Soll ich Ihnen eine Zeichnung machen, Herr Arnold?

(Lachen - Zurufe)

Rainer Arnold (SPD): Ich weiß nicht, warum das lustig ist. Wir haben immerhin die Situation - -

Vorsitzende Dr. h. c. Susanne Kastner: Ich muss jetzt mal reingehen. Man muss die

Ernsthaftigkeit der Frage schon auch ernsthaft beantworten.

Rainer Arnold (SPD): Ich weiß nicht, was daran lustig ist, dass ein führender General hier zu einer anderen These kommt als der Minister und einer von beiden lügen muss. Dann wird es ins Lächerliche gezogen, wenn man so was Ernsthaftes anspricht. Dies kann ich nicht nachvollziehen. Hier geht es um eine ernsthafte Geschichte und um Menschen, denen zunächst mal Respekt - einschließlich dem Minister, aber auch dem GI, beiden - - Und darum gibt es hier nichts zum Lachen. So lasse ich nicht mit einer Frage umgehen. Entschuldigung, Herr Minister, Sie waren gar nicht primär gemeint.

(Abg. Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU) meldet sich zur Geschäftsordnung)

Vorsitzende Dr. h. c. Susanne Kastner: Zur Geschäftsordnung der Herr Kauder.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Der Zeuge hat lediglich erklärt, dass er nicht antwortet, sondern eine Skizze macht. Das lässt die parlamentarische Untersuchungs geschäftsordnung zu.

Rainer Arnold (SPD): Ja, ja. Natürlich.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Er macht eine Skizze, nicht mehr und nicht weniger war seine Anregung.

Rainer Arnold (SPD): Ich brauche aber keine Skizze. Es reicht mir, wenn der Herr Minister erklärt, wo die Herren saßen in seinem Zimmer - ich kenne das Zimmer ja auch vom Augenschein - und ob die alle um den Tisch saßen. Das geht in zwei Sätzen.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Nach meiner Erinnerung - besser gesagt: wie meine Erinnerung sich darstellte - blicke ich, wenn ich an diesem Tisch sitze, selbst ins Zimmer. Gegenüber von mir saßen Herr Schneiderhan und Staatssekretär Wichert, neben mir Frau Bastek, und neben General Schneiderhan saß der Oberst Braunstein. Das ist meine Erinnerung, die ich so habe.

Rainer Arnold (SPD): Okay, vielen Dank. - Herr Minister, Sie hatten drei Vorla-

gen, um sich ein Bild über den Bombenabwurf zu machen, wenn ich das richtig sehe: den ISAF-Abschlussbericht, den Internationales-Rotes-Kreuz-Bericht und das achtseitige Papier des Stabes.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ganz richtig.

Rainer Arnold (SPD): Waren die drei Berichte Ihrer Auffassung nach kohärent zueinander?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Es waren - - Die Bewertung des Einsatzführungsstabes hat sich ja mit dem COMISAF-Bericht befasst und hat die Fragestellungen, auch die kritischen Fragestellungen, aufgegriffen und denen eine Antwort darauf gegeben oder eine Stellungnahme dazu abgegeben, die dorthin mündete, was ich vorhin gesagt habe, die auch in der militärischen Angemessenheit in der Beurteilung mündete. Der Rot-Kreuz-Bericht, der mir am Tage selbst, als ich am 6. November meine Stellungnahme abgegeben habe, als der in meinem Ministerium einging, zu dem ich eine kurze Stellungnahme bekommen habe und der im Wesentlichen auf die zivilen Opfer abstellt und der eine sehr - sagen wir es mal - nach meiner Einschätzung einseitige Betrachtung natürlich deswegen ist, weil er sich im Wesentlichen mit der Befragung der Opfer befasst hat und deren Familien und deren Angehörigen und jener, die Beteiligte dort waren, und allerdings nicht die andere Seite, die militärische Seite, in die Befragung mit aufgenommen hat - - Deswegen war das ein Baustein, den ich aufgenommen habe.

Vorsitzende Dr. h. c. Susanne Kastner: Herr Minister, ich mag Sie daran erinnern, dass Sie keine Inhalte zum Bericht - -

Rainer Arnold (SPD): Meine Frage war auch nicht so differenziert. Mich würde nur interessieren: Waren sie deckungsgleich in ihrer Aussage, die drei Berichte, oder nicht? Das ist eigentlich nicht kompliziert.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ich habe zum Rot-Kreuz-Bericht ja Stellung genommen und habe den Rot-Kreuz-Bericht ja auch bewertet. Selbstverständlich ist keiner der Berichte deckungsgleich. Der COMISAF-Bericht umfasst

70, 72 Seiten Text und etwa 500 Seiten Anlagen. Dabei hat er Annexe, die bis zum Buchstaben P gehen, und Appendixe, die bis zu 72 und Ähnliches gehen; das wissen wir ja alles. Die Bewertung ist natürlich vergleichsweise kürzer, hat sich auf die wesentlichen, aber auch kritischen Punkte konzentriert. Der Rot-Kreuz-Bericht ist selbstverständlich ein anderer, kann ja gar kein deckungsgleicher Bericht zum COMISAF-Bericht sein.

Rainer Arnold (SPD): Herr Minister, wenn mehrere Berichte auf Ihrem Schreibtisch aus Ihrem Haus vorgelegt werden und sie nicht deckungsgleich sind, was machen Sie da als Minister?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ich mache das, was man üblicherweise macht: Man liest zunächst einmal. Man liest diese Berichte. Wenn man eine Bewertung für einen Bericht verlangt, dann liest man die Bewertung dieses Berichtes und fragt sich: Ist diese Bewertung schlüssig? Macht sie Sinn? Ist sie mit dem, was mir beispielsweise auch mündlich vortragen wurde, in Einklang zu bringen? Ist sie mit dem, was man an Fachexpertise bekommen hat und wo man davon ausgehen durfte, dass es Fachexpertise ist, wiederum deckungsgleich in Einklang zu bringen? Das ist exakt, was diese Woche stattgefunden hat.

Rainer Arnold (SPD): Und Sie sind der Auffassung, dass die Fachexpertise zum damaligen Zeitpunkt schlüssig war und die anderen Berichte mit den kritischen Fragen eher nicht entscheidend waren?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ich hatte, wie ich es vorhin schon dargestellt hatte, zum damaligen Zeitpunkt keinen Anlass, an der Fachexpertise, insbesondere der beiden Spitzenleute meines Hauses, zu zweifeln.

Rainer Arnold (SPD): Im Verteidigungsausschuss haben Sie gesagt: Im Hinblick auf den COMISAF-Bericht wollte er nochmals klarstellen, dass er sich nicht allein auf den militärischen Ratschlag verlassen habe. Er vertraue durchaus auf *seine* Fähigkeiten, zu lesen und *eigene* Bewertungen abzugeben.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Meine Bewertung fiel eben damals so aus. Ich hatte ja aber auch vorhin gesagt: Ich bin nicht als Fachmann eingestiegen damals.

Rainer Arnold (SPD): Habe ich schon verstanden. Dann müssen wir jetzt über die Punkte reden, die Sie dazu gebracht haben, von dieser ersten Expertise abzuweichen. Über den Feldjägerbericht haben wir schon gesprochen. Kommen wir doch mal zum Bericht von Oberst Klein. Welche Erkenntnisse sind da drin, die über die drei Berichte hinausgehen, die Sie schon hatten?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Also, noch einmal, Herr Kollege Arnold. Ich habe gesagt: All diese Berichte, die mir damals neu waren, haben insgesamt in der Gesamtschau einen Beitrag dazu geleistet, dass ich eine Neubewertung in einer Richtung vornehmen musste, die Sie offensichtlich für sich ja als Bewertung schon sehr viel früher vorgenommen haben. Dazu war der unmittelbare Bericht von Oberst Klein ein Beitrag unter vielen, die in die Neubewertung mit eingeflossen sind. Diese Neubewertung der Nichtangemessenheit hier erneut zu beschreiben, kann ich gerne machen. Ich nehme allerdings wiederum Bezug auf das, was ich vorhin schon gesagt habe, und habe aus meiner Erinnerung dem nichts hinzuzufügen.

Rainer Arnold (SPD): Entschuldigung, was denn?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ich habe aus meiner Erinnerung dem Gesagten von vorhin, wie ich zur Neubewertung kam und weshalb ich zur Neubewertung kam und welche Berichte hier eine Rolle gespielt haben, nichts hinzuzufügen. Ich habe das umfassend ausgeführt.

Rainer Arnold (SPD): Ich möchte trotzdem weiter nachfragen, weil letztlich die Begründung für die Entlassung der beiden ja ist: Wichtige Informationen wurden Ihnen vorenthalten. Da muss es mich ja schon interessieren dürfen, welche wichtigen Informationen das waren. Mit Fünfmal-nichts-vorlegen entlässt man niemanden. Irgendwas muss ja drinstehen, was Sie dazu bringt.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Herr Kollege Arnold, die Begründung für die Trennung von General Schneiderhan und Staatssekretär Wichert habe ich ausführlich gegeben. Auch dieser Begründung habe ich nichts hinzuzufügen. Ich kann nur noch einmal darauf verweisen: Es waren nicht die Inhalte, die der Grund dafür waren, sondern es war die Nichtvorlage für mich aus bekannten Gründen auch als zentral geschilderter Dokumente. Warum sie zentral sind, habe ich beschrieben. Das muss ich jetzt hier nicht wiederholen.

Rainer Arnold (SPD): Herr Minister, im Verteidigungsausschuss haben Sie erklärt - -

(Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Es ist nicht zu fassen, was hier abläuft!)

Vorsitzende Dr. h. c. Susanne Kastner: Herr Kollege Arnold, Sie wissen ja, dass der Verteidigungsausschuss, -

Rainer Arnold (SPD): Ich saß doch drin und habe eine gute Erinnerung.

Vorsitzende Dr. h. c. Susanne Kastner: - dass der NfD eingestuft ist.

Rainer Arnold (SPD): Ich saß drin im Verteidigungsausschuss und habe die Erinnerung, dass uns der Minister dort erklärt hat - -

Vorsitzende Dr. h. c. Susanne Kastner: Nein, Herr Kollege Arnold, Sie dürfen aus dem Verteidigungsausschuss nicht zitieren. Im nichtöffentlichen Teil dürfen Sie das wohl - -

Rainer Arnold (SPD): Ich sage noch mal: Ich zitiere doch überhaupt nicht.

(Heiterkeit)

Ich erinnere mich daran, dass der Minister sinngemäß gesagt hat, dass für ihn entscheidend war, dass ihm wesentliche Informationen nicht zugänglich gemacht worden wären. Deshalb habe ich das Interesse, diese wesentlichen Informationen irgendwann mal kennen- und verstehen zu lernen. Also, Oberst Klein haben wir auch besprochen. Gibt es im Bericht der anderen - N- -Bericht, ISAF-Appointment, IAT-Bericht und die Berichte der afghanischen Offi-

ziere - irgendwelche Erkenntnisse, die weiterführend sind zu einer Bewertung? Konkret und im Detail, weil, Sie haben in Ihrer Fraktion, der Bundestagsfraktion - da darf ich zitieren - ja erklärt: Es kommt darauf an, dass die konkreten Fakten jetzt zu einer Neubewertung führen. - Irgendwo müssen sie ja zu finden sein.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Hochinteressant, wie Sie sich damals in die Bundestagsfraktion mit hineinbegeben haben, wie Ihnen das gelungen ist, Herr Kollege Arnold.

(Hellmut Königshaus (FDP):
Nordkoreanischer Spion!)

Unabhängig davon, noch einmal: Im Vergleich zu dem, was mir an Bewertungen zum 6. November vorlag und wie es bewertet wurde und wie ich damals zu der Einschätzung der Angemessenheit kam, haben die Dokumente, insbesondere der Umstand, dass es sich hier eben - ich habe vorhin darauf schon mal hingewiesen, weshalb mir das auch wichtig war - insbesondere auch um die erstmals mir zugänglichen nationalen Dokumente handelte, von denen einige alles andere als unkritisch sind auch in der Bewertung oder wo zumindest die Kritikfähigkeit in der Bewertung auch noch mal gesteigert wird, haben diese Berichte dazu beigetragen. Wie sie dazu beigetragen haben, habe ich Ihnen vorhin dargelegt, und dem gibt es nichts hinzuzufügen.

Dr. Hans-Peter Bartels (SPD): Herr Minister, Sie haben vorhin darauf hingewiesen, dass Sie den COMISAF-Bericht selbst gelesen haben, und haben vorhin auch selbst daraus zusammenfassend festgestellt, dass man dort zu der Erkenntnis kommt: Die Bombardierung war nicht mit Weisung und Absicht von COMISAF in Übereinstimmung. Das haben Sie im Eingang Ihres schriftlichen Statements zitiert, müssen Sie nicht noch mal selber zitieren, um keine weiteren Geheimnisse zu verraten, als der Minister es schon getan hat. Wenn die NATO das feststellt und Sie das selbst gelesen haben: Wie kommen Sie dann dazu, dass es nur Verfahrensfehler gegeben hätte? Nicht im Einklang mit Weisung und Absicht von COMISAF - Sie haben das gelesen und erklären dann in der Pressekonferenz, es hätte zu diesem Luftschlag kommen müssen.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ich hatte Ihnen vorhin schon mitgeteilt, und deswegen habe ich auf diesen Passus verwiesen, weil er einer derjenigen war, die als strittig anerkannt waren bzw. als solche, die erklärungsbedürftig waren - - Ich habe deswegen darauf verwiesen, weil es eine Antwort des Einsatzführungsstabes gab, der genau diesen Punkt auch entsprechend relativiert hat. Deswegen habe ich auf diesen Punkt verwiesen.

Dr. Hans-Peter Bartels (SPD): Das beantwortet die Frage nicht. Wenn Sie das gelesen haben, wie können Sie dann zu der Einschätzung kommen, es hätte zu dem Luftschlag kommen müssen, wenn die NATO sagt: Das war nicht im Einklang mit Weisung und Absicht vom COMISAF?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ich habe, wie ich vorhin festgestellt habe, Herr Kollege Bartels, mich in dem Sinne bei dieser Frage auf die Bewertung militärfachlicher und entsprechender Expertise der Experten meines Hauses gestützt, die diese Einschätzung entsprechend relativiert haben im Bericht des Einsatzführungsstabes.

Dr. Hans-Peter Bartels (SPD): Aber Sie kannten diese Beurteilung der NATO und haben sich dann dagegen entschieden, die vorzutragen?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: So, wie ich es vorhin vorgetragen habe, und genau aus dem Grunde, wie ich ihn vorhin vorgetragen habe.

Dr. Hans-Peter Bartels (SPD): Aber das ist ja ein Problem, haben Sie dann ja festgestellt.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ich habe eine Neubewertung vorgenommen, und in diese Bewertung sind viele Dinge mit eingeflossen. Da sind viele Punkte mit eingeflossen. Damals ist dieser Punkt, der ein kritischer ist, selbstverständlich ein kritischer im COMISAF-Bericht, von meinen Fachexperten so bewertet worden, und diese Bewertung habe ich entsprechend angenommen.

Dr. Hans-Peter Bartels (SPD): Also, Sie sind entlang der Richtlinien Ihrer Fachexperten - ich will mal sagen - geeiert, weil es ja doch von der einen Seite zur anderen ging. Die NATO hat aber eine klare Haltung eingenommen. Übrigens, die Kritik an dem Bombardement ist ja älter. Die haben wir ja wenige Tage oder praktisch direkt danach durch den NATO-Generalsekretär, auch durch den COMISAF in den Medien gehört. Das war ja nicht neu; das kannten Sie ja. Sie haben sich dagegen entschieden, dem zu vertrauen.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ich habe, wie ich vorhin gesagt habe, mich auf die Fachexpertise der zivilen wie militärischen Spitze meines Hauses damals verlassen oder verlassen müssen und hatte keinen Zweifel an ihrer Expertise.

Dr. Hans-Peter Bartels (SPD): Es war also kein eigenes Urteil?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Das war das, was ich an Urteilsfähigkeit zu diesem Zeitpunkt hatte; das ist da eingeflossen.

Dr. Hans-Peter Bartels (SPD): Es war kein eigenes Urteil von Ihnen, dass Sie gesagt haben: „Es hätte dazu kommen müssen“?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Wenn ich eine Beurteilung abgebe, ist sie in dem Moment, wo ich sie abgebe, ein eigenes Urteil, Herr Kollege Dr. Bartels. Ich habe vorhin gesagt: Mit dem „hätte kommen müssen“ habe ich einen Satz gewählt, der nicht auf Fachberatung zurückzuführen ist, sondern der ein eigener war.

Dr. Hans-Peter Bartels (SPD): Und der ging ja sogar über die Beurteilung des Generalinspektors hinaus.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Diese Erkenntnis ist, glaube ich, heute in meinem Vortrag auch deutlich geworden, ja.

Dr. Hans-Peter Bartels (SPD): Zu der Situation in Ihrem Amtszimmer: Sie hatten vorhin gesagt, die Entlassung stand nicht im Zusammenhang mit dem Inhalt der vorent-

haltenen Berichte. Warum haben Sie dann die beiden nicht gleich entlassen, sondern erst die Berichte holen lassen?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ich habe mich zu den Abläufen, Herr Kollege Bartels - -

Dr. Hans-Peter Bartels (SPD): Nein, das können Sie doch jetzt beantworten.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ich habe mich zu den Abläufen geäußert, beziehe mich genau zu dem, was ich gesagt habe. Dem gibt es nichts hinzuzufügen.

Dr. Hans-Peter Bartels (SPD): Das ist keine Antwort.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Doch, das ist eine Antwort.

Dr. Hans-Peter Bartels (SPD): Mit wem haben Sie denn zwischendurch telefoniert? 14 Uhr irgendwas war diese Besprechung. Dann war zwei Stunden Zeit, die Unterlagen zu holen. Danach wurden die beiden dann entlassen. Zwischendurch haben Sie ja auch irgendwas getan; ja wahrscheinlich nicht die Unterlagen, die Sie noch nicht hatten, gelesen, sondern anderes. Was haben Sie getan?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ich habe zu dem, was in diesem Zeitpunkt für mich sozusagen notwendig zu berichten war, berichtet.

Dr. Hans-Peter Bartels (SPD): Keine Antwort?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ich habe unter anderem auch darüber berichtet - wenn ich kurz ausreden darf -, dass ich die Bundeskanzlerin und den Bundespräsidenten informiert habe. Ich habe unter anderem darüber berichtet, dass ich mich in dieser Zeit auch mit einigen Punkten beschäftigen konnte, beispielsweise mit dem Deckblatt zum Feldjägerbericht, dass ich mich damit befassen und beschäftigen konnte, ob diese Berichte Teil der Anlagen des COMISAF-Berichtes sind. Das war ja etwas, was auch eine gar nicht ganz unbedeutende Erkenntnis war in diesen Teilberei-

chen, um nur zwei Beispiele zu nennen. Ich bin auf jeden Fall nicht zwei Stunden, oder wie viel das war, gesessen und habe Däumchen gedreht.

Dr. Hans-Peter Bartels (SPD): Aber Sie wussten doch noch gar nicht, worum es geht, weil, Sie hatten das ja nicht vorliegen. Sie hatten ja nur den Hinweis: Die *Bild*-Zeitung wird was machen. Gut, da haben wir ein gewisses Vertrauen. Bei anderen Zeitungen wären wir ja nicht immer sicher, dass das auch seriös ist.

(Heiterkeit)

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ich darf noch mal daran erinnern, Herr Kollege Bartels, dass ich nach dem ersten Gespräch darum gebeten hatte, dass mir die Unterlagen unverzüglich vorgelegt werden. Diese Unterlagen kamen durch den Adjutanten von Generalinspekteur Schneiderhan.

Dr. Hans-Peter Bartels (SPD): Wann haben Sie sich denn entschlossen, die Herren zu entlassen?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Das kann ich Ihnen auf die Minute mit Sicherheit nicht beantworten.

Dr. Hans-Peter Bartels (SPD): Ich brauche die Minute nicht. Wir haben ja den Zeitraum zwischen dem Gespräch und der Entlassung.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ja, im Zweifel zwischen dem Gespräch und der Entlassung, lieber Herr Dr. Bartels.

Dr. Hans-Peter Bartels (SPD): Fand zwischen dem Gespräch und der Entlassung noch irgendwas anderes statt außer diesen beiden Telefonaten? Mit wem haben Sie sich noch beraten?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ich glaube, ich muss keine Auskunft darüber geben, mit wem ich mich im bilateralen Gespräch zu solchen Punkten berate. Das werde ich auch nicht, Herr Dr. Bartels.

Dr. Hans-Peter Bartels (SPD): Die anderen Zeugen haben dazu Auskunft geben müssen. Die Frau Vorsitzende müsste - -

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Das ist die Sache der anderen Zeugen; das können sie ruhig machen.

Vorsitzende Dr. h. c. Susanne Kastner: Entschuldigung, wenn es den Untersuchungsgegenstand betrifft, wohl.

(Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Nein!)

Dr. Hans-Peter Bartels (SPD): Zeugnisverweigerungsrecht als Betroffener, oder was?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Also beispielsweise, ich darf - - Ich möchte nur dazu sagen - - eine Auffassung, die ich habe, hier kurz deutlich machen. Ich glaube nicht, dass ich verpflichtet bin, beispielsweise aus Gesprächen, die ich etwa - wie ich ja vorhin gesagt habe - mit der Bundeskanzlerin oder dem Bundespräsidenten geführt habe, zu berichten.

Dr. Hans-Peter Bartels (SPD): Habe ich nicht gefragt.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Das werde ich nicht zu Gesprächen, wo ich das Gefühl habe, dass sie unmittelbares Regierungshandeln bzw. Personalentscheidungen auf dieser Ebene betreffen. Das ist etwas, wo ich auch zum Schutz jener, mit denen ich gesprochen habe, hier mich dazu nicht äußern werde und auch nicht äußern muss.

Dr. Hans-Peter Bartels (SPD): Sie verweigern also die Aussage dazu, mit wem Sie gesprochen haben?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Es ändert nichts an der Grundfrage, lieber Herr Dr. Bartels, und ich habe ja vorhin auch deutlich gemacht, dass die Frage der Entlassung und der Gründe der Entlassung sich sowieso wahrscheinlich nur in einer großen Gratwanderung am Untersuchungsgegenstand noch orientiert.

(Abg. Hellmut Königshaus (FDP) meldet sich zur Geschäftsordnung)

Vorsitzende Dr. h. c. Susanne Kastner:
Wenn der Herr Minister fertig ist, dann kommt der Herr Königshaus mit dem Geschäftsordnungsantrag.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ich bin fertig.

Hellmut Königshaus (FDP): Ich bitte Sie, zu klären, ob diese Frage überhaupt zum Untersuchungsgegenstand gehört.

Vorsitzende Dr. h. c. Susanne Kastner:
Herr Kollege Bartels.

Dr. Hans-Peter Bartels (SPD): Dann müssten wir sozusagen vieles von dem, was der Zeuge zu Anfang auf schriftliche Vorbereitung ausgeführt hat, ja aus dem Protokoll streichen, weil es nicht zum Untersuchungsgegenstand gehörte.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Machen Sie es!

Dr. Hans-Peter Bartels (SPD): Zu dem, was der Zeuge ausgeführt hat, muss man fragen können.

Vorsitzende Dr. h. c. Susanne Kastner:
Dann unterbreche ich die Sitzung. Ich bitte, die Tribüne zu räumen, bitte den Zeugen aus dem Saal, schließe die Beweiserhebung und unterbreche die Sitzung zu einer Beratungssitzung.

(Unterbrechung des Sitzungsteils
Zeugenvernehmung, I: Öffentlich:
17.08 Uhr - Folgt Sitzungsteil
Beratung, III: NfD)

(Wiederbeginn des Sitzungsteils
Zeugenvernehmung, I: Öffentlich:
18.24 Uhr)

Vorsitzende Dr. h. c. Susanne Kastner:
Ich eröffne nun den Sitzungsteil zur Beweiserhebung und bitte den Zeugen in den Saal.

**Fortsetzung der Vernehmung des
Zeugen Dr. Karl-Theodor Freiherr
zu Guttenberg**

Herr Minister, wir setzen die Befragung fort. Die SPD-Fraktion hat noch zwei Minuten, und ich gebe ihr das Wort.

Dr. Hans-Peter Bartels (SPD): Herr Minister, die Frage war ja: Mit wem haben Sie in der Zeit zwischen dem Gespräch mit den beiden Herren, die dann entlassen wurden, und der Entlassung gesprochen, zunächst einmal aus dem Bereich des Ministeriums und der Bundesregierung?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Aus dem Bereich der Bundesregierung weiß ich noch, dass ich mit der Bundeskanzlerin gesprochen habe, und ich weiß, dass ich mit dem Bundespräsidenten gesprochen habe. Für mich sind beide Gespräche Gegenstand des Kernbereichs.

Dr. Hans-Peter Bartels (SPD): Haben Sie diese Gespräch erst geführt, als Sie schon entschieden waren, die beiden zu entlassen?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Die Gespräche haben stattgefunden nach meiner inneren Entscheidung, und ich habe dann die Gespräche mit den beiden geführt.

Aber noch einmal: Zu dem Inhalt bitte ich darauf hinweisen zu dürfen, dass das Kernbereich ist.

Dr. Hans-Peter Bartels (SPD): Nach dem Untersuchungsauftrag sollen wir ja auch darüber reden, wie die Öffentlichkeit informiert wurde über Vorgänge im Zusammenhang mit Kunduz. Frage: Haben Sie mit Journalisten in dieser Zwischenzeit gesprochen?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: In dieser Zwischenzeit habe ich nach meiner Erinnerung mit großer Sicherheit nicht mit Journalisten gesprochen. Da kam ich überhaupt nicht dazu zwischen dem 14-Uhr-Zeitraum und dem 17-Uhr-Zeitraum. Da war ich mit den Vorgängen, mit den Inhalten und anderen Dingen befasst.

Dr. Hans-Peter Bartels (SPD): War denn vorher - Sie waren ja vorher über den Pressesprecher informiert worden -, war denn zwischen der Information durch den Pressesprecher - seitdem Sie wussten, es gibt da was - und dem ersten Gespräch mit den beiden Herren Gelegenheit für ein Gespräch mit Journalisten?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Nach meiner Erinnerung nicht, Herr Kollege Dr. Bartels. Das Einzige, was ich glaube noch in Erinnerung zu haben, ist, dass mein Pressesprecher nach der Entscheidung zu mir kam - das muss gegen 18 Uhr oder so etwas gewesen sein - und mir ein Zitat zur Freigabe gegeben hat. Ich weiß allerdings nicht mehr, wo dieses Zitat hinging.

Dr. Hans-Peter Bartels (SPD): Haben Sie selbst an dem Tag, an dem 25. November, mit Journalisten über dieses Ereignis, über diese Entscheidung gesprochen?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Nach meiner Erinnerung: Nein.

Dr. Hans-Peter Bartels (SPD): Und an dem Tag vorher auch nicht?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Am Tag vorher konnte ich gar nicht, weil ich ja erst am 25. erfahren habe, dass es diesen Feldjägerbericht gibt.

Vorsitzende Dr. h. c. Susanne Kastner: So, ich gebe das Wort der FDP-Fraktion.

Joachim Spatz (FDP): Herr Minister, Sie sagten vorhin, dass Sie bei der Änderung Ihrer Bewertung das Hauptkriterium darin sahen, dass Sie das von einem eher spezifischen militärischen, punktuellen Punkt weg in die Einbettung der größeren Zusammenhänge gesehen haben, und sich erwartet hätten, dass das schon bei der Beratung zur ersten Bewertung von Ihren zivilen und militärischen Spitzen des Hauses vorgenommen worden wäre. Sind Sie der Meinung, dass das Aufgabe dieser Personen ist, oder wäre das nicht eher Aufgabe Ihres Vorgängers gewesen, der wirklichen politischen Spitze, weil ja immer noch das Primat der Politik gilt? Also, haben Sie nicht vielleicht ein bisschen zu hohe Erwartungen gehabt an diese erste Beratung?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Herr Kollege Spatz, dem Vorgänger lag ja bekanntlich zum Zeitpunkt des Übergabegesprächs der COMISAF-Bericht ja noch gar nicht vor; der ist ja erst später gekommen. Das Übergabegespräch war, glaube ich, am 26. Oktober; der COMISAF-

Bericht kam bekanntlich am 28. in der Nacht. Von daher beschränkte sich, wie ich vorhin schon dargestellt habe, das Übergabegespräch mit meinem Vorgänger, Herrn Dr. Jung, wirklich auf den Hinweis, dass es diesen Bericht geben wird. Vor dem Hintergrund war für mich letztlich sowohl für die militärisch-fachliche wie auch die politische Einschätzung, militärisch-politische Einschätzung, die Spitze des Hauses maßgeblich. Die beiden habe ich dann ja entsprechend auch mit einbezogen.

Joachim Spatz (FDP): Okay. - Dann noch mal zu dem Punkt der Entlassung. Einfach mal eine menschliche Frage. Man sieht ja jetzt, dass die Nennung von Gründen ein riesiges Problembündel nach sich gezogen hat. Sie sagten ja mit Recht, dass Sie als Minister weder bei der Entlassung des Staatssekretärs noch des GI Gründe hätten angeben müssen. Wieso haben Sie sie denn angegeben?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ich habe sie angegeben. Es ist tatsächlich so: Man müsste sie nicht angeben. Ich habe sie angegeben und habe die danach folgende Diskussion bis heute auch entsprechend zur Kenntnis genommen. Für mich war es damals auch ein Ausdruck sozusagen, dass man einen Grund liefert, warum man etwas macht. Dass man diese Begründung nicht hätte geben müssen, das ist bekannt. Aber es hat eben so stattgefunden.

Joachim Spatz (FDP): Okay. - Letzte Frage zum Thema „Informationspolitik im BMVg“. Wir haben ja erfahren, dass in den Tagen 4., 5. und 6. September - ich sage es einmal so - nicht alles rund gelaufen ist. Ich sage nur mal ein Beispiel: Ohne Kenntnis von Minister, Staatssekretär und GI ist damals eine Vorabmeldung an die Presse gegangen, und man hat sich hinterher - in Anführungszeichen - schwergetan, das zeitnah zu korrigieren, obwohl die ersten Informationen für den Nichtausschluss ziviler Opfer schon eingelaufen sind. Sie haben vorhin gesagt, Sie haben eine Kommission eingesetzt, die berichtet usw. Nur, diese Dinge sind ja so offensichtlich, dass schon der Gedanke naheliegt, vielleicht jetzt schon Konsequenzen gezogen zu haben, damit diese Dinge, die wirklich ärgerlich sind in der öffentlichen Kommunikation, so sich nicht wie-

derholen können. Haben Sie da schon jetzt erste Konsequenzen gezogen?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Das sind natürlich Punkte, aus denen man - jetzt über die Berichterstattung zu dieser Zeit; ich war darin nicht direkt involviert -, natürlich versucht, die entsprechenden Lehren daraus zu ziehen, wenn es zu einer solchen Diskussion über solche Abläufe kommt, ob das dann auch künftig der Fall sein muss oder der Fall sein dürfte.

Es hat natürlich manchmal auch etwas mit eigenem Verhalten zu tun, wie man auf Vorfälle reagiert, ob man sofort in dem Zeitpunkt, wo etwas passiert, möglichst kurzfristig natürlich ein hohes öffentliches Interesse bedient, aber dann mit der Gefahr leben muss, dass man sich im Zweifel kurz danach korrigieren muss, weil oftmals Meldungen, die aus dem Einsatzgebiet kommen - die Erfahrung durfte ich jetzt selbst einige Male machen - - dass die innerhalb von Stundenabläufen noch oftmals korrigiert werden müssen, bis sich überhaupt ein stringentes Bild zeigt.

Vor dem Hintergrund ist es mir wichtig, dass auch nicht sofort mit den Dingen herausgepoltert wird, sondern dass man auch ein gewisses Maß an Zurückhaltung behält, gleichzeitig aber natürlich auch dem Anspruch gerecht wird, dem berechtigten Anspruch, auch aus dem Parlament beispielsweise, informiert zu werden, die Obleuteinformation entsprechend darzustellen. Aber das hat natürlich zur Folge, dass man oftmals dazu gezwungen ist, vorläufige Bilder zu geben, die dann auch noch mal korrigiert werden können - ich selbst habe das erst letzte Woche festgestellt -, selbst wenn man vor Ort ist, dass manchmal selbst vor Ort die Meldungen, die man abgibt, noch einmal einer Korrektur unterworfen werden müssen. Von daher ist es wichtig, sich erst mal ein gerüttelt Maß Zurückhaltung, gerade auch was eine Pressestelle angeht, aufzuerlegen.

Zum Zweiten kämpft man aber natürlich immer auch schon gegen Medienberichterstattungen auch aus dem Einsatzgebiet. Das ist etwas, was natürlich ein Zustand ist, der nicht immer nur erfreulich ist, wo ich natürlich das Interesse sehr wohl sehe, das auch wahrnehme. Aber dagegen muss man natürlich letztlich immer versuchen, ein Höchstmaß an Fakten zu setzen.

Joachim Spatz (FDP): Aber das Gewicht offizieller Äußerungen aus dem Verteidigungsministerium ist dann schon anders als irgendwelche Berichte, die dann über andere Kanäle zu uns gelangen.

Meine Frage ist schlicht und ergreifend: Haben Sie schon, ich sage mal, auch durch Dienstanweisungen oder ähnliche Dinge Konsequenzen aus den Vorgängen rund um den 4., 5. und 6. September gezogen?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: In Teilen. Selbstverständlich, was die Informationsabläufe angeht, habe ich ja insbesondere den Staatssekretär angewiesen, diese Informationen, zunächst also den Informationsstrang und den Kommunikationsstrang, auszuwerten, und aus der Auswertung selbst, die jetzt dieser Tage vorliegt und die natürlich eine Grundlage bildet, wird sich das künftige Verhaltensermessen ergeben. Nur, das muss in eine klare und in eine entsprechend verständliche Dienstanweisung münden.

In anderen Bereichen haben sich schlichtweg die gesamten Verhaltensstrukturen und Vorgehensstrukturen in einigen Teilen doch schon sehr verändert. Dass das immer noch ein Prozess ist, vor dem wir stehen, und der angesichts der Größe des Hauses auch noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird, steht außer Frage. Aber ich werde nicht bei allen Dingen warten, bis eine Strukturkommission zu ihrem Ende gekommen ist.

Joachim Spatz (FDP): Okay. Besten Dank. Wir haben keine weiteren Fragen.

Vorsitzende Dr. h. c. Susanne Kastner: Dann gebe ich der Fraktion Die Linke das Wort.

Inge Höger (DIE LINKE): Guten Tag, Herr Guttenberg! Ich habe noch mal eine Frage zum 29.10. Da hat Sie Generalinspekteur Schneiderhan eingewiesen als erster Akt, nachdem Sie Minister geworden sind. Was war Gegenstand und Umfang dieser ersten Einweisung?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Zunächst einmal gab es eine morgendliche Lage aus den Einsatzgebieten. Diese Lage aus den Einsatzgebieten war eine, die sich nach meiner Erinnerung auf

sämtliche Einsatzgebiete mit einem Schwerpunkt Afghanistan mit Blick auf die damaligen zurzeit stattfindenden Entwicklungen beschränkt hatte. Wie ich vorhin festgestellt habe, ist der Bereich Kunduz/4. September dann Gegenstand einer Besprechung nach diesem Lagebericht gewesen, wo wir in kleiner Runde zusammensaßen, wo, wie ich jetzt weiß, Staatssekretär Dr. Wichert dabei war und wo nach meiner Erinnerung also selbstverständlich Generalinspekteur Schneiderhan dabei war. Ich glaube, mich zu erinnern, dass mein Pressesprecher da noch dabei war, die Büroleiterin. Aber das habe ich nicht mehr genau im Kopf, wer bei dieser Besprechung dabei war.

Inge Höger (DIE LINKE): Also, wir haben ja den Terminkalender vorliegen. Danach, würde ich sagen, war das zwischen 11.45 Uhr und 12.30 Uhr; das ist ja keine sehr lange Zeit, um sich intensiv mit so einem Thema zu beschäftigen.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ich hatte ja vorhin schon darauf hingewiesen, dass insbesondere die Auswertung des COMISAF-Berichtes da auch mit im Mittelpunkt stand. Ich hatte in meinem Textvortrag vorhin gesagt, dass ich selbst durchaus überrascht war über die Kürze des Vortrags, was den COMISAF-Bericht anbelangt - ich habe die Inhalte ja auch geschildert - und was die Bewertung des COMISAF-Berichtes anbelangt, und dass dann dieser COMISAF-Bericht zunächst auch mal wieder weggepackt wurde, wo ich dann gesagt habe: Moment, das reicht nicht; ich brauche eine Bewertung. - Ich wollte dann auch eine schriftliche Bewertung haben. Das ist das, was ich dann ja auch angewiesen habe - eine schriftliche Bewertung -, und dass ich gleichzeitig den COMISAF-Bericht selbst auch ausgehändigt haben will.

Inge Höger (DIE LINKE): Und daraufhin haben Sie den COMISAF-Bericht ausgehändigt bekommen?

Vorsitzende Dr. h. c. Susanne Kastner: Frau Kollegin Höger, die Terminkalender sind nFd eingestuft.

(Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Jetzt ist es raus!)

Inge Höger (DIE LINKE): Danach haben Sie also eine Bewertung eingefordert und dass Sie den COMISAF-Bericht zur Verfügung gestellt bekommen? Sie kannten ihn zu dem Zeitpunkt noch nicht?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Nein, den COMISAF-Bericht kannte ich nur an dem Morgen aus der Berichterstattung. Also, ich wusste, dass der COMISAF-Bericht nachts im Ministerium einlaufen würde am 28., und er wurde über Nacht bewertet. Am nächsten Morgen habe ich den COMISAF-Bericht zum ersten Mal zu Gesicht bekommen, als ihn der Staatssekretär Wichert in der Hand hatte und als er ihn dann zunächst erst mal wieder weggepackt hatte. Wann genau dann der COMISAF-Bericht - wo ich gesagt habe, ich möchte ihn unverzüglich vorgelegt bekommen - - ich den dann an dem Tage ins Büro bekommen habe, das weiß ich nicht mehr.

Inge Höger (DIE LINKE): Herr Generalinspekteur Schneiderhan hat ja an dem Tag ja noch eine Pressekonferenz gegeben mit einer Bewertung zu den Vorfällen in Kunduz. Waren Sie dabei? Haben Sie mit dieser Bewertung übereingestimmt? War das abgesprochen, abgestimmt?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ich hatte vorhin vorgetragen - wenn ich mich richtig erinnere -, dass General Schneiderhan mir - und das war auch so - den Inhalt seiner Presseerklärung vorgetragen hat in dem Gespräch, wo wir zusammen waren und wo er eben gerade auch schon auf die Frage der Angemessenheit eingegangen ist und auch Staatssekretär Wichert keinen Zweifel an dieser Einschätzung ließ.

Inge Höger (DIE LINKE): Was steckt hinter der Definition „militärisch angemessen“? Wie bewerten Sie das, oder wie habe ich das zu verstehen?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Was hinter der Definition steckt oder hinter der Bewertung von General Schneiderhan und Staatssekretär Wichert, das haben die beiden Ihnen sicherlich selbst in ihren Befragungen vorgetragen. Was hinter meiner Definition steckt, habe ich Ihnen vorhin umfangreich vorgetragen, und zwar auch bis in weite Verästelungen.

Inge Höger (DIE LINKE): Also, das habe ich Ihren Einlassungen so nicht entnehmen können, dass Sie da eine Bewertung abgegeben haben, was das bedeutet.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ich habe vorhin abgegeben -- Ich habe vorhin die militärische Nichtangemessenheit sehr, sehr breit dargestellt. Bei der militärischen Angemessenheit habe ich, wie ich vorhin auch schon mehrmals gesagt habe, mich dem militärfachlichen und militärpolitischen Rat der Spitze meines Hauses angeschlossen.

Inge Höger (DIE LINKE): Wann haben Sie dann den COMISAF-Bericht bekommen?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ich kann jetzt nicht genau sagen, zu welchem Zeitpunkt exakt der COMISAF-Bericht an diesem Tag in meinem Büro eingelaufen ist, weil ich ja dann relativ kurzfristig danach im Anschluss den Flug nach Nörvenich hatte am 29. Auf dem Flug selbst hatte ich den COMISAF-Bericht nicht dabei. Ich hatte darauf ja auch schon hingewiesen, dass ich den Generalinspekteur, als wir uns im Flugzeug noch unterhalten hatten, noch gebeten hatte oder gefragt hatte, ob er den Bericht dabei hätte. Da hat er auch gesagt, Nein, er hätte ihn nicht dabei.

Ich würde mal sagen, ich hatte den Bericht -- Ich weiß auf jeden Fall -- Was ich sicher weiß, ist, dass ich ihn dann am nächsten Tag, als ich unterwegs war in diesen Tagen -- hatte ich ihn zur Hand und habe mich damit beschäftigt. Ob ich ihn an dem Abend noch in der Hand hatte, das weiß ich jetzt nicht mehr.

Inge Höger (DIE LINKE): Wann haben Sie ihn dann gelesen?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ja, gelesen habe ich ihn jedenfalls mit dem 30. Oktober fortfolgende.

Inge Höger (DIE LINKE): Hatten Sie die englische oder die deutsche Fassung?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Die englische Fassung.

Inge Höger (DIE LINKE): Sie haben die englische Fassung dann gelesen?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ja.

Inge Höger (DIE LINKE): Was ist dann zwischen dem 30. und dem 06.11. passiert, dass Sie sozusagen der Bewertung von Generalinspekteur Schneiderhan „militärisch angemessen“ Ihre Bewertung hinzugefügt haben, dass man auch, wenn es Verfahrensfehler gegeben hätte, trotzdem diese Bombardierung hätte anordnen müssen?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Exakt das, was ich Ihnen vorhin vorgetragen habe. Was zu dem persönlichen Hinzufügen dieses Satzes geführt hat, war unter anderem eine persönliche Bewertung von mir, die auf meine Lesart der Einsatzführungsstabsbewertung mit zurückzuführen war. Aber das hatte ich vorhin auch bereits ausgeführt.

Inge Höger (DIE LINKE): Hatten Sie zu dem Zeitpunkt auch den IRK-Bericht gelesen?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Den --

Inge Höger (DIE LINKE): Den Rot-Kreuz-Bericht?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Den Rot-Kreuz-Bericht hatte ich erst am 6. November ins Haus bekommen und hatte, bevor ich meine Stellungnahme abgegeben habe, eine Kurzinterpretation dieses IKRK-Berichtes aus dem Haus gehabt und habe mich diesbezüglich dann ja auch geäußert.

Inge Höger (DIE LINKE): Generalinspekteur Schneiderhan hatte Sie ja am Rande des Fluges nach Nörvenich kurz darauf hingewiesen, bei der Bewertung des Vorfalls in Kunduz vorsichtig zu sein. Trotzdem haben Sie ja am 06.11. eine erweiterte Bewertung vorgenommen. Hat Sie das nicht gewarnt, oder sind Sie nicht dazu gekommen, mit Herrn Wichert oder Herrn Schneiderhan vielleicht noch mal eine Einschätzung abzusprechen, bevor man erneut an die Presse geht mit einer anderen Einschätzung?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Dazu würde ich, Frau Kollegin Höger, gerne noch mal vortragen, was ich dazu gesagt habe, weil dieser Passus für mich auch wichtig war und wichtig ist und wir hier auch mit der jeweiligen Begrifflichkeit sehr genau sein müssen, nachdem er das ja auch in einem Brief beschrieben hatte. Ich muss mal schauen.

(Der Zeuge blättert in seinen Unterlagen)

Hier haben wir das: Beim Einstieg in das Flugzeug sprach mich General Schneiderhan in Anwesenheit meines Adjutanten kurz an. In einem späteren Schreiben an mich vom 30. November 2009 schildert General Schneiderhan dies wie folgt - ich zitiere -:

Vor dem Abflug nach Nörvenich habe ich Sie im Flugzeug angesprochen und mit Blick auf mögliche Pressegespräche in Nörvenich zum ISAF-Bericht zu Zurückhaltung und Vorsicht geraten, weil nicht alles „so einfach sei, wie vormittags vielleicht der Eindruck entstanden sein könnte.“

Richtig ist, dass General Schneiderhan mich ansprach und ich ihm daraufhin mitteilte, dass es Medienanfragen bezüglich des Berichts und besonders ziviler Opfer gebe. Darauf sagte General Schneiderhan nach meiner Erinnerung - Zitat -: Mit den zivilen Opfern ist dies nicht so einfach, wie vormittags vielleicht der Eindruck entstanden sein könnte. - Zitat Ende. Schneiderhan hat also in seinem Brief völlig korrekt, aber leider ein wenig verkürzt zitiert. Ich verstand General Schneiderhan mit meinem dabeistehenden Adjutanten damals - übrigens bis heute - so, dass er mir davon abriet, mich allzu präzise zu unbeteiligten Opfern einzulassen.

Wenn ich mich recht erinnere, fragte ich ihn noch, ob er den COMISAF-Bericht dabei habe, in den ich bis dahin ja noch nicht hatte hineinschauen können, was General Schneiderhan jedoch verneinte. Weitere Hinweise oder eine Präzisierung seines Satzes erfolgten seitens General Schneiderhan nicht, obwohl im weiteren Verlauf der Veranstaltung in Nörvenich durchaus dazu Gelegenheit gewesen wäre. Der Generalinspekteur kam aber auch später nie mehr auf seinen Hinweis zurück.

Inge Höger (DIE LINKE): Warum sind Sie nicht auf ihn zurückgekommen?

Vorsitzende Dr. h. c. Susanne Kastner: Nein, Frau Kollegin Höger, Ihre Zeit ist zu Ende. - Ich gebe Bündnis 90/Die Grünen, Frau Malzac, das Wort.

Agnes Malzac (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Herr Minister, Sie haben auch auf Ihren eigenen Sprachgebrauch verwiesen und auf die Verwirrungen, die es in der Öffentlichkeit um die Begriffe „vorenthalten“ und „unterschlagen“ gab. Ich würde gerne wissen - es wurde ja wirklich wild spekuliert in den Medien -, warum die Klarstellung, die aus Ihrem Hause ja auch mit einem gewissen Bedauern kam, dass es zu dieser Debatte gekommen ist, nicht schon im Dezember in die Öffentlichkeit gekommen ist, sondern erst im März.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Nun, ich habe im Dezember ja diesen Brief geschrieben, der zunächst zu der Böswilligkeit oder Nichtböswilligkeit einen Bezugspunkt gesetzt hatte. Mein Sprachgebrauch des Vorenthalten war einer, den ich genutzt habe und den ich auch weiter genutzt habe. Wenn ich auf alles, wo in den Medien plötzlich ein Satz oder eine Begrifflichkeit zu Diskussionen führt, ständig immer reagieren würde und entsprechend abwehrend reagieren würde, dann könnte ich im Zweifel den ganzen Tag nichts anderes machen.

Vor dem Hintergrund war das auch - - Ich wäre im Zweifel, wenn ich nicht dieses Interview mit Reuters gehabt hätte, auch zum damaligen Zeitpunkt nicht auf die Idee gekommen, das noch mal in der Hinsicht geradezurücken. Das war auch nicht geradezurücken. Das war eine Beschreibung meines Sprachgebrauchs, den ich habe. Jeder hat seinen eigenen Sprachgebrauch, und ich habe meinen vorhin so beschrieben.

Agnes Malzac (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Minister, mich würde interessieren, was eigentlich der genaue Grund war - - Ich kann mich noch sehr gut an den Tag erinnern, dass Sie sich gerade am 06.11. dann auch noch mal zum COMISAF-Bericht geäußert haben. Warum gerade dieser Tag?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Warum dieser Tag? Weil ich an diesem Tag den Eindruck hatte, dass ich genug Informationen, Einschätzungen und

Bewertungsgrundlage meines Hauses hatte, um mich äußern zu können und die Bewertung und die jeweilige Fachberatung das auch nahegelegt hatte.

Ich hatte - - Weil das auch immer eine Frage ist, warum ich mich überhaupt noch geäußert habe, nachdem sich der Generalinspekteur geäußert hat: De facto war es absehbar, dass, wenn der Generalinspekteur sich zu einem solchen Bericht äußert - und es waren auch entsprechend viele Anfragen da -, sich auch die politische Führung des Hauses noch dazu zu äußern hat. Das habe ich gemacht, und das fiel halt auf diesen Tag.

Agnes Malzac (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber ich habe Sie vorhin schon richtig verstanden, dass Sie sich mit dem Begriff „militärisch angemessen“ auch sehr stark auf diese militärisch-operative Ebene bezogen haben?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ja, im Nachhinein gesehen ist das so. Damals hatte ich den Eindruck, dass mit dieser Einschätzung nicht nur die militärisch-operative, sondern auch die militärisch-politische Einschätzung mit umfasst sei.

Agnes Malzac (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich würde gerne aus dem Protokoll der Vernehmung von Herrn Schneiderhan zitieren. Es geht um das Telefonat, als Herr Schneiderhan am Vorabend in Bratislava war. Er sagt, anders als Sie, dass Sie inhaltlich über Ihr Statement gar nicht gesprochen hätten. Ich lese es kurz vor:

Ich habe mit dem Minister Guttenberg inhaltlich - -

Vorsitzende Dr. h. c. Susanne Kastner: Wir brauchen die MAT-Nummer und die Seite, damit wir das - -

Agnes Malzac (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist ein Protokoll.

Vorsitzende Dr. h. c. Susanne Kastner: Die Protokollnummer, ja. Entschuldigung.

Agnes Malzac (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Seite 52.

(Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): War das in der öffentlichen Sitzung?)

- Das war in einem öffentlichen Teil.

(Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Man wird ja noch fragen dürfen!)

- Und ich antworte auch.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: So, wo ist das?

Agnes Malzac (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Seite 52, in der rechten Spalte, der untere Absatz der Antwort von General Schneiderhan:

Ich habe mit dem Minister Guttenberg inhaltlich nur insofern gesprochen, als er mir gesagt hat: „Ich lasse Sie nicht im Regen stehen“, wie bei diesen beiden Überschriften angedeutet. Daraufhin habe ich mich bedankt. Das war die einzige inhaltliche Begegnung vor seiner Presseerklärung. Alles andere habe ich nachher mitbekommen, genauso wie die Ausschriftung seiner Presseerklärung.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ich habe meine Wahrnehmung vorhin geschildert, und das ist die klare Wahrnehmung, die ich von diesem Gespräch noch habe, dass ich General Schneiderhan den wesentlichen Passus meiner Stellungnahme vorgelesen habe. Ich kann Ihnen auch das noch mal sagen, was ich vorhin gesagt habe: Dabei hatte ich mich mit ihm auf diese Linie und den konkreten Wortlaut verständigt und ihm auch mitgeteilt, dass ich so gegenüber der Öffentlichkeit zu argumentieren beabsichtige. So war es.

Dann hat auch General Schneiderhan - das war für mich dann auch - - Ich habe ihm in diesem Gespräch auch den zusätzlichen Passus „hätte kommen müssen“ vorgelesen. Nach meiner Erinnerung war ich - das ist jetzt nach meiner Erinnerung - bei dem Telefonat auch nicht alleine; aber das ist noch mal ein anderer Ansatz. Vor dem Hintergrund ist das seine Wahrnehmung, die ich jetzt hier nur zur Kenntnis nehmen kann. Meine ist die, die ich Ihnen gegeben habe.

Agnes Malzac (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Minister, dann hätte ich noch wieder eine Frage zu dem - -

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Übrigens noch mal zu dem Passus mit „Ich lasse Sie nicht im Regen stehen“ oder Ähnliches: Das ist jetzt nicht mein Wording, das ich nutzen würde; aber wir hatten - - Also, deswegen, es wird daraus deutlich, dass das Gespräch durchaus ein bisschen länger gedauert hatte auch. In dem Gespräch ging es unter anderem auch noch darum, dass da offensichtlich Zeitungsberichte liefen und Ähnliches; darüber hatten wir uns auch noch unterhalten. Aber vor dem Hintergrund war im Wesentlichen die Abstimmung dessen, was am nächsten Morgen zu sagen war.

Agnes Malzac (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn wir jetzt noch mal zur Neubewertung kommen, Herr Minister, dann haben Sie ja eigentlich auch schon sehr strukturiert geschildert, welche Faktoren Sie da alle mit einbezogen haben. Aber wenn wir jetzt auf der rein militärisch-operativen Ebene bleiben: Würden Sie heute sagen, nur das Militärisch-Operative, war es angemessen oder nicht?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Diese Entscheidung habe ich doch heute überhaupt nicht mehr zu treffen. Ich habe eine Entscheidung getroffen, dass ich damals gesagt habe - - wo ich genau differenziert habe zwischen der subjektiven Lage des Oberst Klein, wo ich ja auch munter Prügel dafür bezogen habe, dass ich diese subjektive Lage mit dem Verständnis geäußert habe, wie ich es geäußert habe, und wo ich den breiteren und aus der Gesamtschau noch den Blick getätigt habe, der zur Nichtangemessenheit des Handelns kam.

Ich kann nur noch einmal sagen: Ich bin nicht unerfreut darüber, dass die Generalbundesanwaltschaft das mit dieser Differenzierung ebenso sieht.

Vorsitzende Dr. h. c. Susanne Kastner: Herr Minister, Sie müssen hypothetische Fragen nicht beantworten.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Vielen Dank, Frau Vorsitzende.

Agnes Malzac (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Vorsitzende, ich finde, das war keine hypothetische Frage. Man kann,

finde ich, den Minister nach der militärisch-operativen Ebene als Verteidigungsminister eines Luftschlages schon befragen, wie seine heutige Einschätzung aussieht.

(Zuruf des Abg. Siegfried Kauder
(Villingen-Schwenningen)
(CDU/CSU))

- Genau, ich frage danach, was heute ist.

Vorsitzende Dr. h. c. Susanne Kastner: Nein, nicht, was heute ist. Sie müssen nach den Tatsachen fragen.

Agnes Malzac (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann würde ich noch mal zum Thema der nationalen Untersuchung zurückkommen. Sie hatten ja auch geäußert, dass Sie im Gespräch mit Schneiderhan und Wichert am 25.11. verwundert waren, dass es eben zu keiner abschließenden nationalen Untersuchung gekommen ist. Warum haben Sie dann nicht die Initiative ergriffen, vor allem, da der COMISAF-Bericht ja schon da war, noch einmal eine nationale Untersuchung zu unternehmen?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Die Frage habe ich vorhin schon gegenüber dem Kollegen Nouripour beantwortet.

Agnes Malzac (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Doch, hatte ich. Er hatte die gleiche Frage gestellt, und ich hatte zu dieser Frage gesagt, dass ich zunächst einmal verwundert darüber war - das habe ich auch vorhin so dargestellt -, dass es, erstens, diesen Disput über die nationale Untersuchung - ja oder nein? - gab. Das war auch etwas, was mir zunächst ja auch der Leiter Planungsstab, Dr. Schlie, geschildert hatte, diesen Disput, der da stattgefunden hat.

Ich habe vorhin ja auch gesagt, dass eine nationale Untersuchung dann Sinn macht, wenn sie beispielsweise parallel mit einer internationalen Untersuchung oder der des Bündnisses läuft. Ich habe auch darauf hingewiesen, dass man da auch auf Ergebnisse komplementär zurückgreifen kann und man jeweils von den einen auf die anderen gewissen Erkenntnisse möglicherweise einen Mehrwert haben kann. Vor dem Hintergrund ist von einer parallelen Untersuchung und

einer Untersuchung, die sich ja auf den Gegenstand selbst zu beschränken hat nach - - Was war das dann? 25. November. Zweieinhalb Monate nach dem eigentlichen Vorgang ist die Sinnhaftigkeit einer solchen Untersuchung zu diesem Zeitpunkt natürlich dann auch irgendwann beschränkt.

Agnes Malzac (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist es üblich, dass die nationale und die internationale Untersuchung solcher Vorfälle zeitgleich stattfinden, oder hintereinander?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Bislang ist nicht von Üblichkeit zu sprechen, Frau Kollegin Malzac, weil, wie wir wissen, damals ja gerade keine nationale Untersuchung stattfinden sollte.

Agnes Malzac (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich frage, weil sowohl Herr Schneiderhan als auch Herr Wichert hier berichtet haben, dass die nationale Untersuchung aus dem Grund eingestellt wurde, weil es die internationale gab und man sich über die Frage einer nationalen Untersuchung dann nach Ergebnissen der internationalen Untersuchung - -

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Was die Einschätzung von Herrn Schneiderhan und Herrn Wichert ist, dazu kann ich hier keine Stellung nehmen. Ich kann nur meine geben, und die habe ich vorhin schon kundgetan, dass ich es in gewissen Fällen sehr wohl für geboten halte, dass man nationale Untersuchungen vornimmt, und die Gründe habe ich Ihnen vorhin auch gesagt.

Agnes Malzac (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie erklären Sie sich, dass die NATO den Feldjägerbericht als irrelevant eingestuft hat?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Das müssen Sie doch bitte die NATO fragen und nicht mich.

Agnes Malzac (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie, nachdem Sie vom Feldjägerbericht erfahren haben, das Gespräch mit dem ehemaligen Verteidigungsminister Jung gesucht?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Es gab Gespräche mit dem Verteidigungsminister Jung, aber nicht, unmittelbar nachdem ich von ihm erfahren habe. Also, an dem Mittwoch, an dem Nachmittag, kann ich mich an kein Gespräch mit dem Verteidigungsminister erinnern. Ich kann jetzt auch nicht mehr genau zuordnen, wann ich in den nächsten Tagen mal mit ihm gesprochen habe. An der einen oder anderen Stelle ist man sich im Plenum begegnet. Da habe ich mit ihm gesprochen.

Vorsitzende Dr. h. c. Susanne Kastner: Ich frage die Kolleginnen und Kollegen, ob eine nächste Fragerunde gewünscht wird? - Ist das aufseiten der Opposition der Fall. - Bei der CDU?

Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen) (CDU/CSU): Wir haben keine Fragen, Frau Vorsitzende.

Vorsitzende Dr. h. c. Susanne Kastner: Sie haben keine Fragen mehr. - Herr Kollege Spatz, die FDP?

Joachim Spatz (FDP): Nein.

Vorsitzende Dr. h. c. Susanne Kastner: Keine Fragen mehr. - Dann gebe ich der SPD das Wort.

Dr. Hans-Peter Bartels (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Herr Minister, woher hatte die *Bild*-Zeitung den Feldjägerbericht?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Das weiß ich nicht.

Dr. Hans-Peter Bartels (SPD): Haben Sie veranlasst, das zu untersuchen? Das ist ja Geheimnisverrat.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ja, ich habe dem Haus eine Untersuchung angewiesen, wie dieser Feldjägerbericht das Licht der Öffentlichkeit erblicken konnte.

Dr. Hans-Peter Bartels (SPD): Gibt es ein Ergebnis?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Nein, gibt es bislang nicht.

Dr. Hans-Peter Bartels (SPD): Der *Spiegel* schreibt über den Nachmittag in Ihrem Amtszimmer - ich zitiere, und ich nehme an, Sie kennen die Zitate -:

Ob es noch mehr interne Berichte über das Bombardement in Afghanistan gebe, will Verteidigungsminister Karl-Theodor zu Guttenberg wissen. Vor ihm sitzen der Generalinspekteur der Bundeswehr Wolfgang Schneiderhan und Staatssekretär Peter Wichert. Nein, sagen die beiden. Wirklich nicht?, fragt Guttenberg. Wirklich nicht. ... Guttenberg fragt Schneiderhan und Wichert noch einmal.

Das ist am 30.11., also die Ausgabe des *Spiegel* nach diesem Mittwoch, über den wir reden.

Am 14.12.:

Guttenberg zitiert Schneiderhan und Wichert zu sich. Ob es noch mehr Berichte gebe, will Guttenberg wissen. Nein, sagen die beiden. Wirklich nicht?, fragt Guttenberg. Wirklich nicht. Dreimal noch fragt Guttenberg.

Ist diese Darstellung richtig?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ich habe Ihnen doch vorhin meine Wahrnehmung und meine Darstellung gegeben. Ich kann nur feststellen: So, wie Sie es gerade vorlesen, so furchtbar weit sind die ja angesichts meiner Darstellung, die ich Ihnen gegeben habe, nicht auseinander.

Dr. Hans-Peter Bartels (SPD): Woher hat der *Spiegel* diese Darstellungen?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Das müssen Sie schon den *Spiegel* fragen.

Dr. Hans-Peter Bartels (SPD): Haben Sie nach der Entlassung der beiden - also am Mittwoch selbst hatten Sie ja keine Gespräche mit Journalisten, haben Sie gesagt - Gespräche mit *Spiegel*-Leuten gehabt?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ich habe unzählige Gespräche in den Tagen danach gehabt. Ich glaube, Sie können sich erinnern, -

Dr. Hans-Peter Bartels (SPD): Ich fragte nach dem *Spiegel*.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: - was für ein Medienrummel an diesen Tagen war. Ich habe mit unterschiedlichsten Journalisten gesprochen, mit Sicherheit auch - - Er ist ja überall auch unterwegs gewesen hier und hat bei jeder Gelegenheit entsprechend gefragt und ist in Gesprächen gewesen. Ich habe in diesen Tagen mit Sicherheit auch mal mit *Spiegel*-Journalisten gesprochen.

Dr. Hans-Peter Bartels (SPD): Haben Sie diese Darstellung gegeben?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ich habe meine Darstellung Ihnen gerade gegeben, die ich vorhin vorgelesen haben, und das ist die Darstellung und meine Wahrnehmung dieses Nachmittags, so wie er sich dargestellt hat.

Dr. Hans-Peter Bartels (SPD): Haben Sie dem *Spiegel* diese Darstellung gegeben?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ich habe, noch einmal, viele Gespräche in den Tagen danach geführt. Ich habe an der einen oder anderen Stelle auch Hintergrundgespräche geführt, mal da, mal dort. Noch einmal: Meine Darstellung dieses Nachmittags habe ich gegeben, so wie ich es - - habe ich Ihnen heute hier gegeben, und darüber hinaus habe ich nichts mitzuteilen.

Dr. Hans-Peter Bartels (SPD): Die Darstellung, wie sie hier im *Spiegel* gegeben ist und möglicherweise auch anderen auch gegeben wurde, stammt von Ihnen?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Noch mal: Entschuldigung, können Sie mir den *Spiegel*-Artikel noch mal zitieren?

Dr. Hans-Peter Bartels (SPD):

Ob es noch - -

Oder wir können es auch vorlegen.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Ist angestrichen.

Vorsitzende Dr. h. c. Susanne Kastner:
Herr Kollege Bartels, wissen Sie auch die Ausgabe?

Dr. Hans-Peter Bartels (SPD): Das ist einmal die Ausgabe vom 30. November und dann die vom 14. Dezember.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Also, ich kann nur noch einmal das, was ich hier vom 30.11. sehe - - Ich nehme noch mal Bezug auf das, was ich vorhin dargestellt habe und sehe, dass man, bis auf einen auch redaktionellen Fehler, als es hieß:

Guttenberg fragt Schneiderhan und Wichert noch einmal. Als beide wieder leugnen, entlässt er sie.

Wenn man schon das Umfeld, was hier nach einem Umfeld tatsächlich sich auf ein Umfeld bezieht - ich weiß nicht, was man mit „Umfeld“ meint; da müssen Sie schon den Redakteur selber fragen, was sozusagen seine Hintergründe sind und wo er seine jeweiligen Informationen herhat - - Aber ich kann nur sagen: Bis auf diesen Passus, den ich hier hinten noch sehe, ist das zumindest nicht so furchtbar weit weg von dem, was ich Ihnen vorhin geschildert habe.

Dr. Hans-Peter Bartels (SPD): Aber eigentlich dürfte es ja aus vertraulichen Gesprächen im Amtszimmer des Bundesministers keine szenischen Darstellungen in der Zeitung geben, es sei denn, Sie selbst genehmigen das.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Noch einmal: Wie ein Artikel zustande kommt, müssen Sie, bitte sehr, schon den Redakteur selbst fragen, der den Artikel geschrieben hat.

Dr. Hans-Peter Bartels (SPD): Das wissen Sie, dass genau das nicht geht.

(Dr. Wolfgang Götzer (CDU/CSU):
Fragen können Sie!)

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Das weiß ich nicht.

Dr. Hans-Peter Bartels (SPD): Das sagen Sie, ja. Das geht nicht. Wir werden hier keine Journalisten fragen.

(Karin Strenz (CDU/CSU):
„Umfeld“!)

Wir fragen Sie, und das ist Untersuchungsauftrag, Informationen der Öffentlichkeit. Haben Sie der Öffentlichkeit diese Informationen gegeben?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Herr Dr. - -

Dr. Hans-Peter Bartels (SPD): Sie können doch Ja oder Nein sagen.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Herr Dr. Bartels, ich habe gerade gesagt: Ich habe der Öffentlichkeit - wir sind in einer öffentlichen Sitzung - und ich habe Ihnen meine Darstellung dieses Nachmittags gegeben, und -

Dr. Hans-Peter Bartels (SPD): Nein, ich frage jetzt nach den Vorgängen damals.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: - diese Darstellung des Nachmittags ist offenbar nicht so furchtbar weit weg entfernt von dem, was der *Spiegel* hier aufgeschrieben hat. Wie der *Spiegel* seine Artikel schreibt und welcher der Redakteure sozusagen auf wen zurückgreifen kann -

Dr. Hans-Peter Bartels (SPD): Habe ich nicht gefragt.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: - ich sehe, dass hier an diesem Artikel nicht nur ein Redakteur beteiligt war -, das ist etwas, worüber ich keine Auskunft geben kann. Ich selbst bin nicht der Redakteur.

Dr. Hans-Peter Bartels (SPD): Habe ich nicht gefragt. Ich habe Sie gefragt, ob Sie die Informationen gegeben haben.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ich habe vorhin gesagt, dass ich die Informationen, die ich habe, Ihnen hier gegeben habe, dass ich in den Tagen nach dem 25. November viele unterschiedliche Gespräche - auch Hintergrundgespräche - geführt habe. Vor dem Hintergrund, wie ein solcher Artikel zustande kommt, müssen Sie die Redaktion schon selbst fragen.

Dr. Hans-Peter Bartels (SPD): Wäre es in Ordnung, dass aus Gesprächen im Amtszimmer des Ministers in der Öffentlichkeit zitiert wird?

Vorsitzende Dr. h. c. Susanne Kastner: Das ist eine Konjunktivfrage.

Dr. Hans-Peter Bartels (SPD): Haben Sie das moniert, dass aus diesem Gespräch - Ihr Umfeld wird zitiert - zitiert wurde?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Wird das zitiert?

Dr. Hans-Peter Bartels (SPD): Ja, das ist eine szenische Darstellung.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Herr Kollege Dr. Bartels, nein, da müssen Sie schon korrekt sein. Wenn Sie auf „zitieren“ rekurrieren, dann müsste ein Zitat auch als Zitat geltend und entsprechend kundgemacht werden.

Dr. Hans-Peter Bartels (SPD): Sie sind dann ja angeschrieben worden von Staatssekretär Dr. Wichert, der schreibt:

Sehr geehrter Herr Bundesminister, im heutigen Spiegel und in anderen Presseorganen werden über General Schneiderhan und mich Lügen verbreitet.

Vom 30. November.

Sie antworten dann:

Sehr geehrter, lieber Herr Dr. Wichert
Offenbar gibt es interessierte Kreise, die mit Fetzen von vermeintlichen Zitaten und gezielten Unwahrheiten Unfrieden, ja Zwiebracht säen wollen.

(Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU):
Vorlegen, bitte!)

Vorsitzende Dr. h. c. Susanne Kastner: Herr Kollege Bartels, das müssen wir vorlegen.

Dr. Hans-Peter Bartels (SPD): Die MAT-Nummern, ja.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Da wäre ich Ihnen ganz dankbar, wenn ich das mal sehen dürfte.

Vorsitzende Dr. h. c. Susanne Kastner: Ja, Sie kriegen es.

Dr. Hans-Peter Bartels (SPD): Das eine ist ein handschriftlicher Brief von Ihnen. Das ist einmal die MAT-Nummer 17-27 b (offen).

Vorsitzende Dr. h. c. Susanne Kastner: 17-27 b. Und die Seite?

Dr. Hans-Peter Bartels (SPD): Handschriftlicher Brief des Bundesministers an den Staatssekretär Dr. Wichert.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Ich will Ihnen gleich noch einen weiteren Vorhalt machen, der in dem Konvolut auch drin ist. Das ist dann Ihr Brief vom 18. Dezember, noch mal an Dr. Wichert. Da schreiben Sie:

Ich für meinen Teil werde weiterhin an der Vertraulichkeit festhalten ...

Vorsitzende Dr. h. c. Susanne Kastner: Also, jetzt müssen wir wissen, Herr Minister, -

Dr. Hans-Peter Bartels (SPD): Gleiches Material.

Vorsitzende Dr. h. c. Susanne Kastner: - ob Sie beide zur Kenntnisnahme haben.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ja, ich habe es. Mir liegt der Brief vom 18. Dezember vor, und mir liegt der Brief vom 2. Dezember von mir vor und der Brief von Staatssekretär Wichert vom 30. November in Kopie, also nicht im Original. Ja. Und?

Dr. Hans-Peter Bartels (SPD): Das ist kein Problem, dass sozusagen Sie sagen, es ist eine korrekte Darstellung aus Ihrem Amtszimmer heraus? - Dann sagen Sie auch, Sie wollen Vertraulichkeit wahren, und Sie unterstellen den Presseorganen, die darüber berichten, dass es Unwahrheiten sind.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Moment mal, ich habe hier - -

(Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU):
Das hat er überhaupt nicht gesagt! -

Dr. Wolfgang Götzer (CDU/CSU):
Das hat er doch gar nicht gesagt!

Dr. Hans-Peter Bartels (SPD):

Offenbar gibt es interessierte Kreise, die mit Fetzen von vermeintlichen Zitaten und gezielten Unwahrheiten Unfrieden, ja Zwietracht säen wollen.

Als Antwort auf Wichert.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Mit Verlaub, Herr Kollege Dr. Bartels, Zitate kann man selbst in meinem Wortschatz nicht fetzen, sondern höchstens setzen.

Dr. Hans-Peter Bartels (SPD): „Setzen“?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ja, „setzen“.

Dr. Hans-Peter Bartels (SPD):

... die mit Setzen von vermeintlichen ...

Es ist halt handschriftlich.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ja, und selbst wenn man es fetzen wollte, wäre es dann natürlich auch so.

Dr. Hans-Peter Bartels (SPD): Wir wollen nicht fetzen.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ich glaube, aus dieser ersten Formulierung wird - erstens - sehr deutlich, dass ich gerade auf keine Medienorgane Bezug nehme, insbesondere nicht auf den *Spiegel*. Das wäre auch angesichts des *Spiegel*-Artikels blanker Unsinn, wenn ich den *Spiegel* damit meinen würde. Auf den *Spiegel* selbst nimmt Staatssekretär Wichert Bezug und bittet darum, dass man öffentlich eine Richtigstellung vornimmt, was ich nicht getan habe, sondern ich habe ihm einen Brief geschrieben, so wie ich ihm diesen Brief geschrieben habe. Gezielte Unwahrheiten, auf die er hinweist - -

Dr. Hans-Peter Bartels (SPD): Was ist das dann?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Eine gezielte Unwahrheit, kann ich nur sagen, ist die zweite Behauptung, die er aufstellt auf der Seite 2 seines Briefes vom 30. November:

Ebenso unrichtig sind Meldungen, Staatssekretär Dr. Wichert habe sich gegen die Entscheidung des Ministers, seine Versetzung in den einstweiligen Ruhestand zu beantragen, gewehrt.

Das ist schlicht unwahr. Das hat er nicht. Und das ist mit der gezielten Unwahrheit gemeint. Also, von daher - -

Dr. Hans-Peter Bartels (SPD): Aber der Kontext erschließt sich zunächst mal anders. Wichert schreibt, er beschwert sich sozusagen über Indiskretionen, und Sie geben ihm scheinbar recht:

Offenbar gibt es interessierte Kreise ...

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ja, nun gut - -

Dr. Hans-Peter Bartels (SPD): Was ist Wichert? Der interessierte Kreis?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Noch mal: Wenn man wüsste, um welche es ginge, dann hätte man sie im Zweifel dargestellt. Ich kann ja nur auf seinen Brief entsprechend reagieren. Ich habe seinem Wunsch nicht entsprochen, die Dinge öffentlich „richtigzustellen“, und es wird auch nicht ganz überraschend sein, weshalb nicht, Herr Kollege Dr. Bartels, wenn Sie vorhin gehört haben, wie meine Wahrnehmung dieses Gesprächs war. Und die habe ich ja auch entsprechend offengelegt.

Dr. Hans-Peter Bartels (SPD): Die ist in der Presse auch entsprechend Ihrer Wahrnehmung dargestellt worden. Zitiert wird das Umfeld. Sie selbst sind es nicht gewesen, oder Sie sagen nicht, dass Sie es gewesen sind?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ich habe Ihnen vorhin meine Wahrnehmung dargestellt, und ich habe gesagt: So furchtbar weit ist das nicht weg. Ich habe allerdings auch einen Punkt angesprochen, der offensichtlich nicht mit meiner Wahrnehmung übereinstimmt. Da kann ich

sozusagen Ihnen Ihre Recherchearbeit jetzt nicht erleichtern.

Dr. Hans-Peter Bartels (SPD): Aber Ja oder Nein wäre natürlich eine hilfreiche Antwort auf die Frage, ob Sie diese Information aus Ihrem Amtszimmer weitergegeben haben oder nicht.

(Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Der Zeuge entscheidet selbst, was er antwortet! Frau Vorsitzende, das dürfen Sie nicht zulassen! Der Zeuge entscheidet, was er antwortet!)

- Ja, das tut er ja.

Vorsitzende Dr. h. c. Susanne Kastner: Das kann der Zeuge auch entscheiden.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Und ich habe meine Antwort diesbezüglich gegeben.

Ich darf auch noch mal eines sagen, Herr Dr. Bartels, was ich vorhin schon gesagt habe: Wenn man die Untersuchungsgegenstände dieses Ausschusses sieht, hätte ich zu der Schilderung dieses Nachmittags ohnehin nicht kommen müssen. Ich habe das insoweit geschildert, damit Sie für Ihre Aufklärungsarbeit dessen, was auch in der Öffentlichkeit eine große Rolle spielt - - sehr weitgehend, was meiner Erinnerung entspricht, geschildert. Diese Schilderung haben Sie. Das können Sie neben die Dinge legen, die Sie jetzt vorgehalten haben, und daraus Ihre Rückschlüsse ziehen.

Dr. Hans-Peter Bartels (SPD): Ich darf vorhalten aus der Befragung von General Schneiderhan vom 18.03., der sagt:

Dann hat der Minister noch einmal eine Frage gestellt ... Und dann habe ich drei Berichte genannt. ... Und dann hat Wichert nachgeschoben: Und den Rot-Kreuz-Bericht. ... Ich habe dann erzählt, vorgetragen, dass ich dem Minister Jung den Feldjägerbericht ... zur NATO gegeben habe.

Vorsitzende Dr. h. c. Susanne Kastner: Bitte vorlegen.

Dr. Hans-Peter Bartels (SPD): Das müsste dann aus der Vernehmung Schneiderhan sein.

Vorsitzende Dr. h. c. Susanne Kastner: Wir brauchen die Seite.

Dr. Hans-Peter Bartels (SPD): Seite 16.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Seite 16, wo, Herr Dr. Bartels? Können Sie mir das noch mal irgendwie - -

Dr. Hans-Peter Bartels (SPD): Ich zitiere das jetzt gerade aus einer Zusammenstellung.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Na dann gucken Sie mal.

Dr. Hans-Peter Bartels (SPD): Linke Spalte, letzter Absatz, oben.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Linke Spalte, letzter Absatz, oben.

Dr. Hans-Peter Bartels (SPD): Der Beginn des letzten Absatzes.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg:

Und dann habe ich drei Berichte genannt. Erstens die Meldung von Klein, zweitens den N[REDACTED]-Bericht und drittens den Feldjägerbericht.

Das meinen Sie, oder?

Dr. Hans-Peter Bartels (SPD): Ja.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Gut. Ich darf Ihnen - -

Dr. Hans-Peter Bartels (SPD): Das ist also falsch?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ich darf Ihnen kurz noch mal schildern, wie meine Wahrnehmung war:

(Der Zeuge blättert in seinen Unterlagen)

Ich insistierte, dass es zumindest einen nationalen Bericht geben müsse. Ich wies auf die Recherche der *Bild*-Zeitung hin. Erst daraufhin erwähnte General Schneiderhan von sich aus die Meldung von Oberst Klein und den Bericht von Oberst N [REDACTED] und einen sogenannten Bericht des Feldjägerführers. - Das war das, was ich Ihnen vorhin gesagt habe.

Dr. Hans-Peter Bartels (SPD): Dann darf ich Ihnen vorhalten: Staatssekretär Wichert, dessen Vernehmung, Seite 75.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Würde ich auch gerne sehen, bitte.

Dr. Hans-Peter Bartels (SPD): Ja, deshalb sage ich es gerade.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Das gleiche Dokument? Soll ich da blättern? Seite 75. - Ja.

Dr. Hans-Peter Bartels (SPD):

Der Generalinspekteur nannte sofort und ohne erneute Nachfrage die N [REDACTED]-Meldung, den Bericht durch Oberst Klein und den Feldjägerbericht ...

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ja, das ist die Wahrnehmung von Herrn Staatssekretär Dr. Wichert. Vielleicht sollte man dem auch die Wahrnehmung von Herrn General Schneiderhan selbst noch mal entgegenlegen. Das weiß ich aber nicht. Ich müsste da selber noch mal blättern; jetzt weiß ich nicht mehr, wo das war.

Dr. Hans-Peter Bartels (SPD): Die sind ziemlich deckungsgleich.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ich habe gerade meine Wahrnehmung geschildert, ich habe meine Wahrnehmung auch dargelegt. Die von Dr. Wichert mag seine sein. Meine ist hier so, wie ich es Ihnen dargestellt habe.

Dr. Hans-Peter Bartels (SPD): Sie stellen fest, dass es da einen gravierenden Widerspruch gibt?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Das können Sie feststellen.

(Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Das braucht der Zeuge nicht zu erklären!)

Dr. Hans-Peter Bartels (SPD): Was stellen Sie fest?

(Lachen bei der CDU/CSU und der FDP)

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ich stelle meine Wahrnehmung fest und die von Staatssekretär Dr. Wichert und die, die wir gerade auch von General Schneiderhan hatten. Und die von General Schneiderhan war an meiner allerdings, wie ich jetzt gerade aus diesem Zitat sehen konnte, aus Ihrem ersten Vorhalt, erstaunlich nah dran.

Dr. Hans-Peter Bartels (SPD): Dann bin ich erst mal durch.

Rainer Arnold (SPD): Dann komme ich jetzt doch noch mal auch auf den *Spiegel*. Ich zitiere, 01.02.:

Lügt er?

- Also Schneiderhan. -

Oder lügt Guttenberg? Der Minister sagt:

- Also keine dritte Form. -

Es waren nicht vier, es waren fünf Leute im Raum an jenem 25. November. Nicht nur Sabine Bastek als Zeugin, sondern noch jemand, dessen Identität bis heute niemand kennt und die Guttenberg nicht preisgeben will. Und diese beiden, sagt Guttenberg, hätten sogar mitgeschrieben, also nicht richtig Protokoll geführt, sagt er, aber mitgeschrieben.

Vorsitzende Dr. h. c. Susanne Kastner: Herr Kollege Arnold, können Sie das auch vorlegen?

Rainer Arnold (SPD): Ja. Das Protokoll kann ich nicht vorlegen. Das hätten wir nämlich gerne. *Spiegel*, 01.02.2010, rechte Spalte, unten.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: 01.02.2010?

Rainer Arnold (SPD): Ja, Sie haben den Bericht.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Habe ich den da? - Nein, habe ich nicht.

Rainer Arnold (SPD): Wir können den auch rübergewen.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ist er da mit drin?

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Rainer Arnold (SPD): Aber vielleicht brauchen Sie den auch gar nicht, Herr Minister.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Doch, ich schaue immer gerne in die Dinge hinein.

Rainer Arnold (SPD): Die Frage ist nämlich eine ganz einfache: Wurde dort mitgeschrieben von Ihren Mitarbeitern bei dem Gespräch?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ich darf noch mal gerne hineinschauen.

Der Minister sagt:

Auch da wieder kein Zitat. Sie haben gerade den Vorhalt so gemacht, als sei es ein Zitat.

Rainer Arnold (SPD): Nein.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Zitate sind normalerweise mit Gänsefüßchen.

Rainer Arnold (SPD): Nein, ich sagte, es ist nicht - -

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Dass fünf Personen im Raum waren, habe ich vorhin festgestellt. Und das habe ich ja auch hier gesagt. Also, von daher ist an dieser Feststellung im *Spiegel* vom 01.02.2010 hier nichts zu rütteln. Nach meiner Erinnerung haben sowohl Frau Bastek als auch Oberst Braunstein auch Aufzeich-

nungen dieses Gespröches gemacht. Ich glaube, das kann man nicht ein Protokoll nennen. Aber Aufzeichnungen wird es wohl geben.

Rainer Arnold (SPD): Diese Aufzeichnungen befinden sich nicht in unseren Unterlagen, obwohl wir die angefordert haben. Können Sie uns dies erklären?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Die Aufzeichnungen, Herr Kollege Arnold, sind von Frau Bastek und von Herrn Oberst Braunstein. Da müssen Sie schon selber fragen, wo ihre Aufzeichnungen hin sind.

Rainer Arnold (SPD): Nein, Moment, Sie sind der Chef in diesem Büro,

(Zuruf von der SPD: Sie sind der Minister!)

und natürlich entscheidet nicht Ihre Sekretärin, was mit Aufzeichnungen passiert, Herr Minister, mit Verlaub.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Wenn Sie die Aufzeichnungen der beiden Personen brauchen, werden Sie sie als - - Ich weiß nicht, wo die Aufzeichnungen sind. Die Aufzeichnungen - - Ich glaube, dass es Aufzeichnungen dieser beiden Gespräche gibt, und die wird man Ihnen im Zweifel auch vorlegen können.

Rainer Arnold (SPD): Okay. Dann werden wir die Aufzeichnungen bekommen. Dann wird ja vielleicht diese Frage, welche Version stimmt, ja auch anhand der Aufzeichnungen zu klären sein.

Vorsitzende Dr. h. c. Susanne Kastner: Herr Kollege Arnold, die Zeit ist rum für Sie.

Rainer Arnold (SPD): Danke schön.

Vorsitzende Dr. h. c. Susanne Kastner: Jetzt gebe ich der Fraktion Die Linke das Wort.

Paul Schäfer (Köln) (DIE LINKE): Und die FDP?

Vorsitzende Dr. h. c. Susanne Kastner: Nein, die FDP und die CDU/CSU haben keine Fragen mehr.

Paul Schäfer (Köln) (DIE LINKE): Das ist schön. - Herr Minister, Sie haben vorhin erwähnt, dass Ihnen der Feldjägerbericht - - Ich will noch mal auf ein Detail kommen, was den Feldjägerbericht betrifft. Sie haben vorhin erwähnt, dass der Adjutant des Generalinspektors Ihnen den Feldjägerbericht gebracht hat.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ja.

Paul Schäfer (Köln) (DIE LINKE): Das können Sie jetzt so noch mal bestätigen? Also, das muss ja zwischen 14 und 17 Uhr gewesen sein.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Also, der Adjutant hat ihn nicht mir in die Hand gedrückt, aber er hat ihn ins Büro gebracht, und aus dem Büro wurde er mir gebracht.

Paul Schäfer (Köln) (DIE LINKE): Dann will ich Ihnen einfach vorhalten, was der Herr Schneiderhan hier gesagt hat, dass es also auch in diesem - -

Vorsitzende Dr. h. c. Susanne Kastner: Nicht nur vorhalten, auch vorlegen.

Paul Schäfer (Köln) (DIE LINKE): Ja, das ist - - Sie haben den, er lag Ihnen gerade unter den Augen. Seite 16 ist das, wo es heißt - - Ich warte erst mal ab.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Das ist Seite 16, in der rechten Spalte, dritter Absatz:

Ich wurde kurz vor 17 Uhr für 17 Uhr ins Ministerbüro gerufen. Mein Oberst folgte mir mit fliehenden Rockschoßen und diesem Aktenordner mit diesen Berichten. Im Vorzimmer des Ministerbüros wurde ich getrennt von Oberst und Bericht, indem die Leiterin des Ministerbüros dem Oberst gesagt hat: Legen Sie den Bericht da hin.

Das ist ja eine ganz andere Version.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Das mag so sein. Ich hatte den Bericht bereits ein ganzes Eck vor 17 Uhr, weil ich ja sonst gar nicht die Chance gehabt

hätte, beispielsweise das Deckblatt des Einsatzführungsstabes auch entsprechend zu lesen und auch das entsprechend aufzunehmen. Und dieser Aktenordner war früher bereits da, und nach meinem Kenntnisstand und nach meiner Erinnerung ist er von dem Adjutanten des Generalinspektors im Büro übergeben worden. Sonst hätte ich ihn ja noch gar nicht haben können.

Paul Schäfer (Köln) (DIE LINKE): Die andere Frage betrifft noch mal diese Aussage, die in dem handschriftlichen Brief des Generals Schneiderhan ist, es sei nicht so einfach, was nach Ihrer Wahrnehmung zu tun hatte mit: Es sei nicht so einfach mit den zivilen Opfern. - Das ist auf Seite 14 in diesem Text, rechte Spalte, oben. Das ist zwar eine chronologische Darstellung, aber der Kontext ist relativ eindeutig, indem General Schneiderhan sich dort bezieht auf diese Erklärung:

... in der ich aus militärisch-operativer Sicht die Angemessenheit Kleins Entscheidung zugesprochen habe; Sie kennen das alles.

Und dann zwei Absätze weiter kommt dieser Nörvenich-Flug, wo er gesagt hat:

Herr Minister, mit Blick auf die Pressearbeit im Zusammenhang mit Übergabe Luftwaffe und Zapfenstreich ist auch das Thema ISAF-Bericht sicher relevant. Ich rate Ihnen zur Vorsicht und Zurückhaltung; denn es mag nicht alles so einfach gewesen sein, wie es heute Morgen in dem ersten Durchgang geklungen haben mag.

Das scheint sich also vor dem Kontext sehr eindeutig auf seine Gesamtaussage zu beziehen, und ich frage mich: Warum hätte er das Problem ziviler Opfer anschneiden sollen? Das hat er in seinen Einlassungen hier auch nie bestritten.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Herr Kollege Schäfer - -

Paul Schäfer (Köln) (DIE LINKE): Dass man sich nicht auf die Zahl einlassen soll, kann es auch nicht gewesen sein; denn dazu haben Sie auch keine Aussage gemacht.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Herr Kollege Schäfer, was sich der General Schneiderhan gedacht hat und

was sozusagen der Hintergrund seiner Äußerung für ihn war, das haben Sie ihn sicher selbst gefragt, oder das mussten Sie ihn selbst fragen.

Paul Schäfer (Köln) (DIE LINKE): Das werden wir tun.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ich habe Ihnen geschildert und habe auch noch mal deutlich gemacht, in welchem Bereich, auch in seinem Brief, noch eine Ergänzung notwendig war, weil das meiner Wahrnehmung entsprach, die ich aus dem Gespräch mit General Schneiderhan hatte.

Paul Schäfer (Köln) (DIE LINKE): Herr Minister zu Guttenberg, Sie haben ja noch mal eine etwas eigenwillige Definition von „vorenthalten“ und „unterschlagen“ gegeben, indem Sie gesagt haben, aus Ihrer Sicht, in Ihrem Sprachgebrauch hätte das nichts mit böser Absicht - von Strafrecht ganz zu schweigen - zu tun. Nun ist das ja in der Öffentlichkeit doch sehr anders wahrgenommen worden, kolportiert worden. Und wenn das Verständnis in der Öffentlichkeit - und Sie sind ja intensiver Zeitungsleser - falsch war - also, dass das so konnotiert wurde: gezielte Desinformation, Unterschlagung etc. -: Warum haben Sie erst kurz vor der Einvernahme dieser Zeugen diese Sache in der Öffentlichkeit richtiggestellt?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ich habe bereits sehr früh deutlich gemacht, dass ich beiden keine Böswilligkeit unterstelle, insbesondere Herrn Dr. Wichert in einem Brief, den ich geschrieben habe. Das war ja bereits am 2. Dezember. Und darüber hinaus gab es keinen Anlass für mich, das noch einmal geradezustellen. Ich habe es erst dann, als es durch dieses Interview noch einmal abgefragt wurde, noch einmal klargestellt und habe meinen Sprachgebrauch noch einmal in dem Sinne erläutert. Und ich werde von der Erklärung, die ich bezüglich des Wortes „vorenthalten“ vorhin gegeben habe, hier auch nicht weiter abrücken. Dieses Wort nutze ich so, wie ich es nutze. Und als ich das Wort „unterschlagen“ einmal benutzt habe, habe ich es sofort korrigiert.

Paul Schäfer (Köln) (DIE LINKE): In dem IKRK-Bericht, in dem Bericht des Internationalen Kreuzes, sind ja drängende Fragen gestellt. Meine Frage - wir können uns jetzt nicht auf die Details einlassen; das ist mir klar; mir geht es um die Folgerung, die daraus gezogen worden ist -: Gab es da einen Dialog zwischen Bundesregierung - Sie sind ja Mitglied dieser Bundesregierung - und dem Roten Kreuz darüber? Gibt es einen Schriftwechsel, oder ist das sozusagen einfach nur zur Kenntnis genommen worden? Es geht also sozusagen nicht um den Inhalt des Berichtes, sondern wie man damit seitens der Bundesregierung umgegangen ist.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Es gibt im Zuge eines Gespräches, das ich mit dem Präsidenten des Roten Kreuzes, und zwar des Internationalen Roten Kreuzes, während des Weltwirtschaftsgipfels in Davos hatte - wo wir uns gerade über diesen Bericht unterhalten haben; wo wir uns auch über die Arbeit des Internationalen Roten Kreuzes unterhalten haben -, da gab es mit Blick auf die Behandlung und die Einstufung dieses Berichtes Stellungnahmen und dann auch die Bitte - ich glaube mich an die Frau Vorsitzende des Ausschusses und an die Obleute zu erinnern, wenn ich mich richtig erinnere -, bei diesem Bericht aus, ich glaube, nachvollziehbaren Gründen der Arbeit des Roten Kreuzes die Geheimeinstufung beizubehalten, weil sie sonst - ich glaube, das kann man wirklich verstehen -, wenn solche Dinge dann kursieren, einfach auch keinen Gesprächspartner mehr auch für die jeweilige Gegenseite wären oder Ähnliches. Also, das ist, glaube ich, wirklich ein nachvollziehbarer Grund.

Paul Schäfer (Köln) (DIE LINKE): Aber ein Dialog über die drängenden Fragen, die gestellt worden sind, das ist ja etwas ganz anderes, wie man damit öffentlich umgeht. Aber gab es denn einen substanziellen Dialog zwischen Bundesregierung und dem Internationalen Roten Kreuz über das, was da niedergeschrieben ist? Das hat mich interessiert.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Also, zunächst einmal: Ich halte es nicht für ausgeschlossen, dass auch Stellen meines Hauses sich diesbezüglich noch mal mit dem Internationalen Roten Kreuz in Verbindung gesetzt haben. Das

kann ich mir durchaus vorstellen, kann ich aber hier nicht unmittelbar bestätigen. Für mich war wichtig, dass ich über die Inhalte dieses Berichtes auch mit dem Präsidenten spreche. Und diese Möglichkeit hatte sich eben gut in Davos ergeben.

Paul Schäfer (Köln) (DIE LINKE): Ich habe noch eine letzte Frage zu dem Vorgang, zu Ihrer Bewertung dieser Nacht des 04.09., weil das sehr wichtig ist für „angemessen“ oder „nicht angemessen“: Gab es denn aus Ihrer Sicht vor Ihrem ersten Statement oder vor dem zweiten Statement eine zeitkritische Situation, also dass eine Entscheidung unter Zeitdruck gefällt werden musste durch Oberst Klein, oder hat das bei Ihrer Bewertung keine Rolle gespielt?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Die Frage habe ich jetzt nicht ganz verstanden.

Paul Schäfer (Köln) (DIE LINKE): Das ist doch - -

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Vielleicht können Sie es noch mal anders beschreiben.

Paul Schäfer (Köln) (DIE LINKE): Für die Begründung, dass es also sozusagen eine angemessene Handlung gewesen sei, wurde ja auch herangezogen, dass es sich um eine zeitkritische Situation gehandelt habe: Man musste in der Situation reagieren. - Haben Sie sich diese Auffassung zu eigen gemacht?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Sie meinen: zeitkritisch, als ich meine Äußerungen getätigt habe, oder zeitkritisch, als der Oberst Klein gehandelt hat?

Paul Schäfer (Köln) (DIE LINKE): Richtig, es geht um seine. Die ist ja aber doch wichtig für Ihre Bewertung des Vorgangs.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ich hatte vorhin gesagt, dass man in eine Bewertung eines Vorganges alle Dinge oder viele Dinge, die eine politische Relevanz haben, mit einbeziehen muss. Dazu gehört beispielsweise das Mandat, dazu gehört beispielsweise die VN-Mandatierung, dazu zählt natürlich auch das Bild der

Bundeswehr in der Öffentlichkeit. Ich habe dazu vorhin einige Punkte dargelegt und kann mich auf die wieder beziehen.

Vorsitzende Dr. h. c. Susanne Kastner:
Das Wort hat Bündnis 90/Die Grünen.

Katja Keul (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Herr Minister, Sie haben uns ja in Ihrem Statement schon einige Fragen durchaus beantwortet. Aber es gibt noch ein paar Komplexe, wo ich noch nicht restlos überzeugt bin, was das Zustandekommen der Bewertung betrifft. Und zwar möchte ich einmal auf den Punkt kommen, wo Sie zum ersten Mal den COMISAF-Bericht gelesen haben, am 30. Oktober. Da war es ja gerade erst zwei Tage her, wenn ich das richtig verstanden habe, dass Ihnen Staatssekretär Wichert den in den schönsten Farben geschildert hat, wie Sie das vorhin sagten: Es ist durchweg positiv und alles kein Problem.

Als Sie ihn dann am 30.10. tatsächlich selbst gelesen haben, ist Ihnen da dieser Widerspruch nicht aufgefallen zu dem, was dann tatsächlich in diesem Bericht steht?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Es war ein Tag her, weil ich am 29. vom Staatssekretär Wichert diese Stellungnahme bekommen hatte. Als ich ihn gelesen habe, habe ich ihn - - Das habe ich Ihnen vorhin ja auch schon geschildert. Liest man einen Bericht - - Ich kann mir vorstellen, es ging vielen so, selbst einigen, die sich seit längerer Zeit als Fachleute in diesem Bereich bezeichnen können: Dass es ein Bericht ist, der zunächst einmal nicht nur ganz einfach zu lesen ist, der mit enorm vielen Abkürzungen arbeitet, der auch mit vielen, vielen Fachspezifika aus diesem Bereich arbeitet. Das war der Grund, dass ich diesen Bericht zunächst einmal beim Lesen auch verstehen musste in diesen Tagen und - das habe ich vorhin ja auch geschildert - auch die Rückkoppelung immer wieder gesucht habe, mir einige Dinge auch habe erklären lassen.

Natürlich ist einem beim Lesen dieses Berichtes auch an der einen oder anderen Stelle Kritisches aufgefallen, was dieser COMISAF-Bericht als kritisch darlegt. Und das war ja genau der Grund, weshalb ich sehr gespannt war, wie die Bewertung auch meines Hauses ausfällt. Und als die Bewertung meines Hauses sich gerade auch auf die kritischen Punkte bezogen hat, die ich

auch als kritisch aus diesem Bericht herausgelesen habe, hat sich damit auch die Lücke geschlossen, die sich aus meiner damaligen Sicht mit der Verlässlichkeit auf die Expertise des Hauses dann auch ergeben hatte.

Katja Keul (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn Sie also sagen, dass der anstrengend zu lesen ist, kann ich das gut verstehen, mit oder ohne Fachexpertise. Uns ging es ja insofern anders als Ihnen, als wir erst den Feldjägerbericht gelesen hatten und dann als Abgeordnete den COMISAF-Bericht gelesen haben. Und dabei war einfach auffällig, was wir uns immer wieder gefragt haben - das ging sicherlich vielen so -: Welche Information, welcher Fakt war in dem Feldjägerbericht, was nicht schon in dem COMISAF-Bericht gestanden hätte?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Frau Kollegin Keul, ich glaube, es sollte eigentlich die Möglichkeit bestanden haben, dass Sie zunächst, nachdem ich Ihnen den COMISAF-Bericht in der Geheimschutzstelle zur Verfügung gestellt habe, den COMISAF-Bericht gelesen haben und dann den Feldjägerbericht. Das nehme ich mal an. Außer, Sie kannten den Feldjägerbericht, bevor Sie den COMISAF-Bericht kannten.

Katja Keul (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist das so?

(Omid Nouripour (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja!)

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Das würde mich jetzt zumindest wundern; denn das würde noch mal eine ganz neue Schattierung in diesen Fall hineinbringen, die schon sehr interessant wäre.

Katja Keul (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist völlig richtig. Das liegt daran, dass wir natürlich alle nicht sofort den COMISAF-Bericht lesen konnten und ich den wesentlich später, nach dem Feldjägerbericht - also, das betrifft jetzt sozusagen nur meine persönliche Reihenfolge -, also den COMISAF-Bericht nach dem Feldjägerbericht gelesen habe.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Aber gerade diese Ihre persönliche Reihenfolge macht wahrscheinlich eines deutlich, nämlich dass der Feldjäger-

bericht - so, wie es oft geschildert wurde - durchaus die eine oder andere eher kritische Konnotation in der Bewertung hatte und man möglicherweise sehr viel kritischer auch schon im Grundansatz an den COMISAF-Bericht herangegangen ist. Aber das ist eine Frage, die können Sie beantworten, nicht ich.

Katja Keul (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber das ist ja die Frage, die ich mir immer gestellt habe, auf die ich auch am 16. Dezember, als Sie im Bundestag noch mal gesprochen haben, gewartet habe, einen Fakt, eine Information zu bekommen, die tatsächlich neu gewesen wäre und nicht schon in dem COMISAF-Bericht. Können Sie dazu heute etwas Konkretes sagen?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Moment mal! Am 26. November, als ich im Bundestag gesprochen habe, habe ich nicht zu den Inhalten Stellung genommen, sondern da habe ich lediglich dazu Stellung genommen, dass ich am Tag vorher einen Bericht bekommen habe und welche Konsequenzen aus dem Vorgehen des vorherigen Tages zu ziehen waren.

Katja Keul (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, ich meine den 16. Dezember, nachdem Sie Ihre Bewertung geändert hatten.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Am 3. Dezember. Zu dieser Bewertungsänderung von „angemessen“ zu „nicht angemessen“ - darauf kam es ja an - habe ich vorhin umfassend Stellung genommen, und da gibt es nichts hinzuzufügen, auch wenn Sie das als außerordentlich unhöflich erachten wollen, wenn ich jetzt nichts dazufüge.

Katja Keul (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Unhöflich nicht. Ich versuche nur, das nachzuvollziehen, und es überzeugt eben noch nicht so völlig. Sie hatten in der Tat vorhin mehrere Punkte aufgeführt, wobei es um drei, vier Fakten ging, unter anderem: Ausschachten der Tanker, offensichtliche Fehler vor und nach dem Bombenabwurf. Das aber sind ja genau Dinge, die eben schon im COMISAF-Bericht standen. Das Einzige, was ich jetzt noch finde, was möglicherweise aus Ihrer Sicht die Bewertung geändert hat, ist die Tatsache, dass Sie sagen, Sie haben dann beim Feldjägerbericht erst realisiert,

dass die Einschätzung, die Sie vorher für unstrittig und einhellig gehalten haben, doch nicht einhellig ist, sondern durchaus umstritten ist, und dann im Prinzip erst eine eigene Bewertung gemacht haben. Ist das der tatsächliche Aufhänger für die neue Bewertung?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Den tatsächlichen Aufhänger, Frau Kollegin Keul, habe ich Ihnen vorhin geschildert, und der ist umfassender als lediglich dieser eine Punkt. Aber dieser eine Punkt hat auch eine gewichtige Rolle gespielt.

Katja Keul (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Sie wissen, worauf ich hinaus wollte. Ich suche immer noch die neue Information, die zusätzlich hinzukommt, die nicht im COMISAF-Bericht war. Gibt es eine solche Information?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Vorhin habe ich Ihnen insgesamt geschildert, wie ich zu der Einschätzung und zu der Bewertung des COMISAF-Berichtes kam, was die Grundlage dafür war, was die Beratungsgrundlage dafür war, wie man zu dieser Einschätzung kam und dass es für mich damals keinen Grund gab, an dieser Fachexpertise zu zweifeln. Weshalb ich zu meiner Neueinschätzung kam, einer Einschätzung, die sich ja mit vielen Ihrer Einschätzungen auch deckt und offensichtlich ein ähnliches Begründungsmuster wie bei dem einen oder anderen dann ja auch mit offenlegen kann, habe ich ausgiebig geschildert.

Katja Keul (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. - Dann will ich die Zeit noch nutzen, zu einem anderen Komplex zu kommen, obwohl Sie merken: Ich bin immer noch nicht ganz überzeugt. Ich würde jetzt gerne noch mal zu der Frage der nationalen Untersuchung zurückkommen. Sie hatten vorhin gesagt, dass Sie nach dem - das ist eben schon einmal angesprochen worden - Ende der internationalen Untersuchung keinen Anhaltspunkt mehr gesehen haben, eine nationale Untersuchung in irgendeiner Art zu machen. Nun gibt es ja doch entscheidende Unterschiede zwischen einer nationalen Untersuchung hier in der deutschen Öffentlichkeit und einem geheimen NATO-Bericht.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Also doch.

Katja Keul (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Deswegen verstehe ich nicht ganz: Warum gibt es keinen Grund mehr für eine nationale Untersuchung? Könnte das nicht doch noch zusätzliche Informationen liefern, die für uns interessant wären?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Zunächst einmal ist es interessant, jetzt auch von Ihnen, Frau Kollegin Keul, zu hören, dass es, sagen wir mal, gewichtige Unterschiede zwischen einer nationalen und einer internationalen Untersuchung gibt. Ein Feldjägerbericht ist, wie ich vorhin festgestellt habe, ein nationaler Ansatz und ein nationaler Untersuchungsteil. Und offensichtlich heißt es immer, sie seien gar nicht so unterschiedlich. Aber das ist ein nationales Dokument, aber ... (akustisch unverständlich)

Wir haben vorhin über unterschiedliche Gründe geredet, warum es so weit kommen könnte. Ich habe die nationale Perspektive vorhin sehr wohl als einen der Gründe angeführt. Ich hatte vorhin gesagt - noch einmal -: Die Parallelität einer nationalen und einer internationalen Untersuchung macht insbesondere dann Sinn, wenn in einem Status, wo es die Dinge sozusagen wechselseitig am Ereignis selbst noch aufzuklären gilt, man sie dann auch parallel aufklären kann und von den jeweiligen Dingen profitieren kann, die der eine oder der andere jeweils auch vorhalten kann. - Das ist der eine Gesichtspunkt.

Der zweite Gesichtspunkt ist der, dass man in ganz gewichtigen Fällen natürlich auch noch mal nachträglich eine nationale Untersuchung entsprechend mit beauftragen könnte. Nun befinden wir uns in der glücklichen Situation, dass sogar ein nationaler Untersuchungsausschuss gegründet wurde, um den Dingen auf den Grund zu gehen, die sich am 4. September abgespielt haben, und hoffentlich auch zu einem entsprechenden Untersuchungsergebnis kommt. Sie können sich sicher sein, dass dieses Untersuchungsergebnis auch eine gewichtige Rolle spielen wird für das, was noch an weiteren Konsequenzen zu ziehen ist, auch seitens des Hauses.

Vorsitzende Dr. h. c. Susanne Kastner:
Ich frage jetzt wiederum, ob noch Fragen vorhanden sind.

(Rainer Arnold (SPD): Ja, sicher!)

- Ja. - Die CDU/CSU hat kein Bedürfnis nach Fragen?

Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen) (CDU/CSU): Wir haben im Moment kein Bedürfnis. Aber wenn noch Fragen sind, dann gehen wir wieder in die Berliner Stunde; darauf müssen wir uns, glaube ich, einigen können.

Vorsitzende Dr. h. c. Susanne Kastner:
Gut.

Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen) (CDU/CSU): Wir haben aber im Augenblick an den Herrn Minister keine Fragen.

Vorsitzende Dr. h. c. Susanne Kastner:
Gut. - Dann kommt die SPD.

Rainer Arnold (SPD): Herr Minister, ich komme nochmals auf den *Spiegel* vom 01.02. zurück. Dort geht es zu meinem Text von vorhin weiter - wir legen Ihnen den auch gerne gleich vor -:

Und zwar, diese Version: Guttenberg habe

- und jetzt kommen die von Ihnen geforderten Anführungszeichen -

„erst mal ganz unschuldig“ gefragt, ob es weitere Berichte gebe. Und Schneiderhan und Wichert antworteten:

- wieder Anführungszeichen -

„Von uns gibt es keine weiteren Berichte.“

Zunächst mal: Haben Sie ganz unschuldig gefragt?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Herr Kollege Arnold, noch einmal: Ich habe Ihnen meine Wahrnehmung des Gespräches vorhin geschildert. Das ist die Wahrnehmung, die ich habe von diesem Gespräch. Das ist das, was ich dargestellt habe, und darüber hinaus habe ich keine weitere Wahrnehmung.

Rainer Arnold (SPD): Dann blättern wir doch mal um:

Guttenberg fragt, nach seiner Version, noch einmal: „Gibt es zu dem mir bekannten Nato-Bericht weitere Berichte?“

Deshalb nochmals die Frage - jetzt haben wir ein wörtliches Zitat -: Haben Sie dem *Spiegel* diese Zitate gegeben, Herr Minister?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ich kann mich nicht daran erinnern, dass ich dem *Spiegel* ein solches Zitat, wie es hier, am 01.02.2010 - - gegeben, geschweige denn freigegeben hätte.

Rainer Arnold (SPD): Dann haben wir jetzt das Problem, dass wir eine Aussage von Ihnen haben, von Wichert und von GI, und jetzt stellt sich die Frage: Lügt auch der *Spiegel*?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ich habe doch - -

Rainer Arnold (SPD): Der *Spiegel* bringt dies im wörtlichen Zitat.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Herr Kollege Arnold, mal ganz kurz ein Stück weit abrüsten. Ich glaube, eines müssen Sie bei meiner Antwort auch berücksichtigen. Ich habe mich gerade - auch wenn es für Sie gerade lustig ist - darauf bezogen, dass ich gesagt habe - - Ich habe mich auf das Zitat bezogen, ich habe mich nicht auf den Inhalt des Zitates bezogen. Was die Inhalte anbelangt, habe ich Ihnen meine Wahrnehmung geschildert. Ich habe Ihnen vorhin auch gesagt, dass die Inhalte meiner Wahrnehmung sehr wohl etwa auch mit den Beschreibungen, wie es in einem anderen *Spiegel*-Artikel war, durchaus an der einen oder anderen Stelle hohe, große Ähnlichkeiten aufweisen. Das habe ich vorhin auch gesagt.

Ich habe mich gerade zu dem Zitat geäußert als Zitat - ja oder nein? -, aber Ihnen das gesagt, was sozusagen zum Zitat zu sagen ist. Und das war's. Und meine Wahrnehmung habe ich Ihnen oft genug heute schon dargestellt und auf sie Bezug genommen. Und was die Inhalte anbelangt: Die müssen Sie selber gegeneinander legen. Ich habe die Protokolle der beiden Herren ja heute zum ersten Mal gesehen.

Rainer Arnold (SPD): Das war aber gerade nicht meine Frage, Herr Minister.

(Abg. Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU) meldet sich zu Wort)

Vorsitzende Dr. Susanne Kastner: Herr Kollege Kauder zur Geschäftsordnung.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Nein, nicht zur Geschäftsordnung. - Man sollte vielleicht klarstellen, dass es noch keine autorisierten Protokolle sind, weil die Frist zur Korrektur für den Zeugen noch nicht abgelaufen ist.

(Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hilft dem Zeugen nun enorm!)

Rainer Arnold (SPD): Herr Minister, Sie sagten, das stimmt in etwa, was im *Spiegel* steht. Sie sagen uns nicht präzise, ob Sie dem *Spiegel* das selbst gesagt haben. Dann stimmen in Ihrer Einschätzung doch auch die Botschaft und der Tenor des *Spiegel*-Textes, dass Sie den beiden, sage ich mal, die Informationen ein Stück weit aus der Nase ziehen mussten. Würden Sie das so bezeichnen?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ich habe meine Bezeichnung, Herr Kollege Arnold, vorhin gegeben. Ich habe meine Wahrnehmung vorhin geschildert. Ich habe sie in Bezug mit einem *Spiegel*-Artikel gesetzt und auch relativ klar in diesen Bezug gesetzt. Und da gibt es nichts hinzuzufügen.

Rainer Arnold (SPD): Dann, Herr Minister, möchte ich mal fragen, warum, wenn Sie von einem *Bild*-Zeitungsartikel hören, Sie nicht einfach Ihren obersten Soldaten fragen: Gl, sag mir mal, ich habe gehört, hier gibt es einen *Bild*-Zeitungsartikel. Was ist da los? - Warum reden Sie mit denen nicht offen? Waren Sie vorher eventuell schon misstrauisch? Sonst würde man doch normalerweise auf die Leute zugehen und schlichtweg fragen: Was ist da? - Das haben Sie ja offensichtlich nicht getan.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Herr Arnold, ich würde das Gespräch, das ich mit beiden Herren geführt

habe am 25. November, durchaus als ein offenes Gespräch bezeichnen.

Rainer Arnold (SPD): Meine Frage war, warum Sie nicht einfach gefragt haben: Sie haben gehört, es gibt einen Artikel in der *Bild*-Zeitung zu einem Feldjägerbericht, meine Herren, sagt mir mal: Was ist da los? - Warum haben Sie - -

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Das ist eine Hypothese. Ich habe mit den beiden Herren so gesprochen, wie ich mit ihnen gesprochen habe, so wie ich es Ihnen geschildert habe. Ich habe vorhin auch schon mal darauf hingewiesen, dass es während der Ausschusssitzung dazu keine Gelegenheit gab, aber die nächstmögliche Gelegenheit die war, die sich bei mir im Büro ergeben hatte.

Rainer Arnold (SPD): Dann nochmals die Frage: Gab es vorher schon ein Misstrauen gegenüber den beiden, das Anlass für so eine Art der Gesprächsführung sein könnte?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Erstens stellen Sie diese Frage zum ersten Mal und nicht nochmals. Es gab für mich vorher keinen Anlass zu irgendeinem Misstrauen.

Rainer Arnold (SPD): Es gab keinen Anlass. - Haben Sie jemals aus der CDU/CSU-Fraktion gehört, auch von einzelnen Sicherheitspolitikern, dass man da der Auffassung ist, der Generalinspekteur müsste jetzt eigentlich gehen? Haben Sie da jemals - -

(Zuruf von der CDU/CSU: Was hat das denn mit Kunduz zu tun?)

- Ich frage ja nur.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Nein.

Rainer Arnold (SPD): Also nichts davon gehört. - Haben Sie an dem fraglichen Nachmittag auch Kontakt zum Parlamentarischen Staatssekretär Christian Schmidt gehabt?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: An diesem 25.11.?

Rainer Arnold (SPD): Ja.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Kann ich mich nicht dran erinnern.

Rainer Arnold (SPD): Dann komme ich jetzt doch nochmals zum Thema der Neubewertung. Sie sagten vorhin, Herr Glatz hätte in Gesprächen bestimmte Dinge nochmals erläutert, die wären mit Auslöser für eine Neubewertung gewesen. Können Sie uns sagen, wann die Gespräche mit Herrn Glatz stattgefunden haben? Er hat uns nämlich nichts davon erzählt.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Das Gespräch war vor der Neubewertung, und das war - - Nach meiner Erinnerung müsste das der 30. November gewesen sein, etwa, der 30. November. Aber ob es jetzt der 30. November oder der 1. Dezember war - - Aber ich glaube, es war der 30. November. Ja, das habe ich hier sogar gesagt: ein Gespräch am 30. November mit General Glatz.

Rainer Arnold (SPD): Und was hat er Ihnen dort gesagt?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Da kann ich gerne Ihnen noch mal meine Wahrnehmung und meine Erinnerung darstellen, was ich gesagt habe: So war, wie ich im Zuge des 25.11. erfahren durfte, innerhalb der Generalsebene von Anfang an offenbar ein durchaus unterschiedliches Meinungsspektrum vorhanden. Dies ging nicht zuletzt aus dem Bericht von General Vollmer und einem Vermerk des Befehlshabers Einsatzführungskommando über Telefongespräche mit General Ramms hervor. Über Letzteren hat mich General Glatz in einem Gespräch am 30. November unterrichtet. Diese Unterlagen sollten Ihnen vorliegen. - Ich glaube, die haben Sie auch. - General Glatz wies mich dabei auch auf den bisherigen Umgang mit dem Feldjägerbericht hin. Darüber hinaus war in dem Gespräch unter anderem die Rede davon, dass auch ein Verzicht auf den Luftschlag vertretbar gewesen wäre. Auch wurde - ich erinnere mich genau - von der Möglichkeit - von der Möglichkeit! - eines Riesenfehlers gesprochen. - So, das ist meine Wahrnehmung und

meine Erinnerung, die ich an das Gespräch mit General Glatz habe.

Rainer Arnold (SPD): Gut. Wir haben dies von ihm so nicht gehört. Wir werden Gelegenheit suchen, dies noch mal zu hören. - Warum haben Sie nicht dann mit Verantwortlichen über dieses Gespräch gesprochen und nachgefragt: Hier gibt es offensichtlich andere Ansichten? Wäre das nicht Ihre Aufgabe, als Minister der Sache dann nachzugehen?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Bin ich doch. Genau in dieser Phase bin ich das doch, verehrter Herr Arnold. Ich bin - - Es war ja genau die Phase nach dem 25. November, wo aus solchen Gesprächen diese Dinge deutlich wurden, wo auch eine Diskrep - - also sozusagen ein breiteres Meinungsspektrum deutlich wurde, auch innerhalb der Generalität. Und das ist ja gerade das Nachgehen, wenn Sie so wollen, in diesem Punkt. Und das hat mit dazu geführt, dass ich mich korrigiert habe.

Rainer Arnold (SPD): Aber mit Staatssekretär Wichert und dem Generalinspekteur - -

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Darf ich Sie daran erinnern, dass am 30. November der Staatssekretär Wichert und Generalinspekteur - - der Staatssekretär Wichert nicht mehr - - oder sozusagen zum 3. Dezember dann bereits - - oder ich mich von beiden ja schon im Gespräch am 25. November getrennt hatte. Also, das wäre vielleicht etwas schwierig gewesen.

Rainer Arnold (SPD): Einer saß zwar noch bei Ihnen im Haus, aber Sie haben sich formal getrennt, um es präzise zu sagen. - Dann würde mich noch interessieren das Gespräch, das Telefonat nach Bratislava.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ja.

Rainer Arnold (SPD): Haben Sie ihm den Text wörtlich vorgelesen, den Sie der Presse geben möchten?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ja. Also, auf jeden Fall erinnere

ich mich, dass ich die wesentlichen Sätze ihm wörtlich vorgelesen habe.

Rainer Arnold (SPD): Haben Sie seinen Rat gesucht, oder haben Sie ihm mitgeteilt, wie Sie gedenken dort zu argumentieren?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Das war ein Gespräch - ich kann mich jetzt nicht mehr an jedes letzte Detail dieses Gespräches erinnern -, wo wir über diesen morgigen Tag gesprochen hatten, wo ich ihm insbesondere auch noch mal gesagt habe, in welche Richtung, in welche Stoßrichtung es gehen kann und gehen sollte. Und dann habe ich ihm diese Sätze vorgelesen, und er hat diese Sätze - - In keiner Form gab es diesbezüglich eine Korrektur oder einen Hinweis noch, dass er mit diesen Sätzen nicht leben könnte oder dass das falsch wäre oder dass das in irgendeiner Form für ihn nicht vertretbar sei. Ich erinnere mich daran, dass er gerade auf die Frage der Angemessenheit - - Daran ließ er nicht den Hauch eines Zweifels.

Rainer Arnold (SPD): Es ging um die zusätzliche Bemerkung: War zwingend, auch ohne Verfahrensfehler. - Herr Minister, wir finden so einen Text, den Sie der Presse gegeben haben, dem GI vorgelesen haben, nirgends. Können Sie uns sagen, wie wir zu diesem Text kommen, den Sie dem GI vorgelesen haben?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ich nehme mal an, dass der Text - - Also, üblicherweise - ich habe es jetzt auch nicht genau in Erinnerung - sind Texte, die dann auch in Presseerklärungen münden, Texte, die vom Planungsstab geschrieben werden und wo man an der einen oder anderen Stelle vielleicht selbst noch mal eine Anmerkung macht. Aber ich weiß nicht - - Möglicherweise habe ich diesen Text - das habe ich jetzt aber nicht mehr in Erinnerung - - Möglicherweise habe ich mir die Notizen auch selbst gemacht zu diesem Passus noch mal. Es kann sein, dass ich ein Blatt Papier vor mir liegen hatte.

Rainer Arnold (SPD): Aber Sie hatten einen Text für Ihre Pressekonferenz vom Planungsstab, sagen Sie.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Der Text, den ich bei der Pressekonferenz gegeben habe, ist allen bekannt, weil die ja aufgezeichnet wurde. Und das, was da gesagt wurde, ist, glaube ich, bestens bekannt.

Rainer Arnold (SPD): Nein, um das ging mir es ja nicht. Mir ging es darum, ob Sie den Textvorschlag, den Sie, wie Sie sagen, dem GI vorgelesen haben, vom Planungsstab bekommen haben.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Meines Wissens nach, nach meiner jetzigen Erinnerung, gab es einen Textvorschlag zu dieser Pressekonferenz vom Planungsstab, nach meiner jetzigen Erinnerung. Ich habe den aber hier nicht vorliegen.

Rainer Arnold (SPD): Dann hätten wir die Bitte, im Sinne der Vorlagen, dass wir also zügig natürlich aus dem Haus diesen Text bekommen.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ja, ist ja gut. - Einen Hinweis kann ich noch machen, Herr Kollege Arnold, was ich vorhin schon gesagt habe - da wiederhole ich mich aber auch -: dass dieser Zusatz, dieser Satz einer war, den ich selbst hinzugefügt habe - das habe ich vorhin mehrmals schon gesagt -, der sozusagen nicht der militärischen und politischen Beratung meines Hauses entspringt. Den habe ich selbst hinzugefügt. Den habe ich ja dann auch mit korrigiert, auch wiederum am 3. Dezember. Aber diesen Satz habe ich General Schneiderhan definitiv mit vorgelesen. In meiner Erinnerung ist das sehr sicher.

Rainer Arnold (SPD): Aber diesen Text muss es ja geben. Da stimmen Sie mir zu.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ja. Wo wird er sein?

Rainer Arnold (SPD): Und er ist nicht in den Unterlagen, und deshalb sind wir noch nicht bei einer vollständigen Aktenlage. Ich sage das einfach mal so.

Dann sagten Sie: Da hat jemand mitgehört. - Hatten Sie Ihr Telefon auf „laut“ ge-

stellt, sodass er auch hören konnte, was der Generalinspekteur sagte?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ich hatte das Telefon auf - - Weiß ich nicht mehr. Aber ich kann mich erinnern, dass im - - Nein, das weiß ich nicht mehr, ob es auf „laut“ oder auf „leise“ gestellt war. Das weiß ich wirklich nicht mehr. Aber ich kann mich erinnern, dass in dem Raum zumindest Frau Bastek, meine Büroleiterin, war, als ich dieses Gespräch geführt hatte, und dass sie mindestens meine Äußerungen mitbekommen hat.

Rainer Arnold (SPD): Sie sagten gerade, Sie wissen nicht mehr, ob Sie „laut“ gestellt haben.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Weiß ich wirklich nicht mehr.

Rainer Arnold (SPD): Ja, ja. Da frage ich einfach mal: Haben Sie Situationen, wo Sie „laut“ stellen, ohne Ihren Gesprächspartner davon zu informieren?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Nein. Üblicherweise wird der Gesprächspartner informiert. Aber ich kann mich auch nicht mehr an jedes kleinste Detail dieses - - Also, ich kann mich an diese Details, dass ich gesagt habe - - An den Vortrag und an Dinge - - Aber ob es auf „laut“ oder „leise“ gestellt war, das weiß ich wirklich nicht mehr.

Rainer Arnold (SPD): „Ohne Verfahrensfehler hätte es auch zum Abwurf der Bomben kommen müssen“, haben Sie gesagt. Können Sie mir mal sagen, welche Verfahrensfehler Sie damit meinen, ohne die es auch zum Abwurf gekommen wäre?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Die Verfahrensfehler, die ich damals auch beispielsweise in der Pressestelle dargestellt habe - nicht in der Pressestelle, bei der Pressekonferenz am nächsten Tag; da habe ich auf die Bezug genommen -, sind nach meinem Wissen, Herr Kollege Arnold, solche, die dem COMISAF-Bericht entspringen. Und deswegen, glaube ich, sollte ich hier nicht Stellung dazu nehmen.

Rainer Arnold (SPD): Also, Sie haben der Presse gegenüber die Verfahrensfehler erklärt, haben Sie mir gerade gesagt, -

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Nein, ich habe von - -

Rainer Arnold (SPD): - und mir sagen Sie jetzt, wir können hier nicht darüber reden, weil sie COMISAF entspringen. Das kann ich jetzt nicht ganz verstehen.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ich habe von Verfahrensfehlern gesprochen vor der Presse. Ich glaube aber, dass es weiterhin der Usus hier in diesem Raum war, wenn ich das richtig verstanden habe, dass ich aus dem COMISAF-Bericht nicht berichten werde.

Rainer Arnold (SPD): Also, Sie berichten der Presse über den COMISAF-Bericht. Habe ich das richtig verstanden?

(Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) CDU/CSU): Nein! Das haben Sie nicht richtig verstanden!

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Nein. Ich habe der Presse auch nicht über den COMISAF-Bericht berichtet, sondern ich habe vor der Presse - -

Rainer Arnold (SPD): Aber über die Verfahrensfehler.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ich habe vor der Presse über Verfahrensfehler gesprochen. Ich glaube aber nicht, dass ich diese Verfahrensfehler im Einzelnen benannt habe. Wenn, habe ich einmal eine Hypothese gebraucht, etwa was den Tiefflug anbelangt. Daran kann ich mich erinnern. Aber das habe ich in eine hypothetische Formulierung gefasst. Das weiß ich sogar noch. Aber ansonsten habe ich mich auch daran gehalten, aus dem COMISAF-Bericht dort nicht direkt zu zitieren.

Rainer Arnold (SPD): Herr Minister, haben Sie einmal reflektiert, dass die entscheidenden Verletzungen der ISAF-Einsatzregeln eben nicht zwangsläufig zum Bombenabwurf geführt hätten, sondern dass, wären die Regeln eingehalten worden, Oberst Klein überhaupt nicht die Legitimation gehabt hätte,

den Bombenabwurf anzuordnen? Deshalb: Haben Sie mal überlegt, ob diese Argumentation in sich überhaupt schlüssig ist?

Vorsitzende Dr. Susanne Kastner: Herr Kollege Arnold, die Regeln sind eingestuft.

Rainer Arnold (SPD): Bitte?

Vorsitzende Dr. Susanne Kastner: Die RoE sind eingestuft.

Rainer Arnold (SPD): Ich erwarte auch nicht, dass der Herr Minister die Details sagt. Meine Frage ist nur, ob mal reflektiert wurde, ob beim Einhalten der Regeln überhaupt die Legitimation da war.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Hätte ich über die Regeln, in welcher Form auch immer, nicht reflektiert, Herr Kollege Arnold, dann hätte ich mich auch nicht darauf eingelassen, diese Regeln dort zu ändern, wo sie geändert werden müssen. Hätte ich über die Regeln auch im Zuge des 25. nicht reflektiert, wäre ich im Zweifel auch in der Betrachtung da nicht - - Das muss ja noch mal mit eingestellt werden, auch da noch mal als Teil der Neubewertung, weil das auch eine Rolle gespielt hat. Reflektiert habe ich relativ häufig über diese Regeln. In der ersten Woche war es nur so, dass man sich wirklich auch aufgrund mangelnder Fachkenntnis nur bedingt mit diesen Regeln auch auseinandersetzen konnte.

Vorsitzende Dr. Susanne Kastner: Bevor ich das Wort der Fraktion Die Linke gebe, möchte ich eine Klarstellung machen: Der Zeuge Staatssekretär Dr. Wichert hat das Protokoll der Vernehmung eingesehen und Korrekturen eingereicht. Der Zeuge General a. D. Schneiderhan hat das Protokoll noch nicht eingesehen. Die Frist war am 20.04. abgelaufen. Da er wegen der bekannten Probleme im Luftverkehr nicht rechtzeitig nach Deutschland reisen konnte, wurde ihm Fristverlängerung gewährt. - Das nur zur Kenntnisnahme.

Jetzt, bitte schön, die Linke.

Christine Buchholz (DIE LINKE): Herr zu Guttenberg, noch mal kurz auf die Frage des *Spiegel*.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ja.

Christine Buchholz (DIE LINKE): Sie haben gesagt, dass viele der angesprochenen Punkte deckungsgleich mit Ihrer Darstellung sind. Verstehe ich Sie richtig, dass Sie dann auch sagen, dass im Hinblick auf andere der angesprochenen Punkte der *Spiegel* unzutreffend berichtet hat?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ich darf Sie daran erinnern, dass ich meine Wahrnehmung hier geschildert habe und dass diese Wahrnehmung die ist, die ich darstellen kann und die ich darstellen will. Und den Vergleich mit einem *Spiegel*-Artikel kann ich hier nicht vornehmen. Ich habe das gesagt, was ich ...

Christine Buchholz (DIE LINKE): Nein, Sie haben das ja eben gesagt, dass es eine Deckung an einigen Punkten gibt.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ja. Genau das habe ich gesagt.

Christine Buchholz (DIE LINKE): Meine Frage ist halt, ob an anderen Punkten das nicht richtig dargestellt ist.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ich habe eine vorgehaltene Stelle gehabt. Auf die habe ich Bezug genommen. Und ich habe mich auf eine andere bezogen, wo ich gesagt habe: „Da ist es etwas ungenau“, weil ich die vorhin gerade gesehen habe. Die Ungenauigkeit ergab sich daraus, dass es hieß, dass nach dem dritten Mal Nachfragen ich sofort die beiden Herren entlassen habe. Diese Ungenauigkeit, glaube ich, konnte ich in meinem Vortrag darstellen. Das wäre nämlich gar nicht möglich gewesen, weil es zwei Gespräche gab. Es gab das Gespräch nach 14 Uhr, und es gab das Gespräch dann noch mal einige Stunden später, und die Entlassungsfrage war ja eine, die sich erst dann im zweiten Gespräch ergeben hat. Und das ist der Punkt, wo ich sage: In dem Fall ist keine Übereinstimmung gegeben.

Christine Buchholz (DIE LINKE): Gut, das klingt für mich, dass der *Spiegel* dort nicht richtig berichtet hat. - Aber nun zu einer anderen Frage. Was verstehen Sie unter

„Beteiligten“, „Unbeteiligten“ und „afghanischen Zivilpersonen“? Das war ja so eine wichtige Frage, eine Unterscheidung, als es um die Identifizierung der Menschen dort auf der Sandbank ging.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Was die Frage anbelangt: Das ist eine Einschätzungsfrage, die ich Ihnen hier geben muss. Aber ich weiß nicht, ob die von meiner Seite jetzt zwingend zum Untersuchungsgegenstand noch beiträgt. Ich habe zu zivilen Opfern Stellung genommen. Ich habe, ich glaube, immer mal wieder in der Wortwahl auch „Unbeteiligte“ und „zivile Opfer“ möglicherweise auch an der einen oder anderen Stelle mal synonym verwandt. Das mag durchaus sein.

Zu Beteiligten: Das Wort „Beteiligte“ habe ich nach meiner Erinnerung aktiv selten in den Mund genommen. Wenn, habe ich von „Insurgents“ gesprochen oder habe von „OMF“ oder Ähnlichem mal gesprochen. Aber diese Unterscheidung - - Ich weiß auch gar nicht, was jetzt hier an dieser Stelle meine Bewertung noch beitragen soll.

Vorsitzende Dr. Susanne Kastner: Herr Minister, Sie sind auch kein Sachverständiger. Sie sind Zeuge hier.

Christine Buchholz (DIE LINKE): Na gut. Aber das spielt natürlich schon in Bezug auf den Untersuchungsgegenstand und auf die öffentliche Diskussion eine wichtige Rolle. - Dann vielleicht die Frage so: Gab es bei Ihnen auch im Leitungsstab eine Debatte, wie man das öffentlich darstellt und ob man mit diesen Kategorien - Unbeteiligte, Beteiligte, Zivilpersonen - arbeitet oder nicht oder wie man das auch der Öffentlichkeit transparent macht?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Nicht zu meiner Zeit. Mit meiner Beteiligung kann ich mich nicht an eine Debatte erinnern, ob man nun von Beteiligten, Unbeteiligten oder zivilen Opfern spricht. Daran kann ich mich nun wirklich nicht erinnern in meiner Amtszeit, dass diese Debatte stattgefunden hätte. Tut mir leid.

Christine Buchholz (DIE LINKE): Dann werde ich darauf noch mal in dem geheimen Teil zurückkommen.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Okay.

Christine Buchholz (DIE LINKE): Danke schön. - Ich gebe weiter an den Kollegen Schäfer.

Paul Schäfer (Köln) (DIE LINKE): Herr Minister, die Tactical Directive des Oberbefehlshabers NATO und die Rules of Engagement: Geht es nach Ihrer Sicht der Dinge da, weil Sie das eben auch noch mal angesprochen haben, um Verfahrensregelungen, ausschließlich um Verfahrensregelungen, also um innerdienstliche Vorgaben, die operative Abläufe regeln? Oder worum handelt es sich dabei? Das ist ja ein wichtiger Punkt, welche Maßstäbe gelten, wenn man diesen Einsatz - - Unser Untersuchungsauftrag ist auch: Was ist am 04.09. - -

Vorsitzende Dr. Susanne Kastner: Herr Kollege Schäfer, soll sich der Zeuge zur Rechtsqualität äußern?

Paul Schäfer (Köln) (DIE LINKE): Was seine Sicht ist. Was ist in den Rules of Engagement geregelt, und welche Bedeutung haben die als Handlungsorientierung für die Bundeswehr?

(Zuruf von der CDU/CSU: Die sind doch geheim!)

Vorsitzende Dr. Susanne Kastner: Die sind geheim.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Herr Kollege Schäfer, da müsste ich zum einen die Rules of Engagement - -

Paul Schäfer (Köln) (DIE LINKE): Ich kann es auch allgemein beschreiben. Eine Beschreibung ist, indem ich sage: Hier geht es um Verfahrensabläufe, die geregelt sind. - Oder ich kann eine andere Wertung geben. Das hat mit „geheim“ nichts zu tun.

Vorsitzende Dr. Susanne Kastner: Herr Birkenheier.

MDg Ulrich Birkenheier (BMVg): Grundsätzlich ist der Zeuge ja nach eigenen Wahrnehmungen, nach Tatsachenwahrnehmungen zu befragen. Diese Frage ist ja eine Rechtsfrage, eine Rechtswertung und eine

Bewertungsfrage, die an einen Sachverständigen zu stellen wäre.

(Tom Koenigs (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dafür braucht man einen Juristen!)

Paul Schäfer (Köln) (DIE LINKE): Meine Frage war, ob nach Ihrem Verständnis Einsatzregeln identisch sind mit Verfahrensregeln oder ob noch mehr darunter geregelt ist. Das ist ja wichtig, um zu beurteilen: Hat jemand gegen was verstoßen?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ich habe auf die Dinge Bezug genommen, die ich damals auch in der Presse - - wo ich gesagt habe, dass es da auch Fehler gab in der Beurteilung, dass es Verfahrensfehler gab. Von denen habe ich gesprochen, und ich habe gezielt vorhin auch gesagt, in welchem Bereich da Nachbesserungsbedarf besteht, und habe auf diesen Nachbesserungsbedarf ja auch konkret hingewiesen. Wie man das im Einzelnen nun korrekt bezeichnet, da fühle ich mich jetzt - - Ob das eine jetzt de facto noch eine Verfahrensregel ist oder das eine darüber schon hinausgeht, da fühle ich mich jetzt wirklich an dieser Stelle außerstande. Das ist, um Ihnen wirklich eine korrekte Antwort dazu geben zu können - - Dazu bin ich aber gerne bereit. So etwas kann man ja auch an anderer Stelle auch noch mal nachreichen. Das ist ja kein Problem.

Paul Schäfer (Köln) (DIE LINKE): Ja, gut. Also, Sie haben eingeräumt, Sie haben gesagt - das steht ja auch zu lesen -: Verstoß gegen Verfahrensregeln oder Verfahrensverstöße. - Meine Frage ist halt, ob es nicht auch - Sie beurteilen ja diesen Vorgang am 04.09. - eben einen Verstoß gegen die Weisungen des COMISAF gegeben hat.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ich habe zu den Dingen Stellung genommen, die ich in der Hinsicht auch noch in Erinnerung hatte und die für mich da maßgeblich waren, und das sind die, die ich Ihnen heute auch vortragen kann. Darüber hinaus, Herr Kollege Schäfer, kann ich zu diesem expliziten Gesichtspunkt, ob das damals ein Verstoß gegen die Weisung von COMISAF war, an dieser Stelle keine Auskunft geben.

Paul Schäfer (Köln) (DIE LINKE): Weil Sie das jetzt nicht im Einzelnen bewerten können, nicht bewerten wollen?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Nein, weil ich das einfach schlicht jetzt nicht exakt abrufen kann. Das ist der Punkt. Ich weiß es nicht.

Paul Schäfer (Köln) (DIE LINKE): Aber das wäre doch ein erheblicher Punkt, wenn man sagt: Durch diesen Einsatzbefehl ist gegen Weisungen von COMISAF verstoßen worden. - Das ist doch keine Lappalie.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Herr Kollege Schäfer, aber wir sind jetzt hier an einem Punkt, wo Sie mich fragen, eine Bewertung abzugeben bzw. eine Rechtseinschätzung abzugeben oder Ähnliches. Wir sind ein bisschen weg von dem, weshalb ich hier als Zeuge bin, nämlich dass ich zu Dingen Auskunft gebe, wie ich die Dinge tatsächlich erlebt habe an dieser oder einer andern Stelle, und die für den Untersuchungsgegenstand deswegen bedeutsam sind. Deswegen, glaube ich, tun wir uns heute hier schwer, da einen Schritt weiterzukommen.

Paul Schäfer (Köln) (DIE LINKE): Für mich ging es - -

Vorsitzende Dr. Susanne Kastner: Die Redezeit, Herr Kollege Schäfer, ist zu Ende. Aber es ist in der Tat so: Sie können nach Tatsachen fragen, nicht aber nach Rechtsfragen, Erfahrungssätzen, allgemeinen Eindrücken, Schlussfolgerungen und Mutmaßungen.

Paul Schäfer (Köln) (DIE LINKE): Ob gegen Weisungen verstoßen worden ist, das kann man doch fragen.

Vorsitzende Dr. Susanne Kastner: Vielleicht an anderer Stelle. - Jetzt gebe ich Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Katja Keul (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. - Herr Minister, Sie haben vorhin sehr nachvollziehbar Ihr Erstaunen darüber geschildert, dass Ihr Vorgänger Jung auf ausdrücklichen Wunsch von Schneiderhan und Wichert eine nationale Untersuchung - - nicht stattgefunden hat, obwohl der

Planungsstab das eigentlich ursprünglich gewollt hätte. Nun haben uns die beiden, Schneiderhan und Wichert, ja auch noch mal deutlich gemacht, um was es eigentlich bei dieser nationalen Untersuchung geht. Es könnte möglicherweise ein Disziplinarverfahren gegen Oberst Klein sein. Schneiderhan hat auch ganz klar gesagt: Um Gottes Willen, das mussten wir unbedingt verhindern, dass es ein Disziplinarverfahren gibt. - Jetzt ist es ja bekanntlich so, dass Disziplinarverfahren nicht stattfinden während laufender Ermittlungsverfahren, Strafverfahren. Da das Strafverfahren derzeit ja abgeschlossen ist, stellt sich jetzt die Frage, ob von Ihrer Seite beabsichtigt ist, noch ein Disziplinarverfahren einzuleiten.

(Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) CDU/CSU): Das ist nicht Gegenstand des Untersuchungsauftrags!

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ist das Gegenstand des Untersuchungsauftrages? Ich glaube, eigentlich nicht. Ich nehme jetzt Bezug auf den Gegenstand des Untersuchungsauftrages.

Vorsitzende Dr. Susanne Kastner: Herr Birkenheier.

MDg Ulrich Birkenheier (BMVg): Über Disziplinarangelegenheiten kann man nicht in öffentlicher Sitzung reden.

Katja Keul (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. Dann werden wir das nicht weiter aufklären können. - Dann gebe ich das Wort weiter an meine Kollegin.

Agnes Malczak (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Minister, ich muss jetzt meine Frage von vorhin wiederholen, -

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Bitte.

Agnes Malczak (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - weil ich fand, sie war nicht eindeutig beantwortet. Würden Sie jetzt aus heutiger Sicht sagen, nur aus der militärischen Perspektive: Der Luftschlag war angemessen?

Vorsitzende Dr. Susanne Kastner: Jetzt sind wir wieder bei einer hypothetischen Frage.

(Dr. Wolfgang Götzer (CDU/CSU):
Das kann nicht wahr sein!)

„Würden Sie nach heutiger Sicht ...“, das ist nicht zulässig.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das geht nicht!)

Agnes Malczak (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dazu hätte ich jetzt einige Anmerkungen. Vor allem würde ich gern auf das Protokoll der Vernehmung, öffentlicher Teil, von Herrn Schneiderhan hinweisen, Seite 41, wo der Kollege Brand genau die gleiche Frage Herrn Schneiderhan gestellt hat, und da hat es niemand beanstandet.

(Dr. Wolfgang Götzer (CDU/CSU):
Der Minister hat zigmaal dazu Stellung genommen!)

- Ja, der Verteidigungsminister ist der Oberbefehlshaber, und der wird mir doch wohl sagen können, ob der Luftschlag militärisch angemessen war oder nicht.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Verehrte Frau Malczak - -

Vorsitzende Dr. Susanne Kastner: Er muss es nicht, weil es eine hypothetische Frage ist.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Das ist eine hypothetische Frage. Noch einmal: Ich habe meine Einschätzung abgegeben am 3. Dezember. Ich glaube, dass es tatsächlich auch in dem Sinne eine differenzierende Einschätzung war, die manchem nicht gefallen hat - daran erinnere ich mich auch - und die in erstaunlichem Einklang oder in erstaunlicher Nähe zu dem ist, was auch die Generalbundesanwaltschaft festgestellt hat. Das war die Einschätzung, die ich gegeben habe, und zu der Einschätzung stehe ich auch.

Agnes Malczak (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber dann bin ich jetzt doch ein bisschen irritiert, weil: In Ihren Ausführungen, die Sie vorhin vorgetragen haben, sprachen Sie von den beiden Kriterien, einerseits der Zahl der Opfer und andererseits der Unmittelbarkeit der Bedrohung, für die Frage der militärischen Angemessenheit.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ich habe genau dazu vorgetragen und habe diese Begründung gegeben, was ich vorhin auch gesagt habe, wo ich gesagt habe, dass es an der einen oder anderen Stelle nicht immer eindeutig richtig und falsch und Ähnliches geben kann. Ich habe auf viele Punkte hierbei Bezug genommen und habe auf dieser Linie auch den Klärungsweg hin zu der Neueinschätzung dargestellt. Das ist ein bisschen komplexer; das ist richtig. Aber ich glaube, wir haben uns hier auch nicht mit einfachen Fragen zu beschäftigen. Sonst müssten Sie sich ja auch nicht so lange damit beschäftigen.

Agnes Malczak (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. Dann frage ich noch mal anders. Sie sprachen heute auch selber hier von toten Jugendlichen und Kindern. Diese Information hatten Sie ja bereits, als Sie Ihr erstes Statement abgegeben haben mit den Inhalten „militärisch angemessen“ und „Es hätte auch zwangsläufig zu dem Luftschlag kommen müssen“. Wie passt das zusammen?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ich habe die Erklärung zu meiner ersten Einschätzung vorhin abgegeben, habe auch noch mal darauf hingewiesen, dass ich gerade ja auch den Aspekt der zivilen Toten in meine Erklärung mit aufgenommen hatte, habe erklärt, wie ich zu der Frage der Angemessenheit damals kam und wie ich zu der Korrektur kam. Und darauf kann ich wiederum nur Bezug nehmen.

Agnes Malczak (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Minister, Sie sind ja selber Reservist. Kannten Sie wirklich die Begrifflichkeit „vernichten“ im militärischen Sprachgebrauch nicht? Das hatte mich ein bisschen gewundert.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Nein, die war mir wirklich neu. Es mag sein, dass ich damals, vor 20 Jahren, nicht aufgepasst hatte, als der plötzlich eine Rolle gespielt hat. Das kann durchaus sein. Aber der war mir in dem Zusammenhang tatsächlich neu.

Agnes Malczak (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Noch eine letzte Frage zur nationalen Untersuchung, und zwar: Wäre es

nicht ein Mehr? Bei einer nationalen Untersuchung gibt es ja auch Aspekte, die in der internationalen Untersuchung eben kein Prüfungsgegenstand sind, zum Beispiel das Wehrdisziplinarrecht oder auch die Prinzipien der Inneren Führung. Sie hatten das vorhin so gesagt, als wäre das jetzt das Gleiche und es gebe keine Notwendigkeit mehr. Das sind auch Fragen, die kann auch ein Untersuchungsausschuss nicht adäquat klären, und der kommt ja auch nur zustande, weil es einen immensen öffentlichen Druck gab.

(Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Das ist jetzt keine Frage! Sie geben ein Statement ab!)

Also, könnte nicht doch eine Notwendigkeit bestehen, eine nationale Untersuchung durchzuführen?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ich habe mich zur grundsätzlichen Notwendigkeit von nationalen Untersuchungen geäußert, habe da auch gesagt, dass diese grundsätzliche Notwendigkeit sehr wohl mehr gegeben sein kann als das, was damals nach dem 4. September diskutiert wurde. Ich habe mich auch dazu geäußert, weshalb eine nochmalige zusätzliche nationale Untersuchung zu dem, was derzeit stattfindet, in meinen Augen nach dem COMISAF-Bericht und nach dem Untersuchungsausschuss, der jetzt eingesetzt ist, und der Frage, dass wir uns mittlerweile ja auch mit Disziplinarfragen und all dem mit auseinandersetzen haben, in meinen Augen nicht mehr vonnöten ist.

Vorsitzende Dr. Susanne Kastner: Ich bitte jetzt schon die Kolleginnen und Kollegen, nicht Fragen zu stellen, die dann zum fünften Mal mit derselben Antwort versehen werden.

Agnes Malczak (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich frage einfach mal weiter. Herr Minister, hatten Sie für den 06.11. und für den 03.12. einen Sprechzettel?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Wir haben ja vorhin schon festgestellt: Für den 06.11. gab es einen Sprechzettel. Ich kann mir aber vorstellen - ich habe jetzt nicht mehr ganz genau diese Pressekonferenz vor Augen -, dass ich das eine oder andere da sicher auch frei vorge-

tragen habe. Am 03.12., für den Bundestag, hatte ich ja einen Sprechzettel. Den habe ich aber im Zweifel selber geschrieben.

Agnes Malczak (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Und am 06.11., wer hat da den Sprechzettel geschrieben?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ich habe vorhin darauf hingewiesen, dass ich davon ausgehe, dass eine Grundlage geschrieben wurde vom Planungsstab.

Agnes Malczak (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Dann meine allerletzte Frage, Herr Minister: Andere Zeugen haben ausgesagt, General Dora hätte Sie gebrieft vor Ihrem Statement am 06.11. Ist das richtig?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ich habe mich ja vorher auf das Gespräch mit General Dora in meinen Ausführungen bereits bezogen.

Agnes Malczak (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. Dann frage ich im geheimen Teil zum Inhalt des Briefings. - Vielen Dank.

Omid Nouripour (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Minister, ich möchte Ihnen einen Vorhalt machen aus der Vernehmung des Generalinspektors Schneiderhan, Seite 18, linke Spalte, vorletzter Absatz, mittlerer Teil. Die Zeilenzahl habe ich nicht nachgesehen.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Seite 18?

Omid Nouripour (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Korrekt.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Und da wo, bitte?

Omid Nouripour (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Linke Spalte, vorletzter Absatz, in der Mitte.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ja.

Omid Nouripour (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich zitiere:

(Dr. Wolfgang Götzer (CDU/CSU):
Ist das schon genehmigt?)

Was für einen Sinn hätte es denn gehabt, die Existenz eines solchen Berichtes

- es geht um den Feldjägerbericht -

zu leugnen? Es hätte den Minister mit seinem Planungsstab keine fünf Minuten gekostet, dann wäre die Nummer geplatzt, weil sie diese Berichte teilweise alle in Kopie in ihren Akten hatten. Also, da ist auch die Frage, wie man mit meinem Intellekt umgeht, berührt.

Der Generalinspekteur a. D. sagt hier, dass der Planungsstab den Bericht längst hatte, in Kopie. Sind Sie dieser Frage nachgegangen, und was würde das denn wiederum bedeuten?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Dem Feldjägerbericht?

Omid Nouripour (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Weil Sie ja vorhin gesagt haben, dass Sie ja das Gespräch mit dem Planungsstabsleiter gesucht haben, davon gesprochen haben, dass es eine Kontroverse gegeben habe um eine nationale Untersuchung.

(Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) CDU/CSU):
Vorlegen!)

- Ich kann nicht etwas vorlegen, was er vorhin gesagt hat. Ich sage gerade, was er vorhin gesagt hat. Entschuldigung! - Meine Frage lautet: Sind Sie dem nachgegangen, ob es aus Ihrem eigenen Stab, jenseits der beiden Herren, die dann entlassen worden sind, andere gegeben hat oder auch in Ihrem eigenen Büro, die den Feldjägerbericht in Kopie hatten?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ich habe ja vorhin dargestellt, dass der Leiter Planungsstab diesen Feldjägerbericht nach eigener Aussage auch nicht kannte. Das ist das, was er mir am 25.11. gesagt hatte: dass dieser Feldjägerbericht dem Planungsstab nicht zugegangen war. Gleiches wurde mir von meinem Adjutanten berichtet.

Vorsitzende Dr. h. c. Susanne Kastner:
Ich frage jetzt: Sind weitere Fragen vorhanden? - Ja.

Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen)
(CDU/CSU): Frau Vorsitzende, wir haben keine weiteren Fragen. Mit Hinblick auf die Zeit möchte ich aber zu bedenken geben: Wenn wir eine geheime Beratung brauchen, dann müssten wir jetzt langsam die Fragen, die noch offen sind, auch unter „Geheim“ stellen können. Das würde jetzt von der Zeit her noch reichen. Ich würde die Kollegen also bitten, dann von jetzt ab unter „Geheim“ zu tagen. Dann könnten wir das heute noch über die Runden bringen.

Vorsitzende Dr. h. c. Susanne Kastner:
Herr Kollege Beck, wir haben, wenn ich das korrekt sehe, eigentlich noch bis 20.50 Uhr Zeit. Glauben Sie wirklich, dass wir bis dann noch eine geheime Sitzung schaffen?

Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen)
(CDU/CSU): Ich bin davon überzeugt, dass wir mit einer etwas größeren Fragedisziplin innerhalb einer Berliner Runde durchkämen. Ich stelle fest, dass wir uns seit mindestens zwei Stunden im Kreis drehen mit immer den gleichen Fragen.

(Rainer Arnold (SPD): Das liegt
aber nicht an uns!)

Vorsitzende Dr. h. c. Susanne Kastner:
Es sind trotzdem noch Fragen für den öffentlichen Teil vorhanden. Diese Fragen muss ich und werde ich auch zulassen. - CDU/CSU-Fraktion und FDP-Fraktion haben keine Fragen. Dann gebe ich der SPD-Fraktion das Wort.

Dr. Hans-Peter Bartels (SPD): Es wird auch nicht mehr ewig dauern; aber selbst da, wo nicht geantwortet wird, kann ja vielleicht gefragt werden.

Zu der Situation mit den vier oder fünf Personen im Amtszimmer am Nachmittag: Was war Ihnen zu dem Zeitpunkt der Eröffnung des Gesprächs schon bekannt über den Bericht, der der *Bild*-Zeitung vorlag?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Das, was ich Ihnen geschildert hatte, Herr Dr. Bartels. Ich kann gern noch mal im Einzelnen darauf Bezug nehmen - warten Sie eben noch mal -, wie ich das ge-

sagt hatte. Ich möchte es schon korrekt machen:

(Der Zeuge blättert in seinen
Unterlagen)

Ich habe am Morgen des 25. November durch meinen Sprecher, Herrn Moritz, erfahren, dass die *Bild*-Redaktion im Besitz eines deutschen Berichtes über den Luftschlag sei, der von den Feldjägern stamme und mit dem Vermerk „Nur Deutschen zur Kenntnis“ gekennzeichnet sei. Dieser Bericht gebe Anlass für eine Berichterstattung, die den Luftschlag in einem gänzlich neuen Licht erscheinen lasse. - Das ist sozusagen das, was dem Herrn Moritz offensichtlich von der *Bild*-Zeitung mitgeteilt wurde.

Dr. Hans-Peter Bartels (SPD): Okay. Ja.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Er teilte mir mit, dass er bereits am Tag zuvor einen ersten Hinweis erhalten habe, dass die *Bild*-Zeitung auf der Grundlage neuer Informationen, bei denen es sich auch um ein brisantes deutsches Dokument handeln solle, eine aktuelle Berichterstattung zu dem Kunduz-Vorfall erwäge. Laut Herrn Moritz wurde dies damals nicht näher konkretisiert. Ich konnte mir zunächst keinen Reim darauf machen. Ich schaue noch mal: Einsatz und - -

Erst gegen Mittag, nachdem ich aus dem Bundestag zurückgekehrt war, fragte ich beim Leiter des Planungsstabs, Herrn Dr. Schlie, nach einem entsprechenden Dokument, das offensichtlich der *Bild*-Zeitung vorlag - die Diskussion hatten wir ja gerade -; doch dieser erklärte, hiervon keine Kenntnis zu haben. Er sei bereits gestern Abend von meiner Büroleiterin, Frau Bastek, darauf angesprochen worden; im Planungsstab läge ein solches Dokument jedoch nicht vor.

Zu diesem Gespräch mit Dr. Schlie stieß dann mein Adjutant, Oberst Braunstein, hinzu. Er sei bei Nachfragen darauf gestoßen, dass es sich dabei möglicherweise um einen Feldjägerbericht mit Anlagen handeln könnte, der aber eingestuft sei.

So, das war die Grundlage, die ich vor dem Gespräch hatte.

Dr. Hans-Peter Bartels (SPD): Okay. - Sie wussten also, dass es um einen Bericht der Feldjäger ging - das Stichwort „Feldjäger“ haben Sie jetzt zweimal erwähnt -, morgens schon, durch den Pressesprecher.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Die Stichworte „nationaler Bericht“ und „Feldjägerbericht“, das war das, was fiel.

Dr. Hans-Peter Bartels (SPD): Okay. - Es ist ja in der Öffentlichkeit der Eindruck entstanden oder konnte entstehen, dass Sie, obwohl Sie die Lage einigermaßen kannten - Sie wussten sozusagen: Da soll was kommen zu diesem Stichwort -, die beiden Herren erst mal ganz unschuldig gefragt haben, ob es da noch was gibt. Warum haben Sie nicht gesagt: „Die *Bild*-Zeitung hat so einen Feldjägerbericht. Was ist denn das eigentlich? Wie gehen wir damit um?“?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Herr Bartels, ich habe Ihnen ziemlich genau geschildert, wie der Frageablauf nach meiner Wahrnehmung war, und ich glaube, dass das ein nicht überraschender und unnormaler Frageablauf war, sondern einer, wo ich mich zunächst nach nationalen Berichten erkundigt hatte und im Verlaufe der Fragerunde, so wie ich es Ihnen geschildert habe, auf die Punkte kam, auf die zu kommen war.

Ich kann nur sagen: Es dauerte - wie wir es ja dargestellt hatten - eine ganze Weile, bis ich überhaupt mal über den Feldjägerbericht als solchen erfahren habe, über einen nationalen Bericht sowieso. Ich meine, es war ein nationaler Bericht, um den es ging. Es war jetzt sozusagen keine - wenn Sie das hineininterpretieren wollten - besonders hinterhältige Fragetechnik, sondern schlichtweg eine Form des Fragens in einem Gespräch, wie ich es in meiner Wahrnehmung, in meiner Erinnerung habe.

Dr. Hans-Peter Bartels (SPD): Aber dem militärischen Gebrauch entspricht ja, dass man eine Lagefeststellung macht: Das ist unser Problem, meine Herren. Was wissen Sie, und was können wir da tun? - Dieses liest sich mehr wie ein Quiz.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Gut. Den militärischen Gebrauch definieren Sie gerade, Herr Dr. Bartels, und der militärische Gebrauch muss nicht immer der Maßstab eines Gesprächs sein, das ich führe.

Dr. Hans-Peter Bartels (SPD): Der Bericht über das Gespräch im Amtszimmer ist ja dann presseöffentlich geworden. Haben Sie das gerügt? - Das hätte ja nicht sein dürfen, oder? - Ein vertrauliches Gespräch, das dann presseöffentlich wird, darf doch nur durch den Minister selbst presseöffentlich werden. Es dürfen doch nicht andere aus einem vertraulichen Gespräch einfach erzählen. Ist das richtig?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Noch einmal: Ich glaube, es gibt - -

Dr. Hans-Peter Bartels (SPD): Es geht um die Maßstäbe Ihrer Amtsführung.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Na ja, gut. Herr Kollege Bartels, ich habe über die Abläufe meine Schilderungen abgegeben, über das, was nach diesem Gespräch - - wo ich vorhin schon mal gesagt habe: Ich bin nicht ganz sicher, ob das überhaupt noch Untersuchungsgegenstand sein kann. Ich habe über meine Gründe gesprochen, wie es dazu kam, dass ich mich von den beiden Herren getrennt habe. Ich habe darüber gesprochen, dass an der einen oder anderen Stelle Gespräche stattfinden. Ich habe auch darüber gesprochen, dass es Gespräche gibt, die beispielsweise auch in den Kernbereich fallen. Dass ich mich an der einen oder anderen Stelle mit führenden Mitarbeitern meines Hauses auch über Prozedere und andere Fragen im Nachhinein noch mal ausgetauscht habe, kann durchaus sein. Wie die im Einzelnen ausfielen, weiß ich entweder nicht - - oder betreffen den Kernbereich.

Dr. Hans-Peter Bartels (SPD): Das habe ich nicht gefragt. Ich habe gefragt, ob es in Ordnung war, dass aus einem vertraulichen Gespräch in Ihrem Amtszimmer die Presse informiert wird, wenn nicht durch Sie. Dass Sie Pressekonferenzen geben zu Sachverhalten, über die Sie mit anderen Herren gesprochen haben, ist ja selbstverständlich.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Herr Kollege Bartels, ich habe schlichtweg hinzunehmen, dass es diese Presseberichterstattung gibt.

(Abg. Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU) meldet sich zur Geschäftsordnung)

Vorsitzende Dr. h. c. Susanne Kastner: Moment, Herr Minister! - Zur Geschäftsordnung Herr Kauder.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Es ist schon etwas seltsam, dass wir uns hier darüber unterhalten, auf welchem Wege welche Informationen an die Presse gelangt sein können. Prüfen wir doch mal, wie Informationen, die nicht öffentlich gesprochen worden sind, von hier aus an die Presse gelangen. Da sind wir an der richtigen Front.

(Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist nun wieder ein ganz anderer Punkt! - Zuruf von der SPD: Das kann nur der Untersuchungsausschuss beantworten!)

Dr. Hans-Peter Bartels (SPD): War das jetzt zur Geschäftsordnung, oder war das eine weitere Frage?

Vorsitzende Dr. h. c. Susanne Kastner: Nein, das war nicht zur Geschäftsordnung. Das war eine Bemerkung.

Dr. Hans-Peter Bartels (SPD): Dann muss er eigentlich keine Bemerkungen machen, während ich Fragen stelle.

(Dr. Wolfgang Götzer (CDU/CSU): Wir müssen uns Ihre Fragen auch nicht anhören! Es sind immer die gleichen!)

- Wenn es nicht zur Geschäftsordnung geht, dann muss der Fragesteller nicht unterbrochen werden.

Vorsitzende Dr. h. c. Susanne Kastner: Der Herr Minister hat das Wort.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ich habe die Frage bereits beantwortet. Im Übrigen ist das eine Wertungsfrage, Herr Dr. Bartels.

Dr. Hans-Peter Bartels (SPD): Ja, ja. Sie haben eine Antwort gegeben; aber Sie werden verstehen, wenn ich sage: Das beantwortet meine Frage nicht.

(Abg. Burkhardt Müller-Sönksen (FDP) meldet sich zur Geschäftsordnung)

Vorsitzende Dr. h. c. Susanne Kastner: Herr Müller-Sönksen zur Geschäftsordnung.

Burkhardt Müller-Sönksen (FDP): Dann stelle ich jetzt direkt eine Frage zur Geschäftsordnung: Ich frage mich, ob diese Frage des Kollegen etwas mit dem Untersuchungsgegenstand zu tun hat. Das ist eine berechtigte Frage; denn dann ist die Frage zurückzuweisen, weil sie nämlich nichts mit dem Untersuchungsgegenstand zu tun hat.

(Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Doch!)

Dr. Hans-Peter Bartels (SPD): Ich kann auch Fragen beantworten.

Vorsitzende Dr. h. c. Susanne Kastner: Bitte?

Dr. Hans-Peter Bartels (SPD): Ich kann auch Fragen beantworten zum Untersuchungsgegenstand.

(Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, machen Sie!)

Vorsitzende Dr. h. c. Susanne Kastner: Was war das jetzt?

Dr. Hans-Peter Bartels (SPD): Wenn das eine Frage war, warum das zum Untersuchungsgegenstand gehört, kann ich das gerne beantworten.

Vorsitzende Dr. h. c. Susanne Kastner: Nein. Er hat nicht gefragt, warum das, sondern ob das zum Untersuchungsgegenstand gehört, und ich glaube, das gehört nicht zum Untersuchungsgegenstand.

(Burkhardt Müller-Sönksen (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! Deswegen ist die Frage auch nicht zulässig!)

Dr. Hans-Peter Bartels (SPD):

Für den Fall, dass Informationen falsch, unvollständig oder überhaupt nicht weitergegeben worden sind: Welche der beteiligten Personen hat innerhalb des Bereichs der Bundesregierung, gegenüber dem Deutschen Bundestag, gegenüber

der Öffentlichkeit oder gegenüber Dritten ... mit wessen Hilfe und mit wessen Kenntnis falsch ... informiert ...?

Das ist der Untersuchungsgegenstand, darüber reden wir hier. Sonst hätten wir es nicht beschließen sollen.

(Zuruf des Abg. Dr. Wolfgang Götzer (CDU/CSU))

Rainer Arnold (SPD): Wir sind noch nicht durch mit unserer Zeit. Wir sind noch nicht fertig mit unserer Zeit und haben auch nicht die Absicht, uns ständig unterbrechen zu lassen.

Vorsitzende Dr. h. c. Susanne Kastner: Die SPD-Fraktion hat das Wort, Herr Kollege Götzer. Wir haben die Berliner Stunde.

Rainer Arnold (SPD): Herr Minister, hatten Sie in den Tagen vor der Entlassung der beiden Kontakt - persönlich oder telefonisch - mit dem Chefredakteur der *Bild*-Zeitung?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Also - Entschuldigung! - ich habe - - In den Tagen vorher? Nein. Ich habe von diesem Feldjägerbericht zum ersten Mal am 25.11. erfahren.

Rainer Arnold (SPD): Meine Frage war, ob Sie Kontakt zum Chefredakteur der *Bild*-Zeitung hatten. Das andere haben Sie schon ein paarmal beantwortet; das stimmt.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Nach meiner Erinnerung hatte ich in der Zeit vorher keinen Kontakt zu ihm; aber ich habe innerhalb des Jahres sicher immer wieder Kontakt auch zum Chefredakteur der *Bild*-Zeitung gehabt. Das steht außer Frage, dass man auch zu Journalisten und zu Chefredakteuren Kontakte hat.

Rainer Arnold (SPD): Das wissen wir schon, Herr Minister.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Aber zur Frage des Feldjägerberichtes hatte ich mit Sicherheit keinen.

Rainer Arnold (SPD): Eine konkrete, einfache Frage: Hatten Sie in den paar Tagen - sagen wir: in der Woche der Entlas-

sung - Kontakt zum Chefredakteur der *Bild*-Zeitung? Ja oder Nein?

(Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Hat er doch schon gesagt!)

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ich kann mich erinnern, dass ich am Abend des 25.11. - - müsste er da gewesen sein, ich glaube, den Chef... - - also nach diesen ganzen Gesprächen, am Abend des 25.11., als ein Politikpreis verliehen wurde, der dummerweise auch noch an mich verliehen wurde, in dem TIPI-Zelt den Chefredakteur der *Bild*-Zeitung, glaube ich, gesehen habe, ja.

Rainer Arnold (SPD): Okay. - Herr Minister, Ihr Adjutant war auch der Adjutant von Ihrem Vorgänger, Minister Jung.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ja.

Rainer Arnold (SPD): Ist Ihnen bekannt, dass die Informationen, dass es diesen Feldjägerbericht gibt und dass der zur NATO gehen soll, bei Minister Jung angekommen ist?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ja, das wurde mir alles im Nachhinein bekannt. Ich habe auch meinen Adjutanten danach befragt, nach diesem Feldjägerbericht, und auch mein Adjutant sagte mir, dass ihm dieser Feldjägerbericht nicht bekannt war.

Rainer Arnold (SPD): Aber können Sie mit mir gehen, dass damit, dass dieser Feldjägerbericht bei Ihrem Vorgänger als Minister angekommen ist, er die politische Leitungsebene des Hauses nun mal erreicht hatte?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Herr Kollege Arnold, ich kann nur sozusagen das wiedergeben, was ich den Zeitungen entnehmen kann und wo auch über Befragungen hier in diesem Raum berichtet wurde,

(Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Nein, nein! Langsam, langsam!)

und den Zeitungen durfte ich entnehmen - bzw., wenn ich mich richtig erinnere, auch

der Erklärung von Minister Jung selbst -, dass er wohl über diesen Feldjägerbericht in Kenntnis gesetzt wurde - nach meiner Erinnerung. Das war allerdings vor meiner Zeit. Wo und wie dieser Bericht weitergegeben wurde, wo er in dem Haus landete und wer ihn gesehen hatte, ist natürlich auch Gegenstand der Untersuchungen über die jeweiligen Dokumentenflüsse im Haus. Aber ich habe die Aussage meines Adjutanten, dass er von diesem Feldjägerbericht auch keine Kenntnis hatte.

Rainer Arnold (SPD): Dann wollte ich doch noch mal zur Korrektur Ihrer ursprünglichen Einschätzung kommen. Wir haben kein Papier, keine Expertise Ihres Hauses gefunden, die militärisch fundiert begründet, warum Sie zu dieser Korrektur kommen sollten. Ist das richtig: Gibt es dort nichts Schriftliches?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Warum sollte es etwas geben? Ich habe Ihnen doch die Gründe geschildert, weshalb ich selbst zu dieser Korrektur gekommen bin.

Rainer Arnold (SPD): Das heißt also: Vier Wochen vorher waren Sie nicht in der Lage, die Dinge zu beurteilen, nach vier Wochen sind Sie alleine in der Lage, ohne die fachliche Expertise Ihres Hauses abzufordern?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Wenn Sie sich richtig erinnern, verehrter Herr Kollege Arnold, habe ich sehr wohl darauf hingewiesen, dass ich in dieser Woche auch die Expertise gesucht habe, mich auch mit Fachleuten und mich auch mit entsprechenden Experten unterhalten habe - ich habe auf die in meinem Bericht auch hingewiesen - und auch das in meine neue Beurteilung, Bewertung mit eingeflossen ist.

Rainer Arnold (SPD): Ist dies die übliche Führungskultur im Haus, dass bei einer Frage von internationalem Gewicht auf einer Gesprächsbasis eine Neubewertung vorgenommen wird? Oder ist es nicht vielmehr üblich, dass dies auch fixiert wird, wenn man sich den Rat einholt und Aufträge erteilt?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Darf ich Sie daran erinnern,

dass es kaum eine stärkere Fixierung als das Protokoll des Deutschen Bundestages gibt?

Rainer Arnold (SPD): Meine Frage war nicht das Ergebnis der Neubewertung, sondern der Prozess, der dazu geführt hat. Meine Frage nochmals: Sind Sie nicht der Meinung, dass militärische Fachexpertise das auch paraphieren sollte, bevor ein Minister eine Bewertung vornimmt?

(Zurufe von der CDU/CSU)

Vorsitzende Dr. h. c. Susanne Kastner: Herr Kollege Arnold, Sie fragen nach einer Meinung.

Rainer Arnold (SPD): Ja, ja, nehme ich zurück.

Vorsitzende Dr. h. c. Susanne Kastner: Gut.

Rainer Arnold (SPD): Herr Minister, haben Sie vor Ihrer Neubewertung mit der Bundeskanzlerin oder mit dem Kanzleramtsminister gesprochen? Sie wissen, wir kennen die Telefonlisten usw.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Wie schön! Ja, ich habe in der Woche auch mit der Bundeskanzlerin gesprochen, und ich kann mir vorstellen, sogar auch mal mit dem Kanzleramtsminister. Da gab es doch genug Möglichkeiten, dies zu tun.

Rainer Arnold (SPD): Haben Sie mit denen eine Abstimmung vorgenommen, dass Sie den Vorgang neu bewerten?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ich musste mit ihnen keine Abstimmung vornehmen, dass ich den Vorgang neu bewerte, nachdem ich ja bereits am 26. angekündigt habe, dass ich den Vorgang neu bewerte. Denen war also bekannt, dass es eine Neubewertung geben wird, und die Neubewertung habe ich selbst vorgenommen.

Rainer Arnold (SPD): Die Frage war schon ein bisschen anders.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Nein, die war so.

Rainer Arnold (SPD): Haben Sie mit denen eine Abstimmung gesucht, dass Sie zu einer Neubewertung kommen? Ja oder Nein?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Eine Abstimmung gesucht, dass ich zu einer Neubewertung komme?

Rainer Arnold (SPD): Ja.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ich habe am 26. selbst im Deutschen Bundestag gesagt, dass ich eine Neubewertung vornehmen werde, ohne damals zu wissen, in welche Richtung diese Neubewertung geht, weil ich ja die Dokumente und all das noch nicht lesen konnte und auch darauf zurückgreifen konnte und mir meine Meinung ja erst bilden musste.

Rainer Arnold (SPD): Ich kann es auch weiter präzisieren: Haben Sie über die Inhalte Ihrer veränderten Bewertung mit denen gesprochen, bevor Sie sie öffentlich gemacht haben?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ganz ehrlich, verehrter Herr Kollege Arnold: Die Gespräche mit der Bundeskanzlerin und mit anderen Regierungsmitgliedern sind für mich Kernbereich. Ich kann nur noch mal sagen: Ich habe am 3. Dezember meine eigene Bewertung abgegeben. Für die bin ich verantwortlich. Für die Korrektur bin ich verantwortlich - das habe ich ja vorhin schon gesagt - ebenso wie für die Bewertung, die ich abgegeben habe. Die Gespräche, die ich mit der Frau Bundeskanzlerin oder mit anderen Regierungsmitgliedern führe, sind für mich aber ein klassischer Fall des Kernbereichs.

Vorsitzende Dr. h. c. Susanne Kastner: Jetzt gebe ich der Fraktion Die Linke das Wort.

Inge Höger (DIE LINKE): Ich möchte noch mal auf den Rot-Kreuz-Bericht zurückkommen. Am 06.11., bei der Bewertung der Vorfälle in Kunduz, hatten Sie ihn ja noch nicht gelesen; aber Sie hatten ihn dann vorliegen. Wann haben Sie den Rot-Kreuz-Bericht gelesen?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ich hatte am 06.11. sozusagen eine erste Bewertung dieses Rot-Kreuz-Berichtes, und ich habe ihn - ich weiß es nicht mehr ganz genau - möglicherweise am selben Tag noch gelesen oder die Tage darauf. Ich habe den Rot-Kreuz-Bericht dann durchaus auch gelesen, und er hat das bestätigt, was die Bewertung mir gegenüber dargestellt hat. Eine Bewertung kann ich jetzt hier in diesem Raum nicht abgeben. Ich habe sie vorhin schon mal grob abgegeben: dass das eine sehr einseitige Beurteilung ist deswegen, weil sie natürlich nur eine Seite beleuchtet hat. Aber tiefer kann ich nicht gehen, weil der Bericht eingestuft ist.

Inge Höger (DIE LINKE): Ohne jetzt tiefer zu gehen, weist der Rot-Kreuz-Bericht ja immerhin auf die Einhaltung des Völkerrechts hin.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Jetzt gehen Sie aber ziemlich tief rein.

Inge Höger (DIE LINKE): Das Völkerrecht ist erst mal ein öffentliches Recht.

Vorsitzende Dr. h. c. Susanne Kastner: Frau Kollegin Höger, der Rot-Kreuz-Bericht ist vertraulich, ist eingestuft, und Sie dürfen keinerlei Fragen und keinerlei Bemerkungen aus diesem Bericht zitieren. Sie dürfen es nicht.

Inge Höger (DIE LINKE): Dass das Rote Kreuz auf die Einhaltung des Völkerrechts insistiert, dürfte, glaube ich, nicht so geheim sein.

Ich möchte wissen, inwieweit Sie, wenn Sie ihn denn gelesen haben, nicht schon nach dem Lesen des Rot-Kreuz-Berichts zu einer Änderung Ihrer Einschätzung gekommen sind.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Also, das ist - -

(Abg. Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU) meldet sich zur Geschäftsordnung)

Vorsitzende Dr. h. c. Susanne Kastner: Moment, Herr Minister! - Eine Geschäftsordnungsmeldung von Herrn Kauder.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Die Vorsitzende weist darauf hin, dass der Bericht eingestuft ist. Darüber können wir nicht verfügen. Es betrifft auch Daten, die das Rote Kreuz übermittelt. Dann müssen Sie mit dem Roten Kreuz darüber reden, ob Sie Daten daraus zitieren dürfen. So, wie Sie es hier machen, geht es nicht.

Inge Höger (DIE LINKE): Ich habe nicht zitiert.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Sie können nicht über fremde Informationen verfügen, wie wenn es Ihre eigenen wären.

Inge Höger (DIE LINKE): Ich möchte darauf hinweisen: Ich habe nicht zitiert, ich habe nur darauf insistiert, dass es um die Einhaltung des Völkerrechts geht und ob man bei Beachtung des Völkerrechts nicht zu einer anderen Bewertung kommen könnte.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Darf ich eine allgemeine Antwort in die andere Richtung geben, die aber vielleicht Ihrer Frage etwas näher kommt, Frau Höger? Wenn wir über die Einhaltung des Völkerrechtes sprechen, ist es interessant, dieser Tage die Einschätzung der Generalbundesanwaltschaft zu lesen.

Inge Höger (DIE LINKE): Ich könnte jetzt auch noch aus dem ISAF-Bericht und Ähnlichem zitieren; aber das lassen wir jetzt. Ich würde gerne - -

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Es gibt ja einen bekannten Gesichtspunkt - nur dass wir hier nichts verwechseln, Frau Kollegin Höger -, der jetzt nicht spezifisch auf den COMISAF-Bericht zurückkommt, aber der möglicherweise für den COMISAF-Bericht auch gelten könnte, nämlich dass immer dann, wenn solche Berichte vorgenommen werden und sich herausstellen sollte, dass völkerrechtswidrig gehandelt wurde, ein solcher Bericht eingestellt werden müsste in seiner Bearbeitung. Wenn wir jetzt in diesen Bereich hineingehen, ist das ein Fragenkomplex, der natürlich, sagen wir, dann schon interessant wird, aber der gerade hier der Generalbundes-

anwaltschaft in seiner Einschätzung recht gibt.

Inge Höger (DIE LINKE): Ich komme dann noch mal auf den Feldjägerbericht. Ist das in Ihren Augen ein nationaler Untersuchungsbericht?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Auf jeden Fall ist es ein nationaler Bericht, nachdem er von einem deutschen Offizier vor Ort mit Blick auf diese Handlungsweise angefertigt wurde.

Inge Höger (DIE LINKE): Der Feldjägerbericht formuliert ja eher Fragen oder Gegenstände, die noch zu untersuchen sein werden, und es ist uns bisher von allen Zeugen gesagt worden, dass sie ihn nicht als Untersuchungsbericht werten, sondern als eine Art Zwischen- oder Vorbericht.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ich habe meine Bewertung zum Feldjägerbericht und zu der Frage, ob ich ihn für zentral erachte, bereits abgegeben und habe das auch begründet. Ich kann nur sagen, dass der Feldjägerbericht mitnichten nur Fragen stellt, sondern sehr wohl auch Bewertungen abgibt.

Inge Höger (DIE LINKE): Herr Wichert und Herr Schneiderhan haben uns hier gesagt, dass sie auf Ihre Nachfrage nach einem nationalen Bericht unter anderem deshalb nicht auf den Feldjägerbericht gekommen sind, weil er in ihren Augen kein nationaler Untersuchungsbericht ist.

Vorsitzende Dr. h. c. Susanne Kastner: Legen Sie das bitte vor, Frau Kollegin Höger.

Inge Höger (DIE LINKE): Habe ich jetzt leider nicht vorliegen.

Vorsitzende Dr. h. c. Susanne Kastner: Wenn Sie es nicht vorlegen, dann können Sie nicht danach fragen.

Inge Höger (DIE LINKE): Ich glaube, in der allgemeinen Umschreibung könnte man das jetzt schon machen.

(Michael Brand (CDU/CSU): Das glauben Sie! Ich habe eine andere Wahrnehmung!)

Vorsitzende Dr. h. c. Susanne Kastner:
Ich glaube, das hilft mir nicht wirklich.

Inge Höger (DIE LINKE): Der Feldjägerbericht ist also kein nationaler Untersuchungsbericht. Herr Wichert und Herr Schneiderhan haben deshalb, als Sie danach gefragt haben, die Frage anders verstanden. Für Sie war er aber Anlass, sozusagen Ihre Bewertung, ob angemessen oder nicht, zu verändern. Ich komme, wenn man die verschiedenen Berichte sieht, nach wie vor nicht zu dem Schluss, wie man diese Einschätzung aufgrund des Feldjägerberichtes ändern kann. Da möchte ich doch noch mal nachfragen, was genau aus diesem Feldjägerbericht Sie dazu veranlasst hat.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Frau Kollegin Höger, ich habe vorhin schon darauf hingewiesen, dass nicht der Feldjägerbericht alleine mich zu meiner Neubewertung gebracht hat. Ich habe ein umfassendes Spektrum an weiteren Punkten genannt. Ich will auch einen Punkt noch richtigstellen, was ich vorhin gesagt habe: Ich habe die Frage gestellt, nach meiner Wahrnehmung, ob es noch weitere - vor allem deutsche - Berichte gibt. Der Feldjägerbericht ist nach meiner Auffassung unbestritten ein deutscher Bericht.

Inge Höger (DIE LINKE): Sie haben ja nach Kenntnisnahme des Feldjägerberichts zum einen Ihre Einstellung geändert: militärisch angemessen oder nicht? Zum Zweiten haben Sie dann auch festgestellt, dass Oberst Klein nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt hat. Worauf stützt sich diese Erkenntnis?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Die Erkenntnis stützt sich darauf, dass ich das vorgenommen habe, was die Generalbundesanwaltschaft auch gemacht hat: dass ich den Maßstab der Zeit der Handlung und der subjektiven Sichtweise genommen habe. Die Einschätzungen von subjektiven Sichtweisen sind ja teilweise auch wiederum selbst höchst persönliche, die man vornimmt. Dass ich damit nicht ganz falsch gelegen bin, hat sich ja die letzten Tage gezeigt.

Inge Höger (DIE LINKE): Danke.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Gerne.

Inge Höger (DIE LINKE): Ich gebe weiter.

Paul Schäfer (Köln) (DIE LINKE): Herr Minister zu Guttenberg, ich will Sie jetzt einfach noch mal zugespitzt fragen, weil das ja uns auch interessiert: Was hat sich in dieser Nacht ereignet, und welche Schlussfolgerungen sind daraus zu ziehen? Ich habe das so verstanden: Ihre subjektive Sicht war nach dem Ende November - Sie haben das hier formuliert -: Der Angriff hätte nicht erfolgen dürfen. - Ich habe jetzt aber noch nicht so ganz verstanden, auf welche Erkenntnisse, welche Tatsachen Sie das abgestützt haben. Können Sie das noch mal ganz bündig erklären: drei, vier Gründe, warum dieser Angriff aus Ihrer heutigen Sicht nicht hätte erfolgen dürfen?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Herr Kollege Schäfer, ich bitte um Verständnis: Diese Einschätzung ist eine, die sauber vorgenommen werden muss. Wenn ich es noch mal erklären soll, würde ich es noch mal umfassend machen. Ich habe es bereits umfassend getan. Da müssen die Linien erkennbar sein, die in der Gesamtabwägung eine Rolle gespielt haben. Ich würde das gerne machen - das kann ich gerne noch mal vorlesen -; aber ich glaube, ich habe hierauf schon ausreichend Bezug genommen.

Paul Schäfer (Köln) (DIE LINKE): Nein, nein, ich möchte nicht, dass Sie das noch mal vorlesen. Sie haben Aspekte genannt - das ist wohl richtig -: Die Bedrohung war nicht so groß wie angenommen, größere Zahl unbeteiligter Opfer; das ist das, was ich mir in dem Kontext notiert habe. Aber ist es das gewesen? Die Frage ist doch deshalb relevant, wenn Sie sagen: Aus der subjektiven Sicht des Oberst Klein - er konnte vieles nicht wissen - bleibt das so stehen, dass man sagt: Es gibt immer wieder solche Entscheidungssituationen, wo das so passieren wird. - Deshalb ist es doch wichtig, nachvollziehbar zu erklären: „Weshalb durfte der Angriff in dieser Situation nicht erfolgen?“, und - das ist unser Punkt - welche Schlussfolgerungen daraus zu ziehen sind. Das ist zentral.

(Zuruf des Abg. Siegfried Kauder
(Villingen-Schwenningen)
(CDU/CSU))

- Nein. Ich habe gesagt: Er hat Aspekte genannt. - Er kann ja jetzt sagen: Ich habe das erschöpfend behandelt. - Okay; das ist auch eine Antwort. Aber ich wollte jetzt noch mal eine bündige Antwort haben, warum dieser Angriff Ihrer Meinung nach nicht hätte erfolgen dürfen.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ich darf aufgreifen, was Sie gerade gesagt haben. Herr Kollege Schäfer, ich bitte um Nachsicht: Ich habe das vorhin erschöpfend dargestellt. Ich habe es breit dargestellt. Ich bin gerne bereit, es noch mal darzustellen. Von daher könnte man es in der Breite - - Dann kann man die Dinge auch noch mal so sehen, wie die jeweilige gedankliche und auch die tatsächliche Linienführung war. Und ich habe auch darauf hingewiesen, welche sozusagen Folgerungen daraus zu ziehen sind und welche ersten Schritte unternommen wurden, um daraus auch die Konsequenzen zu ziehen.

Paul Schäfer (Köln) (DIE LINKE): Heißt das aus Ihrer Sicht: Auch wenn man also im Zweifel ist, dass man nicht genau unterscheiden kann: Kombattanten, Zivilisten, Unbeteiligte, dass man dann nicht bombardieren darf?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Das ist eine hypothetische Frage.

Vorsitzende Dr. h. c. Susanne Kastner: Ihre Zeit ist um. - Ich gebe Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Omid Nouripour (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke, Frau Vorsitzende. - Herr Minister, wann haben Sie denn von der Existenz einer „Gruppe 85“ erfahren?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ich hoffe, etwa zur gleichen Zeit wie Sie.

(Zurufe: Bitte?)

Vorsitzende Dr. h. c. Susanne Kastner: Herr Kollege Nouripour, vielleicht wiederholen Sie Ihre Frage noch mal. Es ist nicht ganz verstanden worden.

Omid Nouripour (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Frage war, wann der Minister von der Existenz einer „Gruppe 85“ erfahren hat, und die Antwort, die er gegeben hat, war: Zur selben Zeit wie wir auch.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ich glaube, etwa zu einer ähnlichen oder zur gleichen Zeit wie Sie. Aber wann exakt genau, das weiß ich jetzt aus dem Stegreif hier nicht.

Omid Nouripour (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben beschrieben, dass Sie Bundeskanzlerin und Bundespräsident über Ihre Entscheidung, die beiden Herren zu entlassen, am 25. informiert haben. Wann haben Sie denn eigentlich den Außenminister informiert?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ich weiß, ganz offen gesagt, nicht mehr, ob ich ihn an dem Tag informiert habe oder am nächsten Morgen. Aber ich glaube - nein, nein, ich bin ziemlich sicher -, dass ich ihn auch an dem Tage informiert habe.

Omid Nouripour (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herzlichen Dank. - Ich würde Ihnen gerne etwas vorhalten aus dem Vernehmungsprotokoll von Staatssekretär Wichert, Seite 76, rechte Spalte, zweiter Absatz.

(Dem Zeugen wird ein Schriftstück vorgelegt)

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Rechte Spalte, zweiter Absatz?

Omid Nouripour (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Perfekt, ja. - Ich zitiere:

Einige Zeit nach meiner Rückkehr ins Büro rief mich die Leiterin des Ministerbüros an. Sie fragte, ob ich eine goldene Brücke haben wolle; ich könne meinen Rücktritt erklären oder um meine Entlassung bitten. Ich antwortete, dass ein Beamter nicht zurücktreten könne; außerdem sähe ich dafür überhaupt keinen Grund. Zudem hätte der Minister, ohne mir eine derartige Frage zu stellen, seine Entscheidung verkündet. Nachträgliche Änderungen kämen für mich überhaupt nicht infrage.

Stimmt das so, aus Ihren Erkenntnissen?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Das weiß ich nicht, weil ich das Telefonat nicht geführt habe.

Omid Nouripour (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie an Ihre Büroleiterin eine solche Anweisung gegeben?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ich habe keine Anweisung an eine „goldene Brücke“ gegeben; das weiß ich ziemlich sicher. Ich glaube mich insoweit zu erinnern, dass ich darum gebeten habe, im Zuge der Entscheidung die Formalia zu regeln. Daran kann ich mich erinnern. Aber an etwas Weiteres kann ich mich jetzt nicht erinnern.

Omid Nouripour (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie Ihre Büroleiterin angewiesen, den Staatssekretär zu fragen, ob er nicht doch lieber zurückgetreten sein will?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Nein. Das war das Gespräch mit dem Staatssekretär Wichert, aus dem ich jetzt heute hier nicht berichten will. Ich weiß nicht, ob die beiden aus diesen Gesprächen berichtet haben; aber ich finde, das gehört sich nicht. Diese unmittelbaren Gespräche, die ich da geführt habe, das ist in dem Sinne in meinen Augen auch Kernbereich. Aber ich glaube, es war relativ klar, auch aus dem Gespräch, welche Folge dieses Gespräch hatte, sowohl für den Staatssekretär Wichert als auch für mich.

Omid Nouripour (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben vorhin gesagt, dass Sie bei Ihrem ersten Statement am 06.11. drei Aussagen getroffen haben: dass es zivile Opfer gegeben habe, dass es Regelverletzungen gegeben habe und dass Sie trotzdem zu dem Ergebnis kommen, der Luftschlag sei militärisch angemessen gewesen und es auch ohne die Verfahrensfehler dazu hätte kommen müssen. Fußt Ihre Revision auch auf der Erkenntnis, dass die Trennung dieser beiden drei Dinge so nicht aufrechtzuerhalten ist, auch möglicherweise sozusagen zum Thema „Lessons learned“?

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Das ist jetzt eine Interpretation

von Ihnen meiner Darstellung von vorhin. Ich habe - noch mal; auch wenn ich Sie damit jetzt furchtbar langweile - meine Darstellung vorhin gegeben, wie ich zu der Neubewertung kam, und kann darauf wiederum nur Bezug nehmen.

Omid Nouripour (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein. - Ich habe danach gefragt, ob über das, was Sie beschrieben haben, hinaus das ein weiterer Aspekt sein könnte.

Zeuge Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: Ich habe die Aspekte genannt, die für mich maßgeblich waren, und die sind auch umfassend dargestellt.

Omid Nouripour (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir haben im öffentlichen Teil keine weiteren Fragen.

Vorsitzende Dr. h. c. Susanne Kastner: Ich frage jetzt noch mal in die Runde: Sind im öffentlichen Teil noch weitere Fragen? - Herr Kollege Spatz.

Joachim Spatz (FDP): Nachdem ja zu erwarten ist, dass wir den nichtöffentlichen Teil vielleicht nicht ganz in der Zeit schaffen, die vereinbart worden ist, würde ich beantragen wollen, dass wir die Zeitbeschränkung heute aufheben, damit wir auf jeden Fall heute mit der Befragung zu Ende kommen.

Vorsitzende Dr. h. c. Susanne Kastner: Ich schaue in die Runde, zu den Fraktionen. - Dazu sind Sie bereit. Dann stelle ich Einvernehmen dahin gehend fest, mit dem öffentlichen Teil der Vernehmung zu enden und die Vernehmung sogleich in eingestufte Form fortzusetzen.

Nach der sogleich folgenden Unterbrechung der Sitzung darf ich alle Kolleginnen und Kollegen sowie alle anderen anwesenden Personen, die für diesen Ausschuss benannt sind und über eine Geheimermächtigung verfügen, bitten, sich in den Sitzungssaal 2 S 015 zu begeben.

Ich unterbreche nun den Sitzungsteil zur Beweiserhebung.

(Schluss des Sitzungsteils
Zeugenvernehmung, I: Öffentlich:
20.32 Uhr - Folgt Sitzungsteil
Zeugenvernehmung, II: Geheim)